D. Johann Andreas Deisch
Eines löblichen Collegii medici des Heil. Röm. Reichs Stadt Augsburg Mitglied,
wie auch
zu dem Examen der Wundärzte oberherrlich verordneten Medici

kurze/
und in der Erfahrung gegründete

Abhandlung,

daß weder die Wendung, noch englische Zange in allen Geburtsfällen vor Mutter und Kind sicher gebrauchet,
noch dadurch die scharfe Instrumenten gänzlich vermeidet werden können.

Nebst einem

Anhang
von eingesperrten Brüchen.

AUGSBURG,
bey Eberhard Klett, 1754.

SENECA Epist. LXIV.

Multum adhuc restat operis, multumque restabit; nec ullo post mille secula nato præcludetur occasio aliquid adjiciendi.

Stadtbibliothek Augsburg

1912-454

Denen
Wohlgebohrnen / Hochedelgebohrnen
Herren /
HERRN
Leopold Antoni
Im-Hof /
von Spillberg u. Ober-Schwambach /
weil. Ihro Röm. Kaiserl. Maj. CAROLI VII.
glorwürdigsten Angedenkens,
nachgelassener,
und
Sr. itzo glorreichst regirenden Röm. Kaiserl.
und Königl. Majestät
FRANCISCI I.
würklicher Rath, auch Reichs-Landvogt.
HERRN
Marx Christoph Koch
von Gailenbach /
Sr. itzo glorreichst regirenden Röm. Kaiserl.
und Königl. Majestät
FRANCISCI I.
würklichen Rath.

HERRN
Maximilian Adam
von Rechlingen und Haltenberg.
HERRN
Franz Joseph Ignati
Rembold.
HERRN
Joseph Antoni Rehm.
HERRN
David von Stetten.
HERRN
Marx Christoph Welser.

Hoch-meritirten Pflegeren
und Geheimen Räthen
des Heil. Röm. Reichs Stadt
AUGSBURG.

Wohlgebohrne / Hochedelgebohrne / Gnädig = gebietende, Hochgeehrteste Herren!

Da ein Hochlöblicher Geheimer Rath bereits 1746. durch ein Hochvenerirliches Decret von dem 12ten Hornung auf mein gehorsames Bitten und Ansuchen gnädig und hochgeneigt erlaubet, an denen in dem Pilgerhaus verstorbenen Personen pro bono publico Sectiones anatomicas zu Anweisung lehrbegieriger Bader- und Barbiergesellen vorzunehmen, so erkühne mich Euer Hochadelichen Herrlichkeiten gegenwärtige kurze und in der Erfahrung gegründete Abhandlung / als ein Zeugniß meiner schuldigen Dankbarkeit zu überreichen, mit gehorsamen Bitten, mein zu Dienst des Nächsten abzielendes Bemühen noch ferner durch Hohes Wohlwollen zu befördern.

Der Allerhöchste erhalte Dero Hochtheure Personen und Hochadeliche Häuser bis in die spateste Zeiten in glücklicher Regirung, beständigem Segen, und erfülle dieses mein Wünschen gnädiglich, der ich in tief ergebenster Veneration verharre

Euer Hochadelichen
Herrlichkeiten

gehorsamer Diener

Johann Andreas Deisch.

Geneig-

Geneigter Leser!

Es sind bereits dreyzehen Jahr verflossen, daß ich zu Straßburg den 9ten August 1740. meine Dissertationem inauguralem de necessaria in partu praeternaturali instrumentorum applicatione unter göttlichem Beystand öffentlich vertheidiget habe; nun hätte mir es damalen nicht einfallen lassen, daß ich hierüber in meiner Vaterstadt Augsburg einigen Widerspruch finden sollte, indem schon lange vor mir von Medicis Herr *D.* Lehenherr und Herr *D.* Schißler / von Chirurgis aber Knuth / Freytag / Rudolphi / Franz Widemann und Sohn in widernatürlichen Geburten

Instrumenten mit Nutzen gebrauchet haben, wessweegen mir es empfindlich fallen wollte, daß wie Brissot * wegen dem Aderlassen im Seitenstechen, also ich wegen dem Gebrauch der Instrumenten in widernatürlichen Geburten gerichtlich angeklaget worden, indem mein Gegentheil die Instrumenten vor Leib = Leben = und Seelen = gefährlich ausgabe / und deren Gebrauch völlig abschaffen wollte; weilen es seinem Vorgeben nach ganz leicht seye / das Kind zu wenden / oder durch still ligen und krampflindernde Arzneyen selbiges auf die Welt zu befördern; zum Ueberfluß versprach er durch alle fünf Sinnen die Zeichen / ob ein in der Geburt steckendes Kind lebendig oder tod seye / gewiß und deutlich zu zeigen / damit solche unschuldige Kinder nicht wie zu Pharaons Zeiten um das Leben gebracht werden därfen.

Da aber die Erfahrung der rechte Probierstein in der Arzneykunst ist, so waren leider!

---

* Sihe Pierre Bayle Dictionaire Historique Critique titul. Brissot. remarque A & B. pag. 662. & 663.

leider! die Proben meines Gegentheils sehr schlecht, indem selbiger weder das Kind in allen Geburtsfällen wenden, viel weniger aber ob selbes lebendig oder tod seye, anzeigen konnte; * wessweegen ein Hochvenerirliches Raths-Decret vom 31. Julii 1749. diesem ohne Noth erregten Gezänk ein Ende machte, und in der grössesten Lebensgefahr, um die Mutter zu retten, Instrumenten zu gebrauchen erlaubte.

Weilen mir indessen verschiedene schwere Geburten unter Handen gekommen, wodurch in meiner angefangenen Praxi mehr und mehr gewisser worden, auch Vorurtheile abzulegen Gelegenheit hatte, und die Erfahrung mich das mögliche und unmögliche von einander zu unterscheiden lehrete, so habe solche zu vertheidigen, und meinem Nächsten zu dienen, bey müssigen Stunden aus 350. mir vorgefallenen widernatürlichen Geburten ein und sechzig der schwersten und nicht oft vorkommenden heraus gezogen, selbige unter fünf Capitel gebracht, wovon das erste von den mit Fliessen verknüpften Geburten, das zweyte von den Geburten, in welchen das Kind den Arm, Nabelschnur, Rippen oder Hintern

 tern

* Besihe hievon den unten angeführten 23sten, 39sten, 47sten und 48sten Casum.

Hintern anbietet; das dritte von widernatürlichen Geburten der Zwillinge, das vierte von widernatürlichen mit Gichtern verbundenen, und das fünfte von widernatürlichen Geburten des Kindes Kopf handelt.

Als einen Anhang habe acht Casus von verschiedenen mir vorgefallenen eingesperrten Brüchen mit angehängt, in der gänzlichen Hofnung, daß solche manchem zu einem heilsamen Nachdenken Anlaß geben dörfte, seine ihme sich anvertrauende Kranke nicht hülflos sterben zu lassen.

Die durch Erfahrung und Wissenschaft in Praxi berühmte Meister ersuche mit meinen menschlichen Schwachheiten Gedult zu tragen, anbey aber auch meine Fehler mir getreulich zu entdecken, damit ich durch Sie immer geschickter werde, meinem nothleidenden Nächsten zu dienen, und die Ehre Gottes zu verherrlichen.

Derjenige hingegen, so keine Erfahrung und eine schlechte Wissenschaft von diesem ältesten Theil der Arzneykunst besitzet, dem rathe gutmeynend an, sich in Sachen, so er nicht verstehet, nicht zu mengen, sondern nach den ihme von Gott verliehenen Gaben seinem nothleidenden Nächsten zu dienen, auch hierinnen die Güte unsers Gottes zu erkennen, welcher uns mancherley Gaben

zinan=

einander Hülfe zu leisten gibet; wie ich dann einen solchen, so lange er in der Erfahrung bleibet, als einen geschickten Lehrer und Führer verehren werde, um so mehr da das bekannte non omnia possumus omnes bey mir unvergeßlich ist; will er was nützliches vornehmen, so überlasse ihm zu fernerm Nachdenken die Worte des berühmten Georgii Baglivii, welcher in seinen Operib. Medico-Practicis atque anatomicis Lib. I. Cap. V. §. VI. also schreibet: Stercus & urinam, & linguam & oculos, pulsum & faciem, animi pathemata, antecedens vitae genus, & errores aegrotantis, & reliqua hujus generis diligenter considerare debet, ut in vera, & naturalia morborum diagnostica, prognostica, indicationesque perveniat. Splendida ostentare, aut frequentare musaea; librorum ingentem copiam habere, at illos ne salutare quidem; plurium Academiarum Collegiis te adscribere, ut nominis tui fama in hodiernis Litteratorum Diariis celebretur, ad leniendos tuorum aegrotantium dolores, ne minimum quidem conferre poterunt. Confert tamen si squalidos aegrotantium lectulos, & publica Xenodochia frequenter visitaveris, & austera quadam, atque intrepida patientia adnotaveris quid boni, aut mali singulis morbi temporibus contingat.

Angehende Practici, wie auch lehrbegierige Hebammen werden in diesen wenigen Blättern manchen Casum finden, welcher kaum in einem weitläufftigen Werk anzutreffen; wollen sie meiner Erfahrung trauen, so werden sie dadurch unter göttlichem Segen mancher Mutter nebst dem Kind mit Nutzen dienen können.

Wenn diese Abhandlung nur einigen Nothleidenden zu helfen nutzet, so habe meine Absicht völlig erreichet; Uebrigens lebe wohl geneigter Leser, und bleibe mir günstig. Augsburg, den 15ten December, 1753.

Register

der vorkommenden Geburtsfällen/ wie solche in einem jeden Capitel auf einander folgen, und wovon sie eigentlich handeln.

Erstes Capitel von widernatürlichen Geburten, allwo die Nachgeburt sich von der Gebährmutter losreisset, und dadurch eine tödliche Haemorrhagia uteri oder Fliessen verursachet. pag. 1.

1ster Casus, eine im sibenten Monat schwangere Frau wird durch die Wendung nebst dem Kind glücklich gerettet. 4

2ter Casus, eine im neunten Monat schwangere Frau wird ebenfalls wie vorhergehende nebst dem Kind bey Leben erhalten.

3ter Casus, ein armes Weib, so fast alle Sinnen durch das Fliessen verlohren, wird zu der Umstehenden und meiner Verwunderung nebst dem Kind durch das Wenden gerettet. 5

4ter Casus, eine Frau wird zwar von ihrem toden Kind durch die Wendung befreyet, stirbt aber ganz entkräfftet eine Viertelstund nach der Geburt. 6

5ter Casus, eine in dem sechsten Monat schwangere Frau stirbt nebst dem Kind durch das Fliessen, indem weder ihre Freunde noch ich wegen der Wendung haben einig werden können. 7

6ter Casus, eines Schneiders Frau stirbt an einer Hæmorrhagia uteri oder Fliessen in dem neunten Monat ihrer Schwangerschaft unentbunden, durch den nach ihrem Tod an ihr verrichteten Kaisersschnitt aber wird das Kind gleichfalls tod gefunden. 8

7ter Casus, eines armen Webers Weib wird von ihrem lebendigen neunmonatlichen Kind durch die Wendung glücklich entbunden, muß aber doch wegen vielem durch das Fliessen verlohrnen Geblüt zwey Stund nach der Geburt sterben. 9

8ter Casus, eines Becken Frau wird wehrenden Geburtsschmerzen von heftigem Fliessen überfallen, so auf die innerliche Arzneyen nicht nachlassen wollte, worüber selbige sich zu tod geblutet, und ganz steiff in dem Hebammenstuhl sitzend von mir gefunden worden; das Kind war nach Eröfnung des mütterlichen Leibes gleichfalls tod angetroffen.

9ter Casus, eines Holzhackers Weib wird nach 48. stündigen Geburtsschmerzen durch übermäsigen Gebrauch der Triebmittel von einer starken Hæmorrhagia uteri überfallen, allwo das Kind weder durch die englische Zange noch mit dem Hacken von mir heraus gebracht werden konnte, indem selbige während der Operation unter meinen Händen verschieden ist. 10

10ter Casus, eine erstgebährende Goldschmiedsfrau wird in ihren langwierigen Geburtsschmerzen mit Erbrechen und endlich mit Fliessen überfallen, wesswegen Kind und Mutter zu retten die englische Zange fünfmal vergebens angeleget, aus Noth gedrun-

gedrungen das Kind mit der Eltern Bewilligung mit dem Hacken heraus gezogen, und lebendig auf die Welt gebracht, wodurch doch die Gebährende bey Leben ist erhalten worden. 11

Zweytes Capitel von widernatürlichen Geburten, in welchen das Kind den Arm, Nabelschnur, Rippen oder den Hintern anbietet. 14

11ter Casus, ein todes mit dem rechten Arm in die Geburt trettendes Kind wird mit dem linken Fuß gewendet, und die Gebährende errettet. 16

12ter Casus, ein todes mit dem linken Arm in die Geburt trettendes Kind wird mit dem rechten Fuß gewendet, und die Gebährende erhalten. 17

13ter Casus, ein lebendiges mit dem rechten Arm in die Geburt trettendes Kind wird bis auf den Kopf heraus gezogen, welcher wegen der Gebährmutter krampfichten Zusammenziehung mit vieler Mühe nach einer halben Stunde heraus gebracht, und wodurch zwar die Gebährende aber nicht das Kind erhalten worden. 17

14ter Casus, ein lebendiges mit dem linken Arm in die Geburt trettendes Kind wird glücklich gewendet, und nebst der Mutter erhalten. 18

15ter Casus, ein lebendiges mit dem rechten Arm verkehrt in die Geburt trettendes Kind wird glücklich gewendet, und nebst der Mutter erhalten. 19

16ter Casus, ein lebendiges mit dem linken Arm verkehrt in die Geburt trettendes Kind wird glücklich gewendet, und nebst der Mutter erhalten. 19

17ter Casus, ein lebendiges mit dem rechten Arm in die Geburt trettendes Kind wird glücklich gewendet, und nebst der Mutter erhalten. 20

18ter Casus, ein lebendiges mit dem rechten Arm und Nabelschnur in die Geburt trettendes Kind wird glücklich gewendet, und nebst der Mutter erhalten. 21

19ter Casus, ein mit dem linken Arm und dem rechten Füßlein nebst dem Kopf in die Geburt trettendes Kind wird glücklich gewendet und getauft, die Mutter aber allein erhalten. 21

20ster Casus, ein mit dem linken Hinterbacken in die Geburt trettendes lebendes Kind wird mit dem linken Fuß gewendet, muß wegen Grösse seines Kopfs unter der Geburt sterben, die Mutter aber wird errettet. 22

21ster Casus, einem mit dem Scroto nebst dem Hintern in der Geburt steckenden Kind wird glücklich geholfen, und die Mutter erhalten. 23

22ster Casus, ein mit der Nabelschnur in die Geburt trettendes, und in der Gebährmutter halb verfaultes Kind wird gewendet, die Gebährmutter aber von der Mutterscheid so abgefaulet angetroffen, daß die Gedärme durch selbige heraus fielen, welche wieder in den Leib gebracht worden, die Gebährende am dritten Tag nach der Geburt an einer Entzündung starb. 22

23ster Casus, ein mit dem rechten Arm und der Nabelschnur in die Geburt trettendes Kind kann nicht gewendet, sondern muß, um die Mutter zu retten, mit Instrumenten weggenommen werden. 25

24ster Casus, ein, mit dem rechten Arm bis an die Achsel heraus gearbeitetes todes Kind kann nicht gewendet, sondern muß mitten entzwey geschnitten, der Kopf und die Brust mit dem Hacken, der übrige Theil seines Leibes mit der Hand aus der Gebährenden Unterleib durch die zerrissene Gebährmutter hindurch auf die Welt gebracht werden, worauf

worauf die Gebährende eine Stunde nach der Geburt gleichfalls verschieden ist. 27

25ster Casus, ein mit dem rechten Arm in die Geburt trettendes, und vor lebendig gehaltenes Kind macht mit seinen Füssen durch die Gebährmutter ein Loch, wodurch es mit der Hand gewendet, und tod auf die Welt gebracht worden, die Mutter aber 11. Tag hernach verschieden ist. 28

26ster Casus, ein mit dem rechten Arm in die Geburt trettendes Kind kann nicht gewendet, sondern muß mitten entzwey geschnitten, und die Füsse nebst dem Bauch glücklich mit der Hand heraus gebracht werden, durch das ungereimte Bewegen der Gebährenden aber reisst der mit der Hand gehaltene Kopf und Brust die Gebährmutter entzwey, durch welche zwar selbiger nebst der Brust auf die Welt gebracht wird, worauf die Gebährende drey Stunden nach der Geburt verschieden ist. 29

27ster Casus, ein mit der linken Hand in die Geburt trettendes todes Kind wird mit dem Hacken heraus gezogen, und bey Ablösung der Nachgeburt beobachtet, daß die Gebährmutter von der Mutterscheid abgerissen, welche aber nachgehends wieder an einander gewachsen, wodurch der fünf Monat lang ohne der Gebährenden Willen ausgelauffene Urin wieder ordentlich abgegangen, und selbige noch etlichemal eine fröliche Kindermutter worden ist. 31

28ster Casus, ein mit dem rechten Arm in die Geburt trettendes Kind kann nicht gewendet, sondern muß mitten entzwey geschnitten werden, da bey Herausholung der Brust der Kopf abreisset, welcher mit der Hand glücklich heraus gebracht wird. 31

29ster Casus, ein bereits drey Tage lang in der Geburt steckendes Kind, woran die Hebamme des Tages vor meiner Ankunft den rechten Arm aus-

gerissen, wird mit dem Hacken auf die Welt gebracht, und das Weib dadurch zu meiner Verwunderung glücklich gerettet. 33
30ster Casus, einem toden monstrosen mit dem rechten Arm in die Geburt trettenden Kind wird der Hals abgeschnitten, der Leib nebst dem Kopf mit Händen heraus gebracht, und dadurch die Mutter gerettet. 34
31ster Casus, einem, mit dem rechten Arm und der Nabelschnur bereits 48. Stunden lang in der Geburt steckenden Kind wird der Hals abgeschnitten, der Leib nebst dem Kopf mit den Händen heraus gebracht, und dadurch die Mutter glücklich gerettet. 35
32ster Casus, ein mit dem rechten Arm fünfzig Stunden lang in der Geburt steckendes Kind kann weder gewendet, noch ihm der Hals abgelöset werden, sondern musste nach Hinwegnehmung des Arms mitten entzwey geschnitten werden, worauf die Mutter eine Stunde nach ihrer Entbindung aus Entkräfftung gleichfalls verschied. 36

Drittes Capitel von widernatürlichen Geburten der Zwillinge.

33ster Casus, ein bereits 36. Stunden lang nach dem erstgebohrnen in seinen Häutlein noch eingeschlossener und zurückgebliebener Zwilling wird lebendig auf die Welt gebracht, die Mutter aber stirbt den dritten Tag nach ihrer Entbindung. 37
34ster Casus, ein bereits 18. Stunden lang nach der Geburt des ersten mit seinem Kopf in einem Vorfall der Mutterscheid steckender Zwilling wird mit der Hand halb verfault auf die Welt gebracht, die Mutter aber stirbt wegen Fäulung in der Gebährmutter und Entkräfftung drey Stunden nach der Entbindung. 37

35ster Casus, ein mit Blutstürzung begleiteter Zwilling wird glücklich gewendet, und nebst der Mutter erhalten. 38

36ster Casus, ein mit dem Kopf nur drey Stunden lang in der Geburt steckender Zwilling kann mit der englischen Zange nicht heraus gebracht werden, sondern musste, um die Mutter zu retten, den Kopf öffnen, und selbigen mit dem Hacken heraus ziehen, wodurch die Mutter erhalten wurde. 39

Viertes Capitel von widernatürlichen mit Gichtern verknüpften Geburten. 40

37ster Casus, ein mit dem Kopf in der Geburt steckendes sechsmonatliches Kind wird mit der Hand lebendig auf die Welt gebracht, stirbt aber eine Stunde nach der Geburt nebst der Mutter, welche vier und zwanzig Stunden in Gichtern gelegen. 41

38ster Casus, eines Rothgerbers Frau wird auf vorhergegangenen Zorn mit Gichtern überfallen, welche bis auf den dritten Tag angehalten, da sich der Muttermund so weit eröfnet, daß das Kind gewendet werden konnte, so auch glücklich auf die Welt kam, die Mutter hingegen blieb noch drey Tage lang unwissend in Gichtern ligen, bis sie endlich den Geist aufgegeben. 41

39ster Casus, ein mit dem Kopf zwischen den Schamlefftzen steckendes Kind wird mit der englischen Zange tod auf die Welt gebracht, worauf die in Gichtern ligende Mutter zwey Stunden nach der Geburt gleichfalls verschied. 42

40ster Casus, ein ledige Gebährende wird mit Gichtern in der Geburt überfallen, wesswegen das Kind gewendet, und dadurch beyde beym Leben erhalten worden sind. 44

41ster Casus, eine mit Gichtern überfallene Gebährende wird durch des Kindes Wendung zu retten gesucht, welche aber wegen dem engen Becken so unglücklich aufgelaufen, daß man den Kopf, nachdem man fünf Viertelstund lang vergeblich mit den Händen an ihm gearbeitet, und der untere Kinnbacken ausgerissen, von dem Leib abschneiden, und sodann eröfnet mit dem Hacken heraus ziehen musste; worauf die Gebährende am dritten Tag nach der Geburt von den wiederkommenden Gichtern aufgerieben worden ist. 45

Fünftes Capitel von dem widernatürlichen Lager des Kindes Kopf, und seiner Schultern, nebst der daher entstehenden harten Geburt. 47

42ster Casus, ein mit dem Hintertheil des Kopfs auf dem Schosbein ligendes todes Kind wird nach Eröfnung des Hirnschädels mit dem Hacken heraus gezogen, und dadurch die Mutter gerettet. 56

43ster Casus, ein mit dem Hintertheil des Kopfes in der Geburt steckendes Kind wird mit Händen bis auf den Kopf auf die Welt gebracht, der nach angewendeter jedoch vergeblicher Hülfsleistung mit dem Hacken heraus gezogen, die Gebährende aber nicht errettet wurde, indem selbige den dritten Tag nach der Geburt verschied. 57

44ster Casus, ein bereits bis an den vierten Tag zwischen den Schamleffzen steckendes Kind wird nach Eröfnung des Kopfes mit dem Hacken heraus gezogen, worauf die Mutter die folgende Nacht darauf gestorben. 58

45ster Casus, ein bis an den dritten Tag mit dem Kopf in der Geburt steckendes und vor tod gehaltenes Kind wird nach Eröfnung desselben mit dem Hacken

Hacken lebendig auf die Welt gebracht, und die Mutter errettet. 59

46ster Casus, mein mit dem Hintertheil des Kopfes in die Geburt trettendes erstgebohrnes Kind konnte nicht gewendet, sondern musste, um die Gebährende zu retten, mit dem Hacken heraus gezogen werden. 61

47ster Casus, ein mit dem Kopf in der Geburt steckendes Kind konnte von einem Herrn Medico nicht gewendet, sondern musste von mir mit Instrumenten heraus gezogen werden, wodurch die Mutter errettet wurde. 62

48ster Casus, ein mit dem Kopf in die Geburt getrettenes Kind konnte von eben diesem Herrn Medico weder gewendet, noch gewiß durch ihn geurtheilet werden, ob es lebendig oder tod seye, so von mir mit Instrumenten lebendig auf die Welt gebracht, und die Mutter gerettet wurde. 62

49ster Casus, ein mit dem Kopf in der Geburt steckendes Kind wird mit der englischen Zange lebendig auf die Welt gebracht, so einen Tag nach der Geburt, die Mutter an dem sechsten Tag in der Kindbett gestorben. 63

50ster Casus, ein mit dem Kopf in der Geburt steckendes Kind wird, nachdem die englische Zange sibenmal vergeblich angeleget worden, mit Instrumenten lebendig heraus gezogen, und dadurch die Mutter errettet. 64

51ster Casus, ein mit dem Kopf in der Geburt steckendes Kind wird, nachdem die englische Zange vergeblich angeleget, mit Instrumenten lebendig heraus gezogen, lebte auch noch bis an den dritten Tag nach der Geburt, und die Mutter gieng gesund aus der Kindbett herfür. 66

52ster Casus, ein mit dem Hinterhaupt in die Geburt trettendes Kind wird mit einem Blatt der

englischen Zange glücklich zur Welt gebracht, und die Mutter errettet. 67
53ster Casus, ein mit dem Kopf zwischen den Schamlefftzen steckendes Kind wird mit der englischen Zange glücklich heraus gebracht, und nebst der Mutter bey Leben erhalten. 68
54ster Casus, ein mit seinem Hals und Angesicht in die Geburt trettendes, mit der Stirn aber in der Gebährenden rechten Seite ligendes Kind wird nach gebrauchten Arzneymittlen gewendet, und dadurch die Mutter errettet. 69
55ster Casus, ein mit dem Hals und Angesicht in die Geburt getrettenes Kind kann nicht gewendet, sondern muß tod mit dem Hacken heraus gebracht werden. 70
56ster Casus, ein mit der Nabelschnur und dem Kopf in die Geburt trettendes lebendiges Kind kann wegen krampfichter Zusammenziehung des Muttermunds nicht gewendet, sondern muß nach etlichen Stunden tod mit Instrumenten heraus gezogen werden. 70
57ster Casus, ein mit dem Genick und Hinterhaupt in der Geburt steckendes Kind kann nicht gewendet, sondern muß nach Hinwegnehmung des rechten Arms mit dem Hacken tod auf die Welt gebracht werden, die Gebährende aber stirbt den fünften Tag nach der Geburt an einem Frieselfieber. 72
58ster Casus, ein mit dem Hinterhaupt in die Geburt trettendes Kind kann wegen Krampf der Gebährmutter und heftigem Fliessen nicht gewendet, sondern muß nach Ablösung des Halses tod auf die Welt gebracht werden. 74
59ster Casus, ein mit dem Kopf und der Nabelschnur lebendig in die Geburt trettendes Kind wird bis auf den Kopf gewendet, welcher nach dreyviertelstündi-

stündiger Arbeit auch heraus gebracht, und die Mutter gerettet wurde. 75
60ster Casus, ein mit dem Kopf und der Nabelschnur lebendig in die Geburt trettendes Kind wird bis auf den Kopf gewendet, welcher nach vergeblich angewendetem Handgriff mit dem Hacken musste heraus gezogen werden, die Mutter aber stirbt den neunten Tag nach der Geburt. 76
61ster Casus, ein mit dem Kopf bereits fünf Tage lang in der Geburt steckendes, und wegen Abstreiffung des Oberhäutleins vor tod gehaltenes Kind wird dannoch lebendig mit Instrumenten auf die Welt gebracht, die Mutter hingegen kann fünf Tage lang nach der Geburt keinen Urin, wegen Entzündung des Blasenhalses, lassen, wodurch derselbe nebst der Mutterscheid zerrissen, und das Weib ein halbes Jahr darauf gleichfalls verschieden ist. 78

Ende

des Registers der Geburtsfälle.

***

Regi-

Register
von eingesperrten Brüchen.

Enterocele incarcerata oder eingesperrter Darmbruch. 92
1ster Casus, Bubonocele oder Leistenbruch. 92
2ter Casus, Hernia cruralis oder Schenkelbruch. 94
3ter Casus, Hernia cruralis oder Schenkelbruch. 96
4ter Casus, Bubonocele oder Leistenbruch. 98

Epiplocele incarcerata oder eingesperrter Netzbruch. 99
5ter Casus, Epiplocele cruralis oder Schenkelbruch. 99
6ter Casus, Epiplocele cruralis oder Schenkelbruch. 101
7ter Casus, Epiplocele cruralis exulcerata oder verschworner Netzschenkelbruch. 101
8ter Casus, Epiplocele cruralis cum vulnere intestini coli feliciter curata oder ein aufgebrochener Netzschenkelbruch, in welchem der Grimmdarm ein Loch bekommen, wird glücklich geheilet. 104

)o(

Erstes Capitel.

Von den widernatürlichen Geburten, in welchen die Nachgeburt von der Gebährmutter losreisset, und eine tödliche Blutstürzung verursachet.

Wenn man die Ursach recht einsehen will, warum bisweilen Mutter und Kind sich in den drey letzten Monaten der Schwangerschaft, ohne vorhergegangene äusserliche Gewalt, zu tod bluten, so ist zu wissen nöthig, wie eigentlich das mütterliche Geblüt in des Kindes Leib, und aus solchem wieder zu der Mutter, gebracht werde; Das mütterliche Geblüt wird, so bald die Nachgeburt nebst dem Kind so groß sind, daß selbiges dadurch laufen kann, durch die Pulsadern der Mutter in die Nachgeburt getrieben, allwo es von den kleinen Aesten der ausgebreiteten Nabelblutader aufgefangen, und in den Stamm der Nabelblutader selbsten geführet wird, welche das mütterliche Geblüt durch

den Nabel hindurch bis in den unten an der Leber ligenden sinum venæ portæ bringet, woraus der meiste Theil dieses Geblüts durch den ductum venosum in die venam cavam, und durch selbige in die rechte auriculam des Herzens, gebracht wird; weilen aber die rechte und linke auricula des Herzens durch eine besondere, foramen ovale genannte, und mit einer eigenen Valvula versehene Oefnung mit einander vereiniget sind, so kann ein guter Theil dieses Geblütes von der rechten in die linke auriculam des Herzens dringen, da hingegen der übrige Theil in die rechte Herzkammer, und von da in die Lungenpulsader gepresset wird, welches aber nicht wie bey Erwachsenen, indem das Kind in Mutterleib nicht Othem hohlet, durch die Lunge hindurch, sondern durch einen besondern, ductus arteriosus genannten Canal in die untere aortam laufet, der übrige in die Lungenpulsader gepresste Theil des mütterlichen Geblütes hingegen gehet durch die Lunge des Kindes hindurch, und wird von den Lungenblutadern zu der linken auricula, und in die daran ligende linke Herzkammer getrieben, allwo es sich mit dem durch das foramen ovale herkommenden Geblüt vermischet, und mit ihm durch das Zusammenziehen des Herzens in die grosse Pulsader, und durch sie zu allen Theilen des Leibes geführet wird; der grobe und von der Ernährung des Kindes übrige Theil des Geblütes hingegen gehet durch die aus der arteria hypogastrica oder iliaca interna entspringende Nabelpulsadern wieder zurück in die Nachgeburt, und von da in die Blutadern der Mutter. *

Hieraus

* Besihe Herman. Boerhav. Institut. medicin. §. 675, 676, 678, 679, 680, 681.

Winslow Exposition anatom. de la structure du corps humain Tom. III. traité des arteres §. 108, §. 238, und traité du bas ventre §. 257.

Hieraus erhellet, daß das mütterliche Geblüt beständig durch die Nachgeburt in des Kindes Leib, und

---

Heisteri Compendium anatomicum pag. 98. N. 243.
Morgagni Adversaria anatomica Adversar. IV. Animadvers. XLIX.

Irret also der Herr Verfasser der alhier zu Augsburg 1752. in der Merz- und Mayrischen Buchhandlung in Druck gegebenen erklärten Anatomie für Hebammen, wenn er an dem 108ten Blatt schreibet, „daß bey einem Kind in Mutterleib immerfort neues und erfrischtes Geblüt aus dem Mutterkuchen durch eine Ader, welche keinen Puls hat, und in der Nabelschnur ist, zu erst in seine Leber komme, darnach aus seiner Leber in die rechte Herzkammer, aus dieser nicht in die Lunge, wie bey einem Kind ausser Mutter Leib, sondern theils durch eine besondere Oefnung, foramen ovale, theils durch eine eigene Ader, canalis arteriosus, in die linke Herzenskammer, und nachdem es aus der linken Herzenskammer zu allen Theilen seines Leibes hingetrieben worden, laufe nicht alles Geblüt wieder seiner rechten Herzenskammer zu, wie bey einem Menschen ausser Mutterleib geschiehet, sondern ein grosser Theil nehme seinen Zurücklauf in des Kindes Leber, und aus dieser durch zwey Pulsadern zum Leib hinaus.„

Wer sihet hier nicht, daß gedachter Herr Verfasser weder gute Anatomicos gelesen, noch jemalen ein neugebohrnes Kind gebührend eröfnet, so doch von ihm, als einem etlich und zwanzigjährigen Naturforscher, fast unglaublich, jedoch wahr seyn muß, denn sonsten wäre es unmöglich, daß selbiger ohne den ductum venosum, die untere grosse Blutader und rechte auricula des Herzens, das Geblüt in die rechte Herzkammer bringen, das foramen ovale in selbige setzen, den canalem arteriosum mit der linken Herzkammer vereinigen, und die Nabelpulsadern ursprünglich aus der Leber herleiten könnte, indem der Augenschein diese Theile viel anders zeiget; auch die angeführte Naturforscher es nach der Wahrheit in ihren oben angezogenen Schriften beschreiben, denen allerdings zu glauben, weilen sie von der gelehrten Welt als Periti in arte gehalten werden;

und aus solchem wieder heraus, durch die bereits erwähnte Blutgefässe, getrieben werde; wenn also die Nachgeburt entweder auf dem Muttermund angewachsen, durch die Schwere des Kindes von der Gebährmutter gänzlich, oder zum Theil abreisset, oder durch Erbrechen und andere Gewaltthätigkeiten abgerissen wird, so muß nothwendig sowol das von der Mutter kommende, und in den Ausästungen der Nabelschnur zu dem Kind laufende, als auch das von den Nabelpulsadern aus des Kindes Leib in die Nachgeburt zurückgehende, Geblüt durch die abgerissene und eröffnete Gefässe der Nachgeburt und Gebährmutter herausfliessen, und dadurch eine tödliche Blutstürzung verursachen, welche, wie die Erfahrung lehret, nicht mit Arzneyen, sondern allein durch Herausnehmung des Kindes, kan gestillet werden.

Erster Casus.

Im Jahr 1744. den 15ten Hornung, wurde zu eines hiesigen Huckers Frauen berufen, welche in dem sibenten Monat schwanger, und bereits etliche Tage lang geflossen, auch von einem andern Herrn Medico mit Arzeneyen versehen worden, so aber das Bluten nicht gehoben, wesswegen, da durch das Fühlen die Nachgeburt an dem Muttermund angewachsen, aber auch zum Theil abgelöset gefunden, die Hand in die Gebährmutter geführet, die Häutlein mit den Fingern zerrissen, und das Kind leben-

---

sollten auch diese nicht hinlänglich seyn, so erbiete mich, bey nächster Gelegenheit dem Herrn Verfasser der Anatomie für Hebammen seine anatomische Fehler, an einem neugebohrnen Kinde, ad oculos zu zeigen, um seinen Glauben zu stärken, daß es ein oder anderer besser machen könne, wie derselbe in dem Vorbericht seiner Anatomie meldet, und noch lieber zu sehen verlanget.

lebendig zur Welt und heiligen Taufe gebracht, auch die Frau von der augenscheinlichen Lebensgefahr, unter göttlichem Beystand, befreyet habe.

Zweyter Casus.

Im Jahr 1748. den 30. Merz wurde Vormittags zwischen 8. und 9. Uhr zu einer, bereits das achte Kind unter ihrem Herzen tragenden, mit starkem Fliessen überfallenen, und in dem neunten Monat schwangern, Silberstechersfrau gefordert, weilen nun durch das Fühlen gefunden, daß die Nachgeburt an dem Muttermund angewachsen, aber auch zum Theil abgelöset war, so brachte meine Hand hinter dem abgelösten Theil der Nachgeburt in die Gebährmutter, zersprengte die Häutlein mit den Fingern, und zog das Kind lebendig auf die Welt; die Gebährende erholte sich bald, und hatte eine gesunde Kindbett.

Dritter Casus.

Im Jahr 1748. den 30sten Merz wurde Abends zwischen 10. und 11. Uhr zu eines armen Buchdruckersgesellen seinem Weib geholet, welche auf dem Boden in der Stuben auf einem Strohsack ligend, und in ihrem Blut fast schwimmend, gefunden, indem solches der Länge nach in der Stuben bis an die Thür herunter gelaufen; der anwesende Herr Geistliche, S. Francisci Ordinis, sagte mir, daß dem Ansehen nach alle menschliche Hülfe vergeblich seyn werde, indem die Gebährende kein Zeichen des Lebens mehr von sich gebe, welches auch so gefunden, indem sie schneekalt, auch keine Puls mehr an ihr zu fühlen war, wollte gleichwol alles mögliche zu ihrer und des Kindes Rettung vornehmen, kniete also vor sie nieder, brachte meine Hand in die mit gestocktem Blut

ganz angefüllte Mutterscheid, reinigte selbige so gut, als möglich, worauf sodann mit meiner Hand hinter der, auf dem Muttermund theils angewachsenen theils losgerissenen, Nachgeburt in die Gebährmutter habe kommen, die Häutlein sprengen, und das Kind zu unser aller Verwunderung lebendig auf die Welt bringen können; die Gebährende war todschwach, hatte sich aber die Nacht hindurch so wohl wieder erhohlet, daß ich sie den folgenden Morgen in ihrem Bett sitzend, und ein Stück schwarzes Brod essend, angetroffen habe.

Vierter Casus.

Im Jahr 1743. den 23sten April wurde Morgens zwischen 5. und 6. Uhr zu eines alhiesigen Handelsmanns seiner Frauen berufen, welche ihre Zeit ordentlich ausgetragen, und die Nacht hindurch starke Wehen, aber auch heftiges Fliessen gehabt; weilen nun das Kind mit dem rechten Hinterbacken durch die Wehen seitwerts in die Geburt eingepresset, der Kopf aber nach der Gebährenden rechten Seite gekehret war, so brachte meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter, und führte selbige unter dem Bogen auf des Kindes seine Hüffte, und schobe es damit gegen der Mutter Rücken, worauf auch der rechte Arm des Kindes herausfiele, wodurch ich so viel Platz bekommen, daß ich den rechten Fuß ergreiffen, und an mich habe ziehen können; weilen aber das Kind nicht folgen wollte, so machte ein Band um den rechten Fuß, brachte die linke Hand innwendig an der grossen Zähe des rechten Fusses bis an die Gemächte, über welche hinübergefahren, und den in der Gebährmutter, als in einem Stiefel, steckenden linken Fuß an dem Knie ergriffen, und gegen des Kindes Bauch gebogen an mich gezogen, worauf beyde Füsse mit einem Tuch umwickelt unterwerts geführet, und damit das tode Kind auf einen Zug auf die

die Welt gebracht, ohne daß ich nöthig hatte mit dem Kopf etwas vorzunehmen, welches bey dieser Geburt desto leichter war, indem sich das Kind gänzlich mit seinem Leib umgewendet, und sein Angesicht gegen der Mutter Rücken gekehret hatte; die Gebährende war sehr schwach, und weilen die Magd die zu ihrer Labung nöthige Fleischbrühe in der Angst fallen lassen, auch so augenblicklich die verordnete Mittel nicht bey Handen waren, so zoge selbige ein paarmal den Mund krumm zusammen, und verschied ganz unvermuthet, eine Viertelstund nach der Geburt, indem sie bis auf den letzten Augenblick den Verstand behielte; da ich nun in der Stube mich umsahe, so fande ein hölzern Scheffel, in welchem wenigstens vier Maas Geblüt waren, so die Gebährende die Nacht hindurch verlohren, und weilen die Wendung auch eine halbe Stunde lang gedauret, so musste die gute Frau alles Geblüt, und mit demselben auch das Leben, verlieren, welches durch früher vorgenommene Wendung des Kindes noch gar wohl hätte erhalten werden können.

Fünfter Casus.

Im Jahr 1743. den 23sten April, als an eben diesem Tag, woran mir der vorhergehende Casus vorgekommen, wurde Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr zu einer, eine Stund von hier wohnenden, und in dem sechsten Monat schwangern, Jägersfrau abgeholet, welche bereits drey Tage lang von einem bald nachlassenden, aber desto heftiger wieder kommenden Fliessen überfallen ware; ich fühlte derohalben zu ihr, und traf in der Mutterscheid viel geronnenes Geblüt an, welches mit den Fingern heraus holte, da ich so dann den Muttermund eines Thalers groß offen, aber auch zugleich die Nachgeburt an denselben zum Theil angewachsen gefunden; wesswegen die Wendung des Kindes angerathen, den

Anverwandten aber zugleich zu verstehen gegeben, daß ich nicht gewiß versprechen könne, ob die Frau die Wendung ausstehen, und dadurch beym Leben erhalten würde, indem selbige öfters Ohnmachten bekam, auch einen kalten Schweiß auf dem Leib und Angesicht hatte; die Anverwandte hingegen wollten die Wendung nicht anders, denn unter gewisser Versprechung der Erhaltung der Frauen, vornehmen lassen; da mir aber das klägliche Geschrey und Gewinsel von dem Mann und Kinder der am Morgens verstorbenen Gebährenden noch in allzustarkem Andenken war, auch als ein junger Practicus nicht gerne zwey Gebährende in einem Tag unter meinen Händen sterben lassen wollte, so blieb die Wendung unterwegens, welches mich nachgehends vielmahl gereuet, indem die Frau noch vier und zwanzig Stunden lang gelebet, ehe sie mit samt dem Kind in ihrem Leib gestorben ist, und also noch wohl hätte errettet werden können, wenn ich nur damalen nicht so viel Menschenfurcht bey mir hätte herrschen lassen.

Sechster Casus.

Im Jahr 1743. den 2ten August wurde Morgens zwischen 5. und 6. Uhr zu einer hiesigen Schneidersfrau berufen, welche bey meiner Ankunft bereits gestorben, und ihr auch schon von einem neben ihr wohnenden Wundarzt um das Kind zu retten, jedoch ohne Nutzen, indem selbiges gleichfalls tod, der Bauch eröfnet worden war. Bey dieser Gelegenheit untersuchte, wo die Nachgeburt gelegen, welche nicht an dem Grund, sondern auf dem Muttermund angewachsen, von dem in die Geburt getrettenen neunmonatlichen Kind aber meistens von dem Muttermund abgerissen war, wodurch das Geblüt so häufig weggelaufen, daß sich Mutter und Kind zu tod bluten müssen, weilen niemand zugegen ware, der die Wendung vorgenommen, die Mutter geleeret,

auf daß sich die eröfnete Blutgefässe, nebst der Gebährmutter, wieder hätten zusammen ziehen und schliessen können.

Sibenter Casus.

Im Jahr 1745. den 20sten Junii wurde Morgens zwischen 3. und 4. Uhr zu einer Gebährenden geholet, welche bereits vor vier Tagen stark zu fliessen angefangen, auch bisweilen wieder nachgelassen; die vor mir um Rath gefragte Hebamme hatte eine Aderlässe angerathen, wodurch aber das Fliessen nicht gestillet worden, sondern es nahmen die Kräfften mehr und mehr ab, Hände, Füsse und die Nase waren kalt, und die Halspulsadern bewegten sich kaum noch so viel, daß ich es mit dem Finger fühlen konnte. Bey solchen Umständen legte die Gebährende überzwerch auf das Bett, und brachte meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Mutterscheid, reinigte selbige von dem darinnen ligenden Geblüt, suchte mit den Fingern allda, wo die Nachgeburt ledig war, hindurch in die Mutter zu kommen, da ich die Häutlein, worinnen das Kind gelegen, zerrissen, seine Füsse ergriffen, und damit obwolen tod auf die Welt gebracht; die ganze Arbeit daurte nur acht Minuten lang, half aber der Gebährenden nichts mehr, indem sie Nachmittags um 2. Uhr verschied.

Achter Casus.

Im Jahr 1747. den 22sten August wurde Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr zu eines Becken Frau berufen, welche zwey Stunden lang sehr stark geflossen, weßwegen der anwesende Herr Medicus innerliche Arzneyen verordnet, so aber das Fliessen nicht stillen konnten, sondern die Mutter verlohr mit

ihrem Geblüt auch nebst dem Kind das Leben, indem selbige tod in dem Hebammenstuhl sitzend angetroffen; bey diesen Umständen suchte wenigstens das Kind zu retten, eröfnete derohalben den Bauch und die Gebährmutter, fand aber das Kind mit seinem Kopf dergestalten in der Geburt stecken, daß es eine Achsel auf dem Schloßbein, die andere hingegen oben an dem Heiligbein ligen hatte, wodurch es völlig auf die Welt zu kommen verhindert wurde, die Nachgeburt war zwar an dem Muttergrund, wie es seyn soll, angewachsen, hatte sich aber währender Geburt über den halben Theil von der Gebährmutter abgerissen; wodurch das Geblüt so stark von der Gebährenden gelaufen, daß sie darüber sterben müssen; die Hülfe wäre hier auch sehr schwer gewesen, indem man das Kind nicht mehr hätte wenden können, weilen der Kopf völlig in dem Becken gestecket, und mit der englischen Zange oder Hacken hätte heraus gezogen werden müssen, da es villeicht eben so unglücklich, als bey der folgenden Geburt, würde abgelaufen seyn.

Neunter Casus.

Im Jahr 1749. den 18. October wurde, Abends zwischen 9. und 10. Uhr, zu einem alhiesigen Taglöhnersweib berufen, welche bereits 48. Stunden mit ihrem ersten Kind in Geburtsschmerzen war, auch während dieser etliche Gläser voll treibende von der Hebammen verordnete Arzneymittel zu sich genommen hatte, so, an statt das Kind zu treiben, starkes Fliessen verursachten, bey diesen Umständen suchte mit der, von mir bereits mit Nutzen gebrauchten, englischen Zange den in den Schlossen steckenden, mit Händen nicht zu bekommenden Kindeskopf heraus zu ziehen, welches mir aber nicht gelingen wollen, indem die Zange bey dem Ziehen über den Kopf abgewichen, unerachtet ich selbige fünfmal nach einander

der wieder angeleget, wesswegen aus Noth gedrungen den Kopf eröfnet, mit dem Hacken herausgezogen, und des Kindes rechten hinten an dem Heiligbein steckenden Arm mit der Hand auf die Welt befördert habe, musste aber das Kind also in der Geburt stecken lassen, indem die Mutter in Zügen gegriffen, und unter meiner Hand verschieden ist; den folgenden Tag darauf habe selbige in Gegenwart vieler Hebammen eröfnet, da ich zwar die Nachgeburt noch zum Theil an dem Muttergrund angewachsen, meistens aber abgerissen gefunden, wodurch das starke Fliessen entstanden; an dem untern Theil der Gebährmutter hingegen habe gegen dem Schoos- und Heiligenbein schwarze Brandflecken angetroffen, welche von dem Drucken der daselbst steckenden Achslen des Kindes sind verursachet worden; wie denn der Unterleib vor der Eröfnung als ein untrügliches Zeichen einer vorhergegangenen Entzündung hart und aufgelauffen war.

Zehenter Casus.

Im Jahr 1750. den 15ten Jenner wurde Vormittags um 9. Uhr zu einer erstgebährenden Goldschmidsfrauen berufen, welche die Nacht hindurch Geburtsschmerzen gehabt, so bald angehalten, bald wieder vergangen sind, und weil das Geblüt bey andringenden Wehen hefftig in den Kopf getrieben wurde, so ließ ich eine Ader am Arm öfnen, verordnete zugleich krampflinderende und stärkende Arzneyen, welche bis Abends fünf Uhr, da ich wieder zu kommen versprochen, von Stunden zu Stunden gebrauchet worden, aber keine sonderliche Hülfe gethan haben, die Wehen ausgenommen, als welche stärker und anhaltender waren, und von der Gebährenden aus allen Kräfften verarbeitet worden; diesem ohngeacht wollte doch des Kindes Kopf nicht weiter herunter

runter kommen, sondern blieb ganz unbeweglich oben in dem Anfang des Beckens stecken, weilen nun die Gebährende von Abends 5. Uhr bis 10. die stärksten Wehen in meiner Gegenwart gehabt, wodurch das Kind nicht ein Haar breit gewichen, auch von den vielen Arbeiten matt und schwach wurde, so verlangten ihre Anverwandte von mir Hülfe, wesswegen mich, nachdem den mit seinem Hintertheil in der Geburt ligenden Kopf nochmalen sorgfältig mit den Fingern erfahren, um das Kind zu retten, die englische Zange, so mir laut des 43sten Casus bereits gute Dienste gethan, zu gebrauchen, und damit das Kind lebendig auf die Welt zu ziehen, entschlossen, so auch den Anverwandten angenehm war; indem meine Instrumenta geholet wurden, so bekam die Gebährende etlichmal auf einander starkes Erbrechen, auf welches sich auch das Fliessen heftig zeigte, weilen indessen aber meine Instrumenten zur Hand bekommen, und die Gebährende auf dem Bette gehörig geleget, so brachte ein Blatt von der Zange unten bey dem Perinaeo unter des Kindes Kopf, und das andere unter den Ossibus Pubis über des Kindes Kopf, welchen damit wohl fest zusammen drücken und halten können, und in meinen Gedanken schon auf der Welt hatte, allein so bald ich die Zange hin und her bewegte, und dadurch des Kindes Kopf heraus ziehen wollte, so rütschte selbige über den Kopf hin, daß ich sie leer in Händen hatte; alles dieses schröckte mich ganz nicht, sondern legte die Zange wieder an, es gieng aber bey den vier letzten, wie bey der ersten Anlegung, der Kopf wollte bey aller angewendeten Bemühung nicht ein Haar breit weichen, zu allem Unglück fieng die Frau so heftig an zu fliessen, daß das Blut der Länge nach in der Stube hinflos, meine Zange konnte nicht mehr befestigen, weilen mir so viel Blut in das Schloß gelaufen, daß ich

den Riegel nicht mehr forschieben können; mich länger mit der Zange aufzuhalten war auch nicht rathsam, indem mir sonsten diese Gebährende, wie die vorhergehende, unter meinen Händen geblieben wäre, wesswegen ihr und dem Mann die augenscheinliche Lebensgefahr zu erkennen gegeben, und in ihren Willen gestellet, ob sie sich nebst dem Kind völlig zu tod bluten, oder aber erlauben wolle, daß ich das Kind mit dem Hacken heraus ziehe, wodurch zwar die Mutter gerettet, das Kind hingegen, wenn es noch lebendig, so ich nicht gewiß zu sagen wisse, etliche Stunden nach der Geburt wegen tödlicher Verletzung des Hirns sterben müsse; in dieser grossen Noth wollte die Gebährende lieber das Kind als das Leben verlieren, wesswegen mit ihrer und des Mannes Einwilligung des Kindes Kopf eröfnet, mit der Hand in etwas zusammengedrücket, und mit dem zwischen den Beinen der Hirnschaale fest steckenden Hacken glücklich auf die Welt gezogen, das Kind war noch lebendig und fieng an zu weinen, verstarb aber eine Stund nach der heiligen Taufe, die Mutter erholte sich von ihrer Schwachheit wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Zweytes Capitel

Von den widernatürlichen Geburten/ in welchen das Kind den Arm, Nabelschnur, Rippen, oder den Hintern anbietet.

Es bezeuget die tägliche Erfahrung, daß öfters auch bey solchen, die bereits verschiedene Kinder glücklich gebohren, das eine Kind mit dem Arm, Seite, Nabelschnur, oder dem Hintern in die Geburt trete, und dadurch nebst der Mutter, wofern man selbigem nicht gebührend durch die Wendung zu Hülfe kommet, in die grösseste Lebensgefahr gerathe. Will man nun die eigentliche Ursache eines solchen üblen Lagers des Kindes recht einsehen, so muß man sich von der natürlichen Geburt vorhero einen deutlichen Begriff machen, da man so dann ganz leichtlich von den widernatürlichen Geburten wird urtheilen können; es wird also bey einer natürlichen Geburt nothwendig erfordert, daß der Muttermund gerad in das Becken gekehret, die Beine des Beckens wohl gestaltet, die Nachgeburt in dem Grund der Gebährmutter lige, und das Kind entweder mit seinem Kopf, das Angesicht gegen der Mutter Schoos oder heiligen Bein gewandt, wie auch mit dem Hintern oder Füssen, sein Angesicht gegen der Gebährenden Rücken kehrend, in gerader Linie in das Becken eintrette; denn auf solche Weise kan es ohne menschliche Hülfe gebohren werden; da hingegen wenn der Muttermund nicht in gerader Linie in das Becken gekehret, noch die Nachgeburt in dem Grund, sondern an der Seite der Gebährmutter angewachsen, und das Becken nicht wohlgestaltet ist, so kann das Kind nicht gerad in die Geburt kommen, sondern

bleibet

bleibet gemeiniglich mit dem Kopf in der Gebährenden Seite stecken, und tritt mit der Hand, Nabelschnur oder Hintern in die Geburt; liget aber der Kopf des Kindes nicht tief genug in der Gebährenden Seite, sondern auf dem Rand des Darmbeins oder Schambeins, so muß derselbe nothwendig, wenn er mit dem Hinterhaupt eindringet, von den Wehen auf des Kindes Brust, und wenn er mit dem Stirnbein an dem Rand des Beckens hangen bleibet, auf des Kindes Rücken hinüber gepresset werden; findet sich bey einer schiefliegenden Gebährmutter auch zugleich ein natürlicher Fehler an den Beinen des Beckens, daß selbiges insonderheit von dem Heiligenbein bis zum Schoosbein wohl enge, oder mit einer beinigen Auswachsung versehen, so wird die Geburt dadurch noch schwerer, ja bisweilen fast unmöglich.

Hieraus erhellet, daß das Schiefliegen der Gebährmutter die einzige Ursache von dem Uebelliegen des Kindes seye,* welches durch keine Arzneyen, sondern allein durch geschicktes Handanlegen auf die Welt gebracht werden kann. Nur ist noch zu erinnern, daß, so lange das Kind in seinem Häutlein und Wasser

* Besihe hiervon des berühmten hallischen Herrn Professoris Philip. Adolph. Boehmer. Disquis. de situ uteri gravidi foetusque a sede placentae in utero per regulas Mechanismi deducendo; ingleichen das 2te, 3te, 4te und 5te Capitel in dem andern Theil des dem königlichschwedischen Leibmedico, Johann von Horn, die zwo um ihrer Gottesfurcht und Treue willen von Gott wohlbelohnte Wehmütter Siphra und Pua, genannten Büchlein; wie auch Herrn D. Rieckens kurzen und deutlichen Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtemberg, die 3te, 4te und 5te Lection, allwo verschiedene Casus vorkommen, da mit der Hand nicht konnte geholfen werden; bleibet also falsch, daß die Wendung in allen Geburtsfällen möglich seye.

Wasser eingeschlossen liget, selbiges öfters mit der Hand in ein gerades Lager gebracht werden kann, welches insonderheit bey denjenigen Geburten leichtlich geschiehet, wo der Muttermund genugsam eröfnet, auch die Frau schon mehrere Kinder gebohren, da hingegen bey krampfichter Zusammenziehung des Muttermunds, wie auch bey Erstgebährenden die Hand nicht allezeit in die Mutter gebracht, noch das Kind in ein gerades Lager geschoben werden kann, so ist die Ursache leicht zu erkennen, warum sich das Kind nicht in allen Geburtsfällen wenden lässet, indem die Wendung nur alsdenn möglich ist, wenn sich der Muttermund so viel durch die Wehen erweitert hat, daß man wenigstens etliche Finger, und endlich die Hand dadurch hinein bringen kann, wie denn die Erfahrung bezeiget, daß man selbige weder zu fruhe noch zu spat vornehmen solle, denn wenn man den Muttermund mit Gewalt öfnen will, so kann dadurch eben so bald Entzündung der Gebährmutter, Gichter, und der Tod von Mutter und Kind erfolgen, als wenn man das Kind etliche Tage lang in diesem üblen Lager, ohne zu wenden, dergestalten in das Becken eindringen lässet, daß man selbiges nicht anderst als Stückweis heraus bringen, und doch die Gebährende nicht allezeit erretten kann, da doch öfters beede könnten erhalten werden, wenn man die Wendung zu rechter Zeit vornehmen würde, wie solches die in diesem Capitel vorkommende Casus zur Genüge bezeigen.

Eilfter Casus.

Im Jahr 1741. den 10ten Hornung wurde zu einer alhiesigen Gebährenden berufen, allwo des Kindes rechter Arm stark geschwollen und aufgelaufen, aus dem Leib heraus gieng, und die Wasser bereits

reits vor zehen Stunden abgelaufen waren; nachdem die Gebährende gebührend überzwerch auf das Bett von mir geleget worden, so brachte meine linke Hand in die Gebährmutter, ergriff damit den linken Fuß, und zog das Kind, obwolen tod, auf die Welt, die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus ihrer Kindbett herfür.

Zwölfter Casus.

Im Jahr 1744. den 24sten Junii wurde früh um fünf Uhr zu einer, eine Stund weit von hier wohnenden, Gebährenden geholet, welche bereits drey Tage in Geburtsschmerzen zugebracht, auch vier und zwanzig Stunden vor meiner Ankunft das Wasser gesprungen, worauf des Kindes linker Arm in die Geburt getretten; wesswegen die Gebährende überzwerch auf das Bett geleget, meine mit Butter beschmierte rechte Hand in die Gebährmutter gebracht, und damit den in der Gebährenden rechten Seite liegnden rechten Kindesfuß ergriffen, und durch solchen das tode Kind zur Welt gebracht, wie auch die Nachgeburt abgelöset habe; die Gebährende hat sich bald wieder erholet, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Dreyzehenter Casus.

Im Jahr 1744. den 1sten Jenner wurde Nachts zwischen 2. und 3. Uhr zu einer hiesigen Rothgerbersfrauen berufen, allwo vor drey Stunden das Wasser gesprungen, und das Kind den rechten Arm angebothen, wesswegen die Frau überzwerch auf das Beth geleget, meine linke mit Butter geschmierte Hand in die Gebährmutter gebracht, damit die in der Gebährenden linken Seiten liegende Füsse des

Kindes ergriffen, selbige an mich gezogen, und mit einem trockenen Tuch umwickelt, um das Kind auf einen Zug mit dem Kopf und den Armen zugleich heraus zu bringen, so mir aber nicht gelunge, sondern ich musste einen Arm nach dem andern herunter holen, und sodann erst auch dem Kopf heraus helfen, welcher über eine halbe Stunde lang stecken geblieben, indem sich die Gebährmutter so fest um des Kindes Hals geschlossen, und meine eingebrachte Finger so heftig gedrücket, daß ich solche kaum ein Vater unser lang darinnen lassen konnte, sondern gezwungen war eine Hand nach der andern zu gebrauchen, um damit durch viele Mühe das tode Kind völlig an des Tages Licht zu bringen, wodurch so abgemattet worden, daß ich nicht mehr die Knöpfe an meinem Kleid zumachen können, sondern von einer andern Person musste zuknüpfen lassen. Die Kindbetterinn war gesund, und gieng nach etlichen Wochen wieder an ihre Arbeit.

Vierzehenter Casus.

Im Jahr 1743. den 8ten Hornung wurde in der Nacht zwischen 12. und 1. Uhr zu einer hiesigen Bortenmacherin berufen, allwo die Wasser vor einer halben Stund gesprungen, und das Kind seinen linken Arm anboth; weilen aber der Kopf in der Gebährenden linken Seite stecken blieb, so legte die Gebährende gehörig auf das Bett, und brachte meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Gebährmutter, ergrif damit die in der rechten Seite ligende Füß, zog solche an mich, und brachte dadurch das Kind, so ein Knäblein war, lebendig auf die Welt, die Nachgeburt löste nachgehends ab, und die Frau hatte eine gesunde Kindbett.

Fünfzehenter Casus.

Im Jahr 1744. den 8ten Jenner wurde Nachts zwischen 2. und 3. Uhr zu einer hiesigen Bortenmacherin berufen, bey welcher eine halbe Stund vor meiner Ankunft die Wasser gesprungen, und das Kind seinen rechten Arm und Hand dermassen angebothen hatte, daß daran der kleine Finger aufwårts, der Daumen unterwårts, die flache Hand nach der Gebåhrenden rechten Seite, der Rücken der Hand aber nach ihrer linken Seiten gekehret war, wesswegen die Gebåhrende auf das Bett geleget, und meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Gebåhrmutter brachte, allwo in der rechten Seite des Kindes Fuß gefunden, welche sodann gegen mich gezogen, und dadurch ein gesundes und wohlgewachsenes Mägdlein lebendig auf die Welt gebracht habe; die Nachgeburt löste ab, und die Gebåhrende war in der Kindbett ganz wohl auf.

Sechszehenter Casus.

Im Jahr 1744. den 6ten November wurde Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr zu einer alhiesigen Mahlerinn geholet, allwo eine Stunde vor meiner Ankunft die Wasser gesprungen, und das Kind den linken Arm dergestalten anboth, daß es die Flåche seiner Hand gegen der Gebåhrenden linken Seite, den kleinen Finger aufwårts, den Daumen unterwårts, den Rücken der Hand aber gegen der Gebåhrenden rechten Seite kehrte, wesswegen die Frau gehörig auf das Bett geleget, meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebåhrmutter gebracht, die in der linken Seite ligende Füsse an mich gezogen, und dadurch ein lebendiges Knåblein zur Welt befördert habe, die Nachgeburt musste ab-

lösen, die Gebährende hatte eine gesunde Kindbett, und wurde ihr 1747. und 1750. wiederum von übel ligenden, doch lebenden Kindern von mir unter göttlichem Segen geholfen, daß ich also drey lebendige Kinder glücklich von ihr auf die Welt gebracht habe.

Sibenzehenter Casus.

Im Jahr 1744. den 4ten Christmonat wurde früh um 8. Uhr zu einer hiesigen Bleicherinn berufen, bey welcher kurz vor meiner Ankunft das Wasser gesprungen, und das Kind seinen rechten bis an den Elnbogen heraus hangenden Arm dargebothen, wesswegen die Gebährende gehörig über das Bett geleget, und meine linke mit Butter geschmierte Hand in die Gebährmutter gebracht, den linken Fuß ergriffen, und das Kind damit bis an den Bauch heraus gezogen, indem der rechte Fuß auf dem Bauch liegend mir daran nicht hinderlich war, sondern von selbsten in die Hand gefallen, worauf ein trockenes Tuch um beyde Füsse und die Lenden gewickelt, damit das Kind auf einen Zug auf die Welt zu bringen, so mir aber nicht gelingen wollen, sondern ich musste einen Arm nach dem andern herunter holen, da sodann gefunden, daß sich der Kopf in der Wendung nicht völlig gedrehet, sondern das Angesicht gegen der Gebährenden rechten Seite gekehret hatte, wesswegen den Mittelfinger meiner rechten Hand in des Kindes Mund, die übrigen Finger aber über solchen so weit als möglich hinauf gebracht, und damit das Gesicht gegen der Gebährenden Rücken gewendet, worauf die Finger meiner linken Hand so weit als möglich in dem Genick auf den hintern Theil des Kindes Kopf geleget, selbigen damit unterwärts gedrücket, zugleich aber mit den in und auf dem Mund des Kindes ligenden Fingern meiner rechten Hand den Kopf

an mich gezogen, worauf selbiger endlich gefolget ist; das Kind war sehr schwach, erholte sich aber dennoch, und die Mutter hatte eine gesunde Kindbett.

Achtzehenter Casus.

Im Jahr 1748. den 29sten Jenner wurde meine Ehefrau zu ihrem dritten Kind mit Geburts-schmerzen überfallen, welche den Muttermund nach und nach so weit eröfnet, daß ich mich durch das Füh-len erkundigen können, wie das Kind liget, so an statt des Kopfes den rechten Arm nebst der Nabel-schnur angebothen, weilen aber der Muttermund noch nicht genugsam eröfnet war, so lies sie so lang die Wehen verarbeiten, bis ich Platz genug vor mei-ne Hand hatte, worauf die Wasser gesprenget, und an dem nebst der Nabelschnur zum Leib heraus han-genden rechten Arm des Kindes brachte ich meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter, ergriff mit selbiger beyde Füsse des Kindes, zog sol-ches an mich, in Meynung, auf einen Zug damit fer-tig zu werden, so mir aber nicht gelingen wollen; wesswegen einen Arm nach dem andern herunter ge-holet, und dem Kopf gleichfalls zur Welt geholfen, das Kind, so ein Söhnlein, war schwarz und blau, und wollte sich nicht gleich hören lassen, erholte sich aber in dem warmen Wasser wieder, und fieng an laut zu schreyen; die Nachgeburt musste ablösen, und die Kindbetterin war in der Kindbett ganz wohl auf.

Neunzehenter Casus.

Im Jahr 1748. den 5ten April wurde zu einer al-hiesigen Uhrmacherinn berufen, bey welcher des Kindes linker Arm unter dem Kopf, und das rechte Füßlein auf demselben ligend in die Geburt trate;

nachdem ich die Frau gebührend auf das Bett geleget, so bemühete mich den Fuß besser an mich zu bringen, welches desswegen schwer hergieng, indem der Kopf bereits in dem Becken mit gestecket, und das Füßlein aufgehalten; nach vielem vergeblichen Bemühen brachte endlich den Vorfuß aus der Mutterscheid heraus, wickelte ein trockenes Tuch um ihn herum, und zog damit das Kind bis an die Lenden hervor, brachte einen Arm nach dem andern herunter, und befreyte den in der Geburt noch steckenden Kopf, das Kind hat noch laut geweint, und wurde getauft, verschied aber eine halbe Stund nach erhaltener heiligen Taufe; die Mutter hatte eine gesunde Kindbett, und gienge glücklich aus selbiger herfür.

Zwanzigster Casus.

Im Jahr 1743. den 16ten April wurde Nachmittags um 3. Uhr zu einer alhiesigen Müllerinn berufen, bey welcher das Kind mit dem linken Hinterbacken so tief in die Geburt getretten, daß es nicht weiter herunter rutschen konnte; wesswegen die Gebährende gehörig auf das Bett geleget, meine mit Butter geschmierte rechte Hand in die Gebährmutter gebracht, den linken Schenkel ergriffen, solchen gegen des Kindes Bauch gebogen, auch nebst dem Fuß auf die Welt gezogen; da aber die Zehen aufwärts am selbigen waren, so suchte so gleich die Lenden in dem Herausnehmen in die Höhe zu bringen, worauf der rechte auf dem Bauch ligende Fuß von selbst kam; mein Vorhaben war das Kind auf einen Zug heraus zu bringen, so aber nicht angieng, sondern ich musste einen Arm nach dem andern herunter holen, und sodann dem Kopf heraus helfen, wodurch das Anfangs der Geburt noch lebende Kind, bey dem die Nabelpulsadern noch geschlagen, das Leben verlieren,

lieren, und tod gebohren werden musste; die Nachgeburt löste ab, und die Gebährende gieng glücklich aus der Kindbett herfür.

Ein und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 4ten October wurde zu einer ledigen Gebährenden berufen, bey welcher das Kind den Hintern nebst dem Scroto oder Säcklein anbothe, so durch die anhaltende Wehen dergestalten geschwollen, schwarz und blau worden, daß sich die Hebamme hierüber selbsten entsetzet; weilen die Gebährende auf dem Stubenboden in ihrem Bettlein ligend gefunden, auch keine Bettstatt noch Tisch vorhanden, so musste vor ihr niederknien, meine Finger auf beyden Seiten in die Leisten des Kindes bringen, und selbiges damit auf die Welt ziehen; das Kind erholte sich bald, und fieng laut an zu schreyen; das Scrotum hingegen gieng dermassen in Fäulniß, daß man beyde Testiculos blos ligen sehen konnte, welches aber nicht hinderte, daß sich nach und nach ein neues Scrotum formirte, wie denn das Kind fast völlig curiret war, als es in der dritten Woche mehr aus Hunger als Krankheit gestorben ist.

Zwey und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 24sten Merz wurde zu einer nahe an der Stadt wohnenden Gärtnerinn geholet, bey welcher bereits an dem S. Sebastianstag in dem sechsten Monat ihrer Schwangerschaft die Wasser gebrochen und ausgelaufen waren, die Geburtswehen aber sich nebst der Nabelschnur endlich gedachten 24sten Merz einstellten, weilen durch das Fühlen erfahren, daß das Kind nicht allein tod, indem kein Puls an der Nabelschnur zu spühren, son-

dern auch überzwerch auf seinem Bauch lige, so habe selbiges in wenig Minuten gewendet, und glücklich, obwolen halb verfaulet, indem das Fleisch sich an den Waden abstreifte, heraus gezogen, und auf meine Schoos, bis ich die Nachgeburt zugleich haben möchte, geleget hatte; allein wie ich meine rechte Hand wieder durch die Mutterscheid in die Gebährmutter bringen wollen, so fand an statt der Nachgeburt lauter aufgeblasene Blattern, welche mir an meiner Hand herunter bis durch die Mutterscheid hindurch gekommen, weilen mir dieses was ungewöhnliches war, so hebte die Decke, womit die Gebährende versehen, ein wenig in die Höhe, da ich zu meiner Bestürzung die Gedärme zu dem vordern Leib heraus hangen sahe, weßwegen meine bereits in dem Leib steckende Hand durch Hülfe der Nabelschnur in die in der rechten Seite der Gebährenden ligende, und auf der linken Seite von der Mutterscheid abgefaulte, Gebährmutter gebracht, um die daselbst annoch befindliche Nachgeburt heraus zu holen, worauf die herausgefallene Gedärme gelind wieder in den Unterleib zurück gebracht habe; nachdem betrachtete das Kind, welches auf der rechten Seite an dem Würbel, Gesicht und Schulter ganz verfault war, durch welche Fäulung auch die Gebährmutter angestecket worden ist; die Gebährende starb den dritten Tag nach der Geburt, indem gleich nach selbiger der Bauch aufgelaufen und steinhart worden ist; ich hätte selbige gerne öfnen mögen, konnte aber die Erlaubniß hierzu von den Anverwandten nicht erhalten.

Drey

Drey und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1743. den 15ten Junii wurde Abends um 9. Uhr zu einer hiesigen Kauffmannsfrauen geholet, welche bereits dreyssig Stunden lang in Kindesnöthen zugebracht, und allwo sich ein französischer Accoucheur bey drey Stunden lang das Kind zu wenden vergeblich bemühet, nachdem ich durch das Fühlen den rechten nicht weit von seinem Kopf abgebrochenen Arm nebst der kalten ohne Puls aus der Mutterscheid hervorhangenden Nabelschnur gefunden, so wollte gleichfalls mein Glück mit der Wendung versuchen, war aber nicht so geschickt, die in der linken Seite ligende Füsse des Kindes heraus zu bringen, indem meine Finger zwar bis an des Kindes Knie, aber nicht über selbiges hinüber führen, und folglich nicht an mich ziehen konnte; da nun auf diese Art nichts auszurichten, so ließ die Gebährende auf ihre Knie und Hände sich stützen, damit des Kindes Leib gegen der Mutter ihren Bauch fallen, und meine Hand eher in die Gebährmutter bis zu den Füssen kommen möchte, brachte also meine mit Butter geschmierte Hand hinein, konnte aber auch diesesmal keinen Fuß mit Vortheil ergreifen, obwolen ich über eine Stunde lang mir alle mögliche Mühe gegeben; bey solchen Umständen, da sich über das auch noch starkes Fliessen mit einfand, das die Frau sehr schwächte, so habe die Instrumenta, weilen das Kind tod, als ein Mittel die Frau zu retten um so eher vorgeschlagen, welches auch der Gebährenden und Anverwandten recht war, doch wollten sie vorhero noch eines andern Herrn Medici guten Rath hierüber vernehmen, wesswegen selbiger Abends um 11. Uhr geholet worden, da ich ihm sodann was vorbeygegangen, hinterbracht, und zugleich den Gebrauch der Instrumenten vorgetragen, worauf selbiger antwor-

tete, daß sich diese üble Lage noch wohl so weit durch krampflinderende Arzneyen heben lasse, daß das Kind von sich selbsten gebohren werden könne, wesswegen die Gebährende eine Dosin Pillen zu sich nehmen musste, welche sie nach einer halben Stunde ohne die verhoffte Würckung von sich gebrochen, derohalben den Befreundten die Gefahr, worinnen die Gebährende wegen dem beständigen Fliessen war, vorgestellet, und sodann, wider des Herrn Medici Willen, als welcher bis Morgen um 6. Uhr noch warten wollte, die Instrumenta von mir folgender massen angeleget worden sind; den gebrochenen rechten Arm des Kindes wollte mit einem Tuch umwickelt, indem selbigen oben so hoch als möglich gefasset, völlig abdrehen, so mir aber nicht nach Verlangen gelungen, sondern der Arm drehte sich an dem Bruch ab, wodurch es übler als vorhin war, weilen das spitzig und blosse Bein leichtlich die Blase oder Mutterscheid in dem Herausziehen verletzen konnte; das in der Einlenkung des Schulterblatts noch steckende Stück von dem Armbein getraute anfänglich nicht wegzuschneiden, damit die Frau nicht etwann dadurch einen Schnitt bekommen möchte; über das musste mich nicht so bald zu entschliessen, ob ich das Kind mitten entzwey schneiden oder den Kopf eröfnen solle, bis ich endlich das letzte als das leichteste erwählet; wesswegen das Stück von dem Armbein abgeschnitten, den Kindeskopf eröfnet, zusammen gedrücket, einen Hacken in die Höhle des Cranii zwischen das Os occipitis und bregmatis fest eingesetzet, und selbigen endlich in die Geburt gezogen, dadurch aber so entkräfftet worden, daß ich nicht mehr ziehen konnte, sondern den anwesenden Herrn Medicum bitten musste, mit beyden in meine gebogene Arme gelegten Händen aus aller Krafft zu ziehen, wodurch sodann der in der Geburt steckende Kopf mit dem Hacken auf

die Welt befördert, und die Gebährende von ihrem toden Kind ohne die geringste Verletzung entbunden wurde, auch gesund aus der Kindbett hervor gegangen ist.

Dieses war der erste Casus, wo ich in meiner Praxi Instrumenta gebrauchen musste, folglich war ich noch etwas zaghaft, in folgenden Geburten hingegen gieng es schon besser, als in welchen ich dem Kind den Hals abgeschnitten, mit dem heraus hangenden Arm den ganzen Leib ohne sonderliche Mühe auf die Welt gebracht; den Kopf gleichfalls theils mit der Hand, theils mit dem Hacken heraus gezogen, und öfters die ganze Arbeit in fünf bis sechs Minuten verrichtet habe; das Entzweyschneiden hingegen macht mehrere Mühe auch mehrere Wunden in der Hand des Geburthelfers, weilen er selbige unter des Kindes Leib ligen, und das etwan ausweichende scharfe krumme Messer auffangen muß, damit dadurch die Gebährende nicht verletzet werde, wie solches die nachfolgende Casus zeigen werden.

Vier und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1745. den 1sten Jenner wurde Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr zu einer, eine Stund weit von hier wohnenden Gebährenden geholet, welche bereits dreyssig Stunden lang in Geburtsschmerzen gelegen, und des Kindes rechten Arm bis an die Schulter heraus gearbeitet hatte; weilen der Arm ganz kalt und schlapp war, bereits zu riechen angefangen, auch die obere Haut sich leichtlich an ihm abstreiffen liesse, so war gewiß versichert, daß das Kind tod, die Wendung hingegen wollte und konnte nicht vornehmen, indem sich die Gebährmutter dergestalten fest auf dem Kind zusammen gezogen hatte, daß ich keine Hand ohne grosse Schmerzen

und

und Gefahr in selbige bringen konnte, weßwegen anfänglich, nachdem den heraus hangenden Arm abgedrehet, den Bauch eröfnet, und den Hacken in die Rückenwürbelbeine eingesetzet; da aber selbiger die erwünschte Würkung nicht gethan, so schnitte mit dem krummen Messer das Kind an den Lendenwürbelbeinen mitten entzwey, zog den Kopf und die Brust mit dem Hacken heraus, da ich dann den, in dem hohlen Leib der Gebährenden ligenden, und durch die zerrissene Gebährmutter dahin gefallenen, aus dem Becken und den beeden Füssen bestehenden Theil des Kindes mit der Hand ergriffen, durch die in der Gebährmutter gefundene Oefnung hindurch und zur Welt gebracht habe; die Nachgeburt löste ab, und druckte die auf meiner Hand ligende und aus der Mutterscheid heraushangende Gedärme gelind wieder in den hohlen Leib hinein, ließ meine Hand so lang in der Gebährmutter, bis sich selbige so weit zusammen gezogen, daß die Gedärme nicht wieder heraus kommen möchten; wodurch ich aber doch nicht hindern können, daß die durch das harte Gebähren entkräfftete Kindbetterinn eine Stund nach selbigem verschieden ist.

Fünf und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1746. den 22sten October wurde Nachts um zwey Uhr zu einer, zwey Stunden von hier wohnenden, Gebährenden geholet, welche bereits dreyzehen Kinder frölich gebohren, weilen aber das vierzehente den rechten Arm angebothen, so wollte die Hebamme nicht länger warten, sondern verlangte meine Hülfe, weßwegen die Gebährende in ein gehöriges Lager gebracht, und da der heraushangende Arm noch warm war, auch die Finger, wenn ich selbige in die Höhe zog, meinen Finger, indem sie sich wieder

wieder zusammen gezogen, gelind druckten, so glaubte ganz gewiß, daß das Kind noch lebendig seye, brachte also meine mit Butter geschmierte linke Hand in die Gebährmutter, und führte selbige über des Kindes Bauch, in der Absicht den linken Fuß damit zu ergreifen, fand aber, daß der untere Leib des Kindes durch eine runde in der Gebährmutter befindliche Oefnung hindurch gehe, und da ich keinen Fuß in der Höhle der Gebährmutter finden konnte, so steckte meinen Finger auf dem Bauch des Kindes durch diese runde Oefnung hindurch, allwo so gleich die Geburtsglieder fühlte, und dadurch überzeuget wurde, daß des Kindes Füß würklich in dem hohlen Leib der Gebährenden ligen, wessweegen meine Hand bis an die Füsse brachte, selbige an mich gezogen und dadurch ein todes Kind wider Verhoffen zur Welt gebracht; die Nachgeburt lösete ab, die in der Gebährmutter ligende Gedärme druckte gelind in der Gebährenden hohlen Leib, und hielte meine Hand so lange noch in der Gebährmutter, bis sich selbige genugsam zusammen gezogen, daß die Gedärme nicht wieder herauskommen konnten; die Gebährende befand sich die ersten Tage ganz leidentlich, bekam aber nachgehends ein Entzündungsfieber, woran sie auch den 11ten Tag nach ihrer Niederkunft gestorben ist.

Sechs und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 28sten Jenner wurde Mittags zwischen 12. und 1. Uhr zu eines Kürschners Frau berufen, welche bereits drey Tage lang mit Wehen geplaget, des Kindes rechten Arm, woran sich das Oberhäutlein abstreifen ließ, bis an die Schulter herausgearbeitet hatte, wessweegen das Kind zu wenden über eine Stunde lang mich bemühete, so mir aber wegen dem Krampf in der Gebährmutter

nicht möglich war, ohneracht den linken Fuß bereits bis an das Knie heraus gebracht, und daran so stark gezogen, daß mir der Fuß und das Schienbein abgerissen in der Hand geblieben; bey solchen Umständen wusste kein Mittel als die Instrumenten, welche mit Zuziehen und Bewilligung des ordinari Herrn Medici folgender massen vorgenommen; den heraushangenden Arm schnitte weg, brachte sodann das krumme Messer zwischen den Rippen an die Rückenwürbelbeine, schnitt solche entzwey, worauf die Füsse nebst dem Unterleib mit der Hand heraus holete, da ich nun auch die Brust und den Kopf mit der Hand heraus bringen wollte, auch mit selbiger schon in der Gebährmutter die Brust fest hielte, so bewegte sich die Gebährende von der linken gegen der rechten Seite mit solcher Gewalt in die Höhe, daß dadurch die Gebährmutter entzwey gerissen, und der übrige Theil von des Kindes Leib nebst meiner Hand in die Höhle des Bauchs zu ligen kamen; ich brachte zwar diesen Theil mit meiner Hand wieder in die Gebährmutter zurück, und auf die Welt, lösete die Nachgeburt ab, schob sodann die durch die Mutterscheid herausgefallene Gedärme hinein, so aber alles umsonst war, indem die Gebährende drey Stunden hernach gestorben ist; diese Geburt hat mich so abgemattet, daß ich mich fast drey Tage lang nicht recht rühren konnte. *

Siben

* Von der Zerreissung der Gebährmutter in der Geburt findet man merkwürdige Casus in den Miscell. Acad. Nat. Curios. Cent. IX. Observ. 19. Cent. X. Observ. 29. Act. N. C. Volum. I. Observ. 176. & Volum. Observ. 49.
de la Motte Traité des Accouchemens, Liv. IV. Chapitre V. Observ. 316. 317.
Heister. Institut. Chirurg. P. II. Sect. V. Cap. XIII. pag. 757. & Cap. CLIII. pag. 1067.

Siben und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1746. den 28sten Weinmonat wurde zu einer, eine halbe Stund von hier wohnenden, Bäurinn berufen, allwo die Wasser bereits vor vierzehen Stunden abgelaufen, und das Kind seinen linken Arm ganz kalt und unbeweglich vor dem Leib ligend anbothe, weilen die Gebährmutter sich sehr fest auf dem Kind zusammen gezogen hatte, so konnte die Wendung nicht vornehmen, sondern setzte den Hacken in die Rückenwürbelbein des Kindes so glücklich ein, daß ich damit den Unterleib und die Füsse heraus brachte, worauf der Brust und dem Kopf mit den Händen gleichfalls heraus geholfen, und also des Kindes Leib ohne sonderliche Zerstümmlung zu der Welt befördert; bey Ablösung der Nachgeburt aber wurde gewahr, daß sich die Gebährmutter auf der linken Seite von der Mutterscheid abgerissen, und gegen der rechten hinüber geneiget habe, wesswegen nach abgelöseter Nachgeburt die Gebährmutter so viel möglich mitten in das Becken geleget, und den Ausgang Gott und der Zeit bey Gebrauchung nöthiger Mittel überlassen, da es dann so glücklich gegangen, daß das fünf Monat lang anhaltende, wider der Gebährenden Willen beständig fortlaufende, Harnen sich gänzlich verlohren, und selbige nachmalen verschiedene Kinder frisch und gesund zur Welt gebohren hatte.

Acht und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1746. den 18ten Junii wurde zu einer, eine halbe Stunde von der Stadt wohnenden, Gebährenden berufen, welche bereits acht und vierzig Stunden lang in Geburtsschmerzen zugebracht, und des Kindes rechten Arm bis an die Achsel herausge-

arbeitet hat, woran die Hebamme, in Meynung zu helfen, nach allen Kräfften bereits nach eigener Geständniß gezogen hatte; die Wendung allhier vorzunehmen war vergebens, indem an dem stark geschwollenen heraushangenden Arm das Oberhäutlein sich leicht abstreiffen ließ, weßwegen den Arm hinweg gedrehet, und das Kind mit dem krummen Messer mitten entzwey geschnitten, die Füsse ergriffen, und damit den untern Theil von des Kindes Leib heraus gezogen, mit welchem zugleich die Brust und der linke Arm so schnell gefolget, daß sich der Hals von dem Kopf getrennet, und selbiger in der Gebährmutter zurück geblieben ist; dieser Umstand hat mich um so mehr in Schrecken gebracht, weilen dieses der erste abgerissene Kopf war, welchen heraus bringen sollte; nachdem ich mich ein wenig erholet, so brachte meine linke Hand an den in der Gebährmutter ligenden Kopf, drehete selbigen mit der Hirnschaale aufwerts, das Gesicht aber gegen der Gebährenden Heiligenbein, steckte den mitteln und Goldfinger in des Kindes Mund, den Zeige- und kleinen Finger aber schob so weit es möglich über des Kindes Mund hinüber, womit den Kopf unterwerts und an mich gezogen, indem zugleich die rechte Hand, so weit ich konnte, unter den Schambeinen hinauf an den hintern Theil des Kopfes geleget, selbigen damit unter sich gegen der Gebährenden Rücken geschoben, worauf der Kopf augenblicklich gefolget, und die Gebährende glücklich erhalten worden; weßwegen nachgehends bey schweren Geburten, wo es seyn konnte, den Hals abgeschnitten, und anstatt der gänzlichen Zerstümmlung des Kindes Leib nur zwey Theile daraus gemachet habe, wodurch der Gebährenden viele Schmerzen, mir aber viele Mühe erspahret wurden.

Neun

Neun und zwanzigster Casus.

Im Jahr 1749. den sechsten Herbstmonat wurde zu einem armen, drey Stund von hier wohnenden Hirtenweib, auf Verlangen und Kosten des daselbst befindlichen Herrn Pfarrers, berufen, die bereits drey Tag lang in Geburtsschmerzen zugebracht, allwo die Hebamme, in Meynung zu helfen, dem Kind den rechten Arm schon des Tages vorher von dem Leib abgerissen hatte, weilen nun das Weib so schwach, daß ich nicht einen Heller vor ihr Leben geben wollte, indem fast kein Puls zu spüren, kalter Schweiß über den ganzen Leib, die Nase spitzig und kalt, die Wangen aber eingefallen, auch sich eine Unmacht nach der andern zeigte, so wollte nicht so schlechterdings dieses Weib von ihrem Kind entbinden, sondern zeigte dem gegenwärtigen Pfarrherrn die Lebensgefahr der Gebährenden an, und versicherte, daß ich nach Möglichkeit alles thun wolle, um selbige zu retten, wann sie aber unter meinen Händen sterben sollte, so wollte ich mich hiemit wider alles Verschulden bestens verwahret haben, worauf mit meiner rechten Hand den Hacken in des Kindes Würbelbeine eingesetzt, und dadurch das halb verfaulte Kind herausgezogen, welches aber dermassen gestunken, daß ich den üblen Geruch kaum nach vier und zwanzig Stunden von den Fingern bringen können, die Nachgeburt lösete ab, und die Gebährende erholte sich nach etlichen Tagen durch die Mildthätigkeit des Pfarrherrn so wohl, daß sie zu meiner grössesten Verwunderung mit vier Wochen gesund aus ihrer harten Kindbett gegangen ist.

Dreyssigster Casus.

Im Jahr 1750. den 2ten Junii wurde Morgens früh um 5. Uhr zu einer, in einem benachbarten Dorf wohnenden, Badersfrauen geholet, welche die Nacht hindurch starke Wehen gehabt, und dadurch des Kindes rechten Arm bis an die Achsel herausgetrieben hat, weilen nun weder an dem Arm noch Nabelschnur einige Bewegung spüren konnte, so wollte mich nicht lang nebst der Frauen mit der Wendung plagen, sondern schnitt des Kindes Hals entzwey, zog den heraushangenden Arm an mich, worauf der ganze Leib willig folgte, den Kopf brachte mit der Hand ebenfalls heraus, die Nachgeburt aber musste ablösen; die ganze Arbeit hatte nicht vier Minuten gedauert; wie die Hebamme das Kind säubern wollte, so funde sie, daß es einiger massen monströs war, indem es keine Augen noch Augenlieder in dem Kopf, sondern nur eine blosse die Augenhöhle bedeckende Haut hatte; mitten an der Stirn sahe man ein, dem oben auf dem Schnabel der indianischen Hahnen ligenden Zipfelein ähnliches, wie die Haut des Kindes gefärbtes Gewächs; an den Händen und Füssen fehlten die Finger und Zähen, an statt ihrer aber waren kleine etwan den vierten Theil der ersten Phalangis des Fingers ausmachende Knüpfelein zu finden; nachdem ich den Mann und die Freunde der Gebährenden gefraget, ob etwan selbige währender Schwangerschaft sich an einer elenden Person versehen, so erfuhr, daß gedachte Kindbetterinn in dem vierten Monat ihrer Schwangerschaft über einen vor ihrer Thür bettelnden, blinden und elenden Mann sehr erschrocken seye, sich auch selbigen lange nicht aus dem Sinn habe bringen können, welches sie mir auf gethanes Fragen selbsten gestanden, und den Bettler so beschrieben, wie ihr Kind auf die Welt gekommen, mit

dem Zusatz, daß sie etliche Tage nach dem Bettler an einem indianischen Hahnen, der ihr auf den Kopf fliegen wollen, gleichfalls heftig erschrocken seye; ich verboth derohalben der Gebährenden das Kind sehen zu lassen, damit sie dadurch nicht in mehrere Betrübniß gerathen möchte, wie sie sich denn bald wieder erholet, und das folgende Jahr darauf mit einem Sohn glücklich entbunden wurde.

Ein und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1750. den 10ten Herbstmonat wurde Nachmittag um zwey Uhr zu einer, in dem Churfürstenthum Bayren vier Stund von hier ligenden Hofmark wohnenden Gebährenden berufen, allwo Abends um 5. Uhr angekommen, und eine starke voll Schmerzen in dem Hemd, und mit blossen Füssen in dem Haus herumlaufende, auch bereits 48. Stunden in der Geburt arbeitende Bäurin angetroffen; nachdem ich sie auf das Bett gebracht, so fühlte und sahe des Kindes rechten Arm geschwollen, kalt und schwarzbraun aus dem Leib nebst der Nabelschnur heraushangen; weilen nun das Kind gewiß tod war, so bekümmerte mich nicht um die Wendung, sondern schnitte des Kindes Hals entzwey, brachte mit der Hand den Leib, Kopf und die Nachgeburt heraus, und befreyte diese Bäurin glücklich von ihrem Kind; den folgenden Morgen, als ich sie vor meiner Abreise nochmalen besuchen wollte, war selbige zu meiner Verwunderung an dem Fenster, so ich ihr aber verwiesen, und dafür die Ruhe in dem Bett angerathen habe, wodurch sie auch gesund aus der Kindbett herfürgegangen ist.

Zwey und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1750. den 17ten Herbstmonat wurde Morgens zwischen 6. und 7. Uhr zu einer, drey Stunden von hier in dem Churfürstenthum Bayern wohnenden, Gebährenden berufen, welche bereits fünfzig Stunden in Geburtsschmerzen zugebracht, ehe ich dahin gekommen bin; das Kind both den rechten Arm an, welcher kalt, und weich anzufühlen war, und weilen das Kind also gewiß tod, so wollte demselben den Hals ebenfalls abschneiden, um desto geschwinder die Gebährende zu erlösen; allein mein Vorhaben war vergebens, indem die Wehen des Kindes Kopf so stark auf seine Brust gedrücket hatten, daß mir unmöglich war das krumme Messer ohne Verletzung der Gebährmutter unter des Kindes Hals zu bringen, wesswegen gezwungen ware den Arm hinweg zu nehmen, das Kind mitten entzwey zu schneiden und auf solche Art heraus zu bringen, welches auch glücklich nebst der Ablösung der Nachgeburt von statten gegangen; die Kindbetterin wurde nachgehends sehr schwach, und weilen keine Brühe noch sonsten was Kräfftiges, auch nicht einmal ein Schluck Brandtewein in diesem abgelegenen Dorf zu bekommen, sondern erst eine halbe Stunde weit ein wenig Wein musste hergeholet werden, so starb dieselbige eine Stund nach ihrer Entbindug, in dem Augenblick, als der zu ihrer Labung verlangte Wein angekommen.

) *.* (

Drittes Capitel

Von widernatürlichen Geburten der Zwillinge.

Die Erfahrung bezeuget, daß öfters bey Zwillingsgeburten das erste Kind ganz glücklich zur Welt, das zweyte aber nebst der Mutter in grosse Lebensgefahr, ja wohl nebst ihr um das Leben selbsten komme, wie aus nachfolgenden Fällen zu sehen.

Drey und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1745. den 16ten Merz wurde zu einer Schustersfrauen berufen, welche bereits 36. Stunden vorher das erste Kind glücklich gebohren hatte, weilen aber das zweyte auf alle angewendete Mühe der Hebammen nicht folgte, so brachte meine Hand in die Gebährmutter, sprengte die Häutlein, zog in etlichen Augenblicken das Kind lebendig auf die Welt und lösete beyde Nachgeburten ab; die Gebährende war durch die lange Geburtsarbeit sehr abgemattet, der Fluß oder Reinigung blieb aus, weßwegen sie auch am dritten Tag nach der Geburt verschieden ist.

Vier und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1745. den 4ten Herbstmonat wurde zu eines hiesigen Mangmeisters Frauen Abends zwischen 3. und 4. Uhr berufen, welche bereits des vorigen Tages ihr erstes Kind glücklich gebohren, weilen aber das zweyte nicht folgen wollte, so wurden zwey Herren Medici und eben so viel Hebammen zu

helfen geholet, so aber nichts ausgerichtet, da sodann die Reihe an mich kam; bey Erblickung der Gebährenden sahe aus der spitzigen Nase, eingefallenen Backen, durch das Fühlen des Pulses aber, der ganz schwach war, wie auch durch den häufigen kalten Schweiß den augenscheinlichen Tod vor mir, weßwegen, nach gethaner Verweisung über dem langen Warten, die Frau, ohne vieles vorzunehmen, so sterben lassen und davon gehen wollte, durch das Zureden der Anwesenden aber ließ ich mich gleichwol bereden, Hand anzulegen, das mit seinem Kopf in einem starkgeschwollenen und bereits brandicht gewordenen Vorfall der Mutterscheid steckende halb verfaulte Kind in etlichen Augenblicken mit den Händen zur Welt zu bringen, auch die beyde Nachgeburten abzulösen; die Gebährende hingegen starb ganz entkräftet drey Stunden nach der Geburt an einem Brand in der Mutterscheid und der Mutter, wobey die Schärfe der faulenden Säffte so groß war, daß mir mehr als hundert Hitzblätterlein an meinem rechten Arm selbige Nacht aufgefahren, und vieles Brennen verursachet haben.

Fünf und dreyßigster Casus.

Im Jahr 1749. den 6ten November wurde zu einer Bortenmachersfrau berufen, welche bereits ein Knäblein glücklich gebohren hatte, weilen aber das andere noch in seinen Häutlein eingeschlossen lag, und die Mutter eine starke Blutstürzung erlitte, so sprengte die Häutlein, und zog gleichfalls das andere Knäblein lebendig auf die Welt; die Gebährende hatte eine gesunde Kindbett, und kam nach fünfzehen Monat wieder frölich mit einer Tochter nieder.

Sechs

Sechs und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1750. den 12ten Junii wurde Vormittags um 9. Uhr zu einer hiesigen Goldschmidsfrauen berufen, welche bereits vor 3. Stunden das erste Kind, so ein Knäblein war, glücklich gebohren hatte, weilen das zweyte gleichfalls mit dem Kopf in die Geburt getretten, so hatte die Hebamme anfänglich gute Hoffnung zu einer baldigen Entbindung, allein der Kopf kam nicht mit der Scheitel, sondern mit dem Hinterhauptsbein, da sodann das Stirnbein nebst einem Theil von den Vorderhauptsbeinen sich an dem rechten Darmbein aufhielten, durch die Wehen aber der Hals gebogen, und damit das Kinn des Kindes auf seine Brust gedrucket wurde; bey einem so üblen Ligen des Kindes konnte an die Wendung nicht gedenken, indem keinen Finger viel weniger die ganze Hand zwischen den Kindeskopf bringen konnte, weßwegen das Kind mit der englischen Zange heraus zu ziehen beflissen war, so mir aber nicht gelungen, sondern nachdem ich selbige fünf bis sechsmal, wenn sie abgeglitten oder gerütschet, vergeblich angeleget, und den Kopf des Kindes dadurch nicht um ein Haar breit aus seiner Stelle bewegen konnte, die Gebährende auch sehr matt wurde, so habe mit ihrer und ihres Mannes Einwilligung des Kindes Kopf eröffnet, selbjgen mit dem Hacken heraus gezogen, und darauf den annoch an dem Heiligbein ligenden Arm mit der Hand heraus geholet, mit selbigem das tode Kind in einem halben Circul herum gewendet, zur Welt befördert, und die beyde Nachgeburten abgelöset habe, worauf die Gebährende gesund aus ihrer Kindbett hervor gegangen.

Viertes Capitel

Von widernatürlichen mit Gichtern oder Convulsionen verknüpften Geburten.

Es ist kein geringer Zufall, wann bey einer Gebährenden Convulsiones oder Gichter sich einfinden, welche anfänglich durch Zucken der Glieder, nachgehends aber so stark sich äussern, daß die Gebährende darüber den Verstand verlieret, die Augen gräßlich im Kopf herum kehret, mit den knirschenden Zähnen die Zunge zerbeisset, und den mit Blut gefärbten schaumenden Speichel zum Munde heraus treibet, ja wann ihr nicht von dem Kind geholfen wird, darüber wohl nebst dem Kind das Leben einbüssen muß.

Die Ursache dieses erschrecklichen Zufalls ist nicht bey allen Gebährenden einerley, indem bey einer die Vollblütigkeit, bey einer anderen die besondere Empfindlichkeit der Nerven, bey den meisten aber Furcht oder Zorn diesen Zufall erwecken, wie dann auch diejenige, so bereits Kinder gebohren, hiervon nicht ausgeschlossen sind.

Bey solchen Umständen hat man in der Cur zweyerley zu merken, nachdem man erstlich das Aderlassen nebst innerlichen wider die Gichter dienenden Arzneyen verordnet, so muß man durch das Fühlen genau erfahren, ob sich die Mutter eröfnet, das Kind ordentlich in die Geburt trette, und also eine baldige Entbindung zu hoffen seye, dann alsdann überlässt man die Arbeit der Natur, und suchet durch Arzneyen sowol als mit Handgriffen die Geburt auf das schleunigste zu befördern; wenn aber zweytens die Mutter zwar geöfnet, das Kind hingegen nicht or-

dentlich

dentlich in die Geburt kömmt, die Wehen und mit ihnen die Gichter anhalten, so ist es am sichersten das Kind zu wenden; sollte dasselbige aber bereits schon so tief in dem Becken stecken, daß man es nicht mehr wenden kann, so muß man gleichwol die Instrumenta gebrauchen, um wenigstens die Mutter zu retten, als welche verderben und hülflos sterben zu lassen, ganz unverantwortlich wäre; nur ist es bey dergleichen Fällen übel, daß man nicht allemal seinen Endzweck erreichet, sondern öfters die Gebährende nach verrichteter Arbeit sterben sehen muß, wie solches die in diesem Capitel vorkommende Casus ebenfalls bezeigen.

Siben und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1745. den 13ten Jenner wurde zu eines hiesigen Webers Frauen berufen, welche schon vier und zwanzig Stunden in heftigen Gichtern oder Convulsionen zugebracht, und allwo des Kindes Kopf bereits in der Mutterscheid steckend durch das Fühlen gefunden, weßwegen ich an beyden Seiten meine Finger so hoch als möglich an des Kindes Kopf hinauf brachte, so alhier leicht angienge, weilen das Kind erst sechs Monat alt war, da ich sodann den Kopf mit beyden Händen anfaßte, und nebst dem Leib leichtlich heraus zoge, die Nachgeburt folgte von sich selbsten; das Kind war noch lebendig, und nachdem es die heilige Taufe empfangen, so starb es nebst der Mutter eine Stunde nach der Geburt.

Acht und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1746. den 30sten Christmonat wurde zu eines Rothgerbers Frau alhier berufen, welche auf vorhergegangenen heftigen Zorn die Gichter gewaltig

waltig bekam, auch zugleich nahe an der Geburt war, nachdem ich zu ihr gefühlet und kein Anzeigen zu der Geburt, sondern den Muttermund fest zugeschlossen gefunden, so verordnete nebst einer Aderlässe auch Antispasmodica mit Analepticis und Epilepticis versetzt, so aber keine sonderliche Wirkung thaten, und also brachte sie den 31sten Christmonat wie auch den ersten Jenner 1747. bis auf den Abend unwissend zu, da ich alsdann wieder zu ihr gefühlet und den Muttermund ein wenig eröfnet gefunden, welchen mit meinen Fingern nach und nach gelind erweitert, meine rechte Hand in die Gebährmutter gebracht, die Häutlein gesprenget, des Kindes Füsse ergriffen, und selbiges damit lebendig auf die Welt gebracht; die Mutter wusste von allem diesen nicht das geringste, die Gichter liessen auch nicht nach bis endlich die Gebährende den dritten Tag nach der Geburt den Geist darüber aufgeben müssen, das Kind hingegen lebte ein und ein halb Jahr gesund, da es durch das schwere Zahnen gleichfalls in die Ewigkeit gegangen ist.

Neun und dreyssigster Casus.

Im Jahr 1749. den 22sten August wurde Vormittags um neun Uhr zu eines alhiesigen Lod- oder Wollenwebers Frauen geholet, welche in wirklichen Geburtsschmerzen zu ihrem ersten Kind lage, aber auch die ganze Nacht hindurch heftige Convulsiones bey Andringung der Wehen empfande, und dadurch ganz sinnloß wurde; weilen des Kindes Kopf bereits zwischen den Schamlefzen steckte, und mit den Händen nicht weiter konnte gebracht werden, so verlangte der Gebährenden ordinaire Herrn Medicum hierüber zu Rath zu ziehen, dem bey seiner Ankunft die gefährliche Umstände erzehlet, und sein Gutachten hierüber ausgebethen, ob ich das Kind, so etwann

noch

noch leben möchte, mit Instrumenten von der Mutter nehmen, oder beyde beysammen sterben lassen solle; da aber der erstere Medicus noch einen andern verlangte, so wurde selbiger gleichfalls berufen, und von beyden, um die Mutter zu retten, die scharfe Instrumenten angerathen und bewilliget; nun hatte damalen mir alhier nach der von Herrn D. Philipp Adolph Böhmer Medicinae & Anatomiae Professore publico ordinario, zu Halle 1746. gedruckten, und des Richardi Manningham Equitis, M. D. R. S. S. & Colleg. Med. Lond. artis obstetricariae compendio, tam theoriam quam praxin spectanti, in usum tyronum denuo edito angehängten Disquisitione, de praestantia & usu forcipis anglicanae in partu difficili ex situ capitis obliquo, intra ossa pubis immobiliter haerentis, gedachte Zange verfertigen lassen, welche noch vorhero, um das Kind, wann es noch leben sollte, nebst der Mutter zu retten, gebrauchen wollte, wesswegen ein Blatt oder Theil davon gegen dem heiligen Bein, das andere aber unter dem Schoosbein behutsam über des Kindes Kopf hinüber gebracht, selbigen damit gelind zusammen gedrücket, und nachdem ich die Zange, um das Perinaeum oder Mittelfleisch zu schonen, mit beyden Händen gelind auf- und unterwärts beweget, so kam der Kopf des Kindes in einem Augenblick zur Welt, worauf die Achseln los machte, und also das Kind mit der Hand, obwolen tod, heraus brachte, indem die Nabelschnur etlichmalen fest um den Hals herum gewickelt war, wodurch das Geblüt in seinem Umlauf gehindert, und das Kind um sein Leben gekommen ist; die Gebährende wusste von allem diesen nichts, und weilen die Gichter anhielten, so starb sie zwey Stunden nach der Geburt.

Vier-

Vierzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 1sten April wurde Morgens zwischen 7. und 8. Uhr zu einer ledigen Gebährenden berufen, welche zwar rechte Geburtsschmerzen hatte, jedoch bisweilen auch starken Krampf verspührte, da ich zu ihr fühlte, so fande den Muttermund noch geschlossen, weßwegen ihr einige krampflindernde Arzneyen verordnete, und sie um halb eilf Uhr wiederum besuchte, nachdem ich sie ihre Wehen wohl zu verarbeiten aufgemuntert, auch verspüret, daß sich der Muttermund eröfnet, und die Wasser nebst dem Kopf in die Geburt stellen, so gieng, unter Versprechen selbige Nachmittags gegen 3. Uhr wieder zu besuchen, nach Haus; weil sie aber zwischen 12. und 1. Uhr Gichter bekam, auch ganz unwissend wurde, so holte man mich in aller Eil zu ihr; worauf noch einen andern Herrn Medicum zu Rath verlangte, da aber der Muttermund schon so weit eröfnet war, daß ich ohne Hinderniß meine Hand hinter des Kindes Kopf bringen konnte, so legte, ohne den verlangten Herrn Medicum zu erwarten, als welcher auch nicht gekommen, die Gebährende überzwerch auf das Bett, sprengte das Wasser, ergriff des Kindes Füß, und zog es damit bis an die Achseln heraus, worauf den linken, und endlich auch den rechten Arm, der, weil er fest unter dem Kopf gestecket, mitten an dem Armbein entzwey gebrochen, nebst dem Kopf und der Nachgeburt heraus brachte, das Kind, so ein lebendig Knäblein war, fieng laut an zu schreyen, die Gebährende hingegen brauchte etliche Stunden, bis sie sich wider erholte; des Kindes gebrochenen Arm verband mit einer in Essig und Wasser eingetauchten Binde und Kartendeckel, so ich mit zweyen Bändeln befestigte, wodurch das gebrochene Bein in der dritten Woche völlig heil war, und die Gebährende nebst

nebst dem Kind gesund aus der Kindbett hervor giengen.

Ein und vierzigster Casus.

Im Jahr 1753. den 8ten Junii wurde Nachmittags um drey Uhr zu eines hiesigen Brandteweiners Frauen berufen, welche eine Erstgebährende war, und bereits etliche Stunden in Geburtsschmerzen zugebracht, auch bey jeder Wehe mit Gichtern überfallen ganz unwissend wurde; nachdem ich sie einige Wehen habe verarbeiten lassen, und das Elend mit Augen angesehen, so wollte mit Bewilligung beyder Eheleute, Mutter und Kind zu retten, die Wendung vornehmen, da ohnehin der Muttermund bereits hierzu genugsam eröfnet war; weßwegen mit meiner rechten Hand des Kindes Füsse ergriffen, und selbige auf die Welt brachte; zu mehrerer Sicherheit ließ den anwesenden Pfarrherrn das würklich lebende Kind nach Gebrauch der römischcatholischen Kirche unter Mutterleib taufen, indem es noch ungewiß war, ob selbiges glücklich gebohren werden möchte; alsdann führte den Leib nebst beyden Aermlein gleichfalls herunter, in Meynung mit dem Kopf bald fertig zu werden; allein hier wurde sehr betrogen; dann nachdem die Hebamme und ich fünf Viertelstund lang aus allen Kräfften gearbeitet, so konnten wir selbigen nicht ein Haar breit weiter bringen; zu allem Unglück rissen mir im Ziehen die beyden Beine des untern Kiefers, nebst der Haut und Fleisch aus einander, wodurch ich mit der Hand zu helfen völlig gehindert war; in dieser Noth musste meine Instrumenta holen lassen, womit dem toden Kind den Hals abgeschnitten, mit der Hand aber den in den Beinen des Beckens fest steckenden Kopf zurück geschoben und also gekehret habe, daß ich von den Vor-

derhaupts-

derhauptsbeinen eines ablösen, den Kopf des Kindes mit der einen Hand zusammen drücken, mit der andern aber den scharfen Hacken zwischen die Beine der Hirnschädel einsetzen, und damit selbigen endlich heraus ziehen könnte; bey Ablösung der Nachgeburt habe sodann die Ursach gefunden, warum der Kopf nicht weichen wollen, indem sowol das Becken von dem Schoosbein bis an das Heiligbein nicht allein sehr eng war, sondern an dem Heiligbein, wo die sogenannte falsche Würbelbeine oder Stücke des Heiligenbeins mit einander vereiniget sind, besonders oben wo gedachtes Bein mit dem letzten Würbelbein verbunden ist, spürte eine starke Exostosin oder beinige Auswachsung, dadurch dem grossen Kopf der Ausgang noch mehr versperret worden, wie denn selbiger ohne Instrumenten unmöglich hätte heraus gebracht werden können; das Merkwürdigste bey dieser harten Geburt ist, daß die Gichter niemalen unter der Geburt ausgebrochen, auch den folgenden Tag gänzlich ausgeblieben, und der Fluß oder Lochia ordentlich gienge; allein den 11ten Junii kamen die Gichter so hefftig wieder, daß die entkräfftete Kindbetterin in dem 28sten Jahr ihr Leben enden müssen.

Dieser Casus zeiget, daß oft die am leichtesten scheinende Geburten sehr übel ablaufen, und daß die Wendung vielerley Schwürigkeiten unterworfen seye, auch nicht so leicht und sicher in allen Fällen gebrauchet werden könne.

Fünf-

Fünftes Capitel

Von dem widernatürlichen Lager des Kindes Kopfs, und seinen Schultern, nebst der daher entstehenden harten Geburt.

Daß unter allen widernatürlichen Geburten diejenige am übelsten seyen, wo das Kind verkehrt mit dem Kopf in die Geburt tritt, bezeugen alle Practici, wie dann hiervon der ehemalige königlichschwedische Leibmedicus und Stadtphysicus in Stockholm, Herr D. Johann von Horn, in seiner bereits angeführten Siphra und Pua an dem 312ten Blatt also redet: „Daß die grösseste Gefahr zu befürchten seye, wenn man bey dem Angriff fühlet, „daß das Kind mit dem Köpfgen sich anbiete, welches man sonsten recht gekehret nennet. Dann alsdann überlässet man der Natur die Arbeit, und befindet sich zuletzt dergestalten betrogen, daß wo nicht „beyde, doch zum wenigsten das Kind dabey das Leben lassen muß. Ligt aber das Kind bey dem Angriff übel gekehret, so weiß es eine verständige und „erfahrne Wehmutter also fort, was ihr hierbey zu „thun seye, überlässt die Arbeit nicht der Natur, sondern wendet das Kind, und errettet nicht allein gemeiniglich Beyden das Leben, sondern die Frau „wird auch in unglaublich kurzer Zeit entbunden; „da sie sonsten bey einer natürlichen Arbeit wohl „ganze Tage, ja auch bisweilen umsonst arbeiten und „andringen muß; so daß man eine solche Frau, deren Kind übel gewendet ist, vor derjenigen glücklich schätzen kann, deren Kind dem Scheine nach „recht gekehret kömmt.„

Gleiche Gedanken hat hiervon Richardus Manningham in seinem bereits in dem 39sten Casu angeführten Compendio artis obstetricariæ tam theoriam quam praxin spectanti, in usum Medicinae Tyronum denuo edito, wann er pag. 38. also schreibet: Si infantes proni aut supini prodeunt, multo melius est & matri & infanti, ne unquam permittatur capite praevio in pelvem illabi: talis enim infantis situs non solum difficilis est, sed etiam adeo difficilis, ut ne difficilior quidem excogitari possit.

Ingleichem an dem 45sten Blatt meldet er: Duos tantum dari casus arbitror, ubi instrumenta usui esse possunt, scilicet, si infantes ob monstrosam magnitudinem totius corporis, aut partis alicujus, pelvim, proportione sua nimis parvam integri transire prorsus non valeant. Aut si propter negligentiam vel inscitiam obstetricis, in utero quam maxime obliquato, infantis recte versi caput in angustam cavitatem pelvis delapsum, inibique simul cum humeris adeo coarctatum sit, ut ad impetum dolorum validissimum ne minime quidem percipiatur descensio.

Diese von Manningham angeführte Wahrheit beweiset nebst der täglichen Erfahrung, daß das Kind mit seinem Kopf auf fünferley Arten verkehrt in die Geburt tretten könne, von denen die erste ist, wenn das Kind zwar gerad mit dem Kopf in die Geburt tritt, sein Angesicht nach der einen, das Hinterhaupt nach der andern Seite der Gebährenden, ein Ohr nach dem Heiligbein, das andere aber nach dem Schoosbein kehret; dann alsdann bleibet eine Achsel vorne auf dem Schoosbein, die andere aber oben an dem Heiligenbein hangen, und der Kopf zwischen den Schamlefftzen stecken, daß das Kind, wenn es ein wenig groß, nicht auf die Welt kommen kann,

sondern

sondern wo keine äusserliche Hülfe folget, nebst der Mutter sterben muß.

In der zweyten Art tritt zwar das Kind auch mit dem Kopf, aber nicht gerad in die Geburt, sondern wird gemeiniglich in der rechten oder linken Seite der Gebährenden, nämlich unten auf dem osse ileo steckend angetroffen, allwo selbiger das Hinterhaupt nebst dem Genick anbietet; wenn man das Kind, ohne zu verschieben oder zu wenden, also in das Becken tretten lässet, so wird der Kopf gegen des Kindes Brust, die Achseln hingegen so fest oben zwischen die Schoos, und das heilige Bein gedrücket, auch dadurch der Hand der Platz versperret, daß man sodann die Wendung nicht mehr vornehmen kann.

In dem dritten üblen Lager findet man den Kopf nebst der Stirn des Kindes in der Seite, oder unten auf dem osse ileo, das Gesicht und der Hals hingegen tretten in die Geburt, so daß man einem solchen Kind bey dem Fühlen in den Mund kommet, auch ein Ohr gegen das Schoosbein, das andere nach dem heiligen Bein gekehret findet; wird nun ein solches Kind nicht bald gewendet, so drücken die Wehen seinen Kopf gegen seinen Rücken, sein Angesicht und Hals aber in das Becken so hefftig hinein, daß dadurch der Umlauf des Geblütes gehindert, der Hals stark aufschwellen, und das Kind darüber das Leben verlieren muß.

Das vierte üble Lager des Kindes ist, wenn selbiges entweder mit dem Hinterhaupt und dem Genick, oder aber mit dem Angesicht und dem Hals in das Becken tritt, der übrige Theil des Kopfes oder die Stirn über dem Schambein ligen bleibet, indem alsdann der Kopf des Kindes gegen seiner Brust, oder der Hals dermassen vorwärts getrieben wird, daß dasselbe darüber das Leben einbüsset.

Endlich gehöret zu dem fünften üblen Lager, wenn das Kind mit dem Kopf nicht gerad in das Becken eintritt, sondern entweder an dem letzten Würbelbein, oder an einer widernatürlichen Auswachsung des heiligen Beins mit dem Hinterhaupt oder der Stirn hangen bleibet, und dadurch gegen seinem Rücken oder Brust gedrücket wird, wodurch es gleichfalls um das Leben kömmt.

Aus diesen fünf angeführten Fällen erhellet, daß der krummligende Muttermund und Kopf des Kindes, die zwischen dem Schoos und heiligen Bein steckende Achseln, wie auch die üble Beschaffenheit der Schoosbeine, nebst dem heiligen Bein die vornehmste Ursachen von solchen harten Geburten seyen; findet sich auch eine monstrose Geburt mit ein, da zwey Kinder an der Brust und Unterleib an einander gewachsen, so hat eine Hebamme oder Geburtshelfer so viele Schwürigkeiten vor sich, die ihnen den Schweiß reichlich austreiben werden, wenn sie Mutter und Kind von einander bringen sollen.

Was also die Hülfe bey diesen schweren Geburtsfällen betrifft, so ist, ehe noch die Wasser gesprungen, das Verschieben oder Zurechtstellung des Kopfes ein Mittel, so oft mit Nutzen kann angebracht werden, besihe hievon den oben angezogenen, von Herrn D. Riecke verfassten kurzen und deutlichen Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtenberg von dem 15ten bis zu dem 62sten Blatt; wann aber die Wasser bereits gesprungen, und der Kopf noch nicht in dem Becken fest stecket, so bleibet die Wendung des Kinds annoch übrig, die auch ohne Verzug vorgenommen werden muß; nur ist die Diagnosis oder Wissen und Erkennen, ob ein solches Kind gewendet werden muß, in Praxi deßwegen schwer, weilen die Beine des annoch hoch oben ligenden Kopfes nicht so genau durch das Fühlen von einander

ander unterschieden werden können, daß man hie-durch von seinem üblen Lager deutlich überzeuget wird; zu geschweigen, da die Erfahrung täglich leh-ret, daß solche übel ligende, aber nicht allgrosse Kin-der, wo die Beine des Beckens zugleich recht gestal-tet, öfters ohne die geringste Hülfe glücklich gebohren werden; da über das, das Verschieben nicht allezeit möglich, besihe das 30ste Blatt in dem kurzen und deutlichen Unterricht für die Hebammen des löblichen Herzogthums Würtenbergs; die Wendung hinge-gen nicht so leicht und geschwind in allen Geburtsfäl-len mit Nutzen kann verrichtet werden, so ist es bald geschehen, daß ein solches übelgekehrtes Kind wider-natürlich in das Becken hinein getrieben wird; will man von solchen Geburten mit Gewißheit urtheilen, ob selbige von selbsten, oder durch äusserliche Hülfe werden geendiget werden, so muß man die Beine von des Kindes Kopf genau kennen, wodurch man sicher und gewiß schliessen kann, wie, und auf was Art einer solchen Gebährenden, nebst ihrem Kind, zu helfen seye. *

* Hierinnen haben es die meisten versehen, welche die Heb-ammen zu unterweisen etwas in Druck herausgegeben, indem sie die Beine der Hirnschaale eines neugebohrnen Kindes mit keinem Wort berühren, noch selbige den Heb-ammen gebührend und deutlich anzeigen, damit sie sich darnach in schweren Geburten richten könnten; wie denn eben dieser Fehler auch in der bereits oben angezogenen erklärten Anatomie für Hebammen anzutreffen, indem das ganze vierte, aus siben und zwanzig Seiten beste-hende Hauptstück, worinnen nach des Herrn Verfassers eigenem Geständniß vieles enthalten, so eben einer Heb-amme zu wissen nicht unentbehrlich nöthig seye, woran sie aber nicht schwer trage, wenn sie es weißt, nicht ein Wort von dem Kopf, noch viel weniger von der Hirn-schaale eines neugebohrnen Kindes zu finden, so doch billich

Wenn aber der Kopf des Kindes schon viele Stunden, ja Tage lang zwischen den Beinen des Beckens gestecket, so kann man noch, nachdem man vor-

---

billich in einer gemeinen, viel mehr noch in einer erklärten, für Hebammen besonders verfassten Anatomie, hätte angezeiget werden sollen.

Es sind also von den acht Beinen der Hirnschaale nur vier, nämlich das Stirnbein, die Vorderhauptsbeine, und das Hinterhauptsbein den Hebammen zu wissen nöthig; dann wenn man diese wohl von einander durch das Fühlen unterscheiden kann, so ist es ganz leicht, von natürlichen, schweren, und widernatürlichen Geburten zu urtheilen.

Das aus zwey Stücken bestehende Stirnbein wird am sichersten durch die an ihm auf jeder Seite befindliche, und nicht weit von der Augenhöhle entfernete Hervorragung erkannt, wenn man den Finger über selbige bis an das Aug führet, auch zugleich die zwey über einander ligende Stücke des Stirnbeins berühret.

Die beyde Vorderhauptsbeine, oder Ossa bregmatis, so den grössesten Theil von der Hirnschaale ausmachen, haben mitten an ihrer äussern Fläche eine grosse Erhabenheit, da hingegen diese Beine übrigens glatt anzufühlen sind, auch vorne mit dem Stirnbein, unten mit dem Schlaf und Keilbein, und oben unter sich selbsten durch Häutlein verbunden werden; wenn man also den Finger über diese mitten an ihrer äussern Fläche befindliche Erhabenheit hinüber bringet, so geben die benachbarte Beine zu erkennen, ob der Kopf natürlich, nämlich mit dem Angesicht gegen dem Rücken oder dem Schoosbein gekehrt, in die Geburt trette, indem alsdann ein Vorderhauptsbein gegen der rechten, das andere aber gegen der Gebährenden linken Seite ligend angetroffen wird; da hingegen in widernatürlichen Kopfgeburten diese Erhabenheit mitten in dem Becken, oder gegen das Heiligbein gekehret, gefunden wird.

Das

vorhero alle mögliche Handgriffe versuchet, der Gebährenden auf zweyerley Weise mit Instrumenten helfen, wovon einige so beschaffen sind, daß das Kind ohne Verletzung, wenn es noch lebet, lebendig auf die Welt gebracht werden kann; und dieses geschiehet mit der von Herrn Professor Böhmer in seiner bereits angeführten Dissertation beschriebenen englischen Zange, so besonders in verharreten Geburten, wo die Achseln des Kindes an dem Schoos- und

---

Das Hinterhauptsbein wird theils durch die mitten an seiner äussern Fläche ligende Hervorragung, und Verbindung mit dem Vorderhaupt und Schlafbeinen, theils durch den an ihme hangenden Hals oder Genick mit dem Finger erkannt, wenn man selbigen gebührend gegen die benachbarte Theile führet.

Auf diese Weise lässet sich gewiß schliessen, ob ein in der Geburt steckender Kopf von sich selbsten gebohren werden könne; dann wann die Vorderhauptsbeine gegen der Gebährenden Schoos- und Heiligenbein gekehret sind, der Kopf hingegen, auch bey den stärksten Wehen, an einem Platz unverrückt stecken bleibet, so sind die zwischen dem Heiligen- und Schoosbein eingepresste Achseln die Ursache dieser schweren Geburt, welche, wo das Kind stark von Leib, nicht ohne äusserliche Hülfe geendiget werden kann; und also lassen sich auch die übrigen verkehrte Lager des Kindes Kopf leichtlich beurtheilen; nur ist es Erbarmenswürdig, daß diese Zeichen von den Beinen der Hirnschaale, wo des Kindes Kopf noch hoch oben in der Geburt stehet, nicht gleich in dem Anfang, sondern alsdann erst, wenn der Kopf etwas weiter herunter kömmt, deutlich erkannt werden können; da aber die Wendung nicht allezeit mehr angehet, wie solches dem Herrn Verfasser der erklärten Anatomie für Hebammen selbsten begegnet, indem er die in dem 39sten, 47sten und 48sten Casu beschriebene Geburten mit der Wendung nicht endigen können, sondern mich, die Gebährende zu retten, Instrumenten gebrauchen lassen musste.

Heiligenbein der Gebährenden ligen, der Kopf aber gerad in dem Becken, und zwischen den labiis pudendorum stecket, nicht weniger, wenn der Kopf schief an dem Schoos- Heiligen- oder Darmbein ansteher, da selbiger öfters mit einem Blatt dieser Zange in das Becken, und auf die Welt, ohne der Mutter und des lebenden Kindes geringste Verletzung von mir gebracht worden ist; allein es sind auch Fälle, wo des Kindes Köpf mit seinem Hinterhaupt so stark an das Darm- Schoos- und Heiligenbein angedrücket liget, daß wo man ein solches Kind nicht bald wendet, der Kopf auf seine Brust hinüber getrieben, und der Hals dermassen krumm gebogen wird, daß das Kind nicht weiter in das Becken herunter kommen kann, sondern mit dem Kopf oben in dem Becken stecken bleibet; eben dieses geschiehet auch, wenn das Kind mit der Stirn an einem dieser Beine hangend, mit dem Angesicht und gebogenen Hals in die Geburt tritt, da sich alsdann die englische Zange nicht appliciren lässet, wie solches Herr Professor Böhmer in seiner, den Ephemerid. N. C. Volum. IX. einverleibten Observatione rariore de Sarcomate uteri pag. 78. wohl eingesehen hat, wenn er hievon also schreibet: Illud tamen moneo, quod sedulo inculcavit ipse *Leuretus* periculosam esse forcipum adplicationem, nisi caput adeo profunde in pelvim descendere coeperit, ut ostium uteri quasi evanescens unicum cum vagina canalem hiatumque constituat. Duplici enim ex ratione suadendum est; primo respectu praecavendae laesionis, quae facillime alias orificio uterino inferri posset; secundo vero intuitu ipsius instrumenti, cujus laminae equidem volumen capitis, altius adhuc suspensi, *in tantum, sed non in totum complecti*, adeoque nec illud comprimere, ne dicam extrahere valent.

Alhier lasse einen jeden selbsten urtheilen, ob die englische Zange, und der zu Paris neuersonnene, zu Bologna aber verbesserte Kopfzieher, ein in allen Fällen für Mutter und Kind sicheres, auch unschädliches Instrument seye, wie solches in Praxi nicht Geübte ohne Wahrheitsgrund vorgeben; wenn sich diese Lehrer den Rath des oben angeführten Georgii Baglivii in oper. medico-pract. & anatomic. lib. I. §. VI. zu Nutz machen, selbsten vor die Krankenbette tretten, und mit einer unermüdeten Gedult den Ausgang von dergleichen Geburtsfällen abwarten wollten, so würden sie hievon bald eines andern überzeuget seyn, indem auch alhier das raisonniren viel leichter als das operiren ist; wie solches der 23ste, 39ste, 47ste, und 48ste Casus sattsam zeiget.

Wenn aber weder mit Handgriffen, noch der englischen Zange Mutter und Kind von einander gebracht werden können, so sind, die Mutter zu retten, die scharfen Instrumenten das einige Mittel, wodurch zwar das Kind, wenn es noch lebet, tödlich verwundet wird, indessen doch noch zur heiligen Taufe gelangen kann; dann woferne das Kind nicht mit Hacken heraus gebracht wird, so sterben Mutter und Kind zugleich unter unglaublichen Schmerzen, weßwegen alle Practici in solchen Fällen das Leben der Mutter allezeit dem Leben des Kindes vorziehen, wie sie solches in ihren Schriften deutlich lehren, welche alhier anzuführen unnöthig seyn würde, wie dann beliebter Kürze willen an statt der übrigen nur des Manningham Compendium artis obstetricariae pag. 45. berühren will, allwo er also schreibet: Talibus casibus quibuscunque remediis frustra tentatis, ut saluti matris consulatur, infantem illum tanquam mortuum oportet tractari & extrahi. Und an dem 42sten Blatt eben dieses Compendii schreibet er: Si quando non possit fieri, ut mater

simul & proles salva sit, matris vita semper infantili anteponenda est.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß das appliciren solcher scharfen Instrumenten eine geübte, und der Geburtstheile wohl erfahrne Hand erfordere, wenn die Mutter nicht verletzet, lebenslänglich mit dem wider Willen hinweg laufenden Urin oder Stuhlgang geplaget werden solle; weßwegen diese Operation von den meisten Schriftstellern unter die schwersten in der ganzen Chirurgie gezählet wird; Besihe hiervon Hieronym. Fabricii ab Aquapendente Oper. chirurgic. Part. II. pag. 97. 98. 99. de la Motte Supplement des acouchemens, Observat. 350. 351. 352. Peu Pratique des Acouchemens Liv. II. pag. 355. Heisteri Institut. chirurgic. P. II. Sect. V. Cap. CLIII. §. X.

Zwey und vierzigster Casus.

Im Jahr 1743. den 26sten May wurde zu eines Kupferschmids Frauen berufen, welche schon etlichmal unglücklich gebohren hatte; bey dem Fühlen verspürte, daß das Kind noch in seinen Häutlein eingeschlossen, mit dem Kopf über dem Bogen oder Schaambein lige, und da zugleich die Wehen den Tag und die Nacht hindurch stark genug anhielten, auch den Muttermund genugsam eröfneten, so hoffte mit den Fingern den Kopf gegen der Mutter Rücken zu schieben, auf daß er gerad in das Becken eindringen möchte; allein meine Mühe war umsonst, indem der Kopf nicht ein Haar breit weichen wollte, weßwegen die Wendung vorzunehmen den Entschluß fasste, und die Gebährende gehöriger massen auf das Bett legte, meine mit Butter beschmierte rechte Hand durch den Muttermund hindurch, neben des Kindes Kopf, in die Gebährmutter hinein brachte, allwo

das

das Kind mit dem Hinterhaupt und dem Genick seinen Rücken nach der Gebährenden Rücken kehrend, angetroffen; weilen die Gebährmutter stark auf des Kindes Leib zusammen gezogen, auch das Kind bereits tod war, indem die Nabelpulsadern nicht mehr schlugen, so wollte weder die Gebährende noch mich mit der schmerzhafften Wendung plagen, sondern eröfnete des Kindes Kopf, setzte einen Hacken zwischen die Beine der Hirnschaale hinein, und zog damit das tode Kind auf die Welt; die Gebährende erholte sich bald, und hatte eine gesunde Kindbett.

Drey und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 28sten Junii wurde Abends um 6. Uhr zu eines hiesigen Leinewebers Weib geholet, welche bereits drey Tag lang in Geburtsschmerzen zugebracht, und allwo ich zwey Hebammen angetroffen, die mich bereden wollten, daß die Gebährende desswegen nicht gebähren könne, weilen sie zwey Kinder in ihr trage, wovon ich aber bald eines andern überzeuget war, nachdem ich den hintern Theil von des Kindes Kopf oben in der rechten Seite zwischen dem Schaam- und Heiligenbein fest steckend gefühlet; ich suchte das Kind zu wenden, und nachdem die Gebährende gebührend auf das Bett geleget, so brachte mit der linken Hand die Füsse des Kindes, nebst seinem Leib und beyden Aermlein bald auf die Welt; nachdem ein wenig ausgeruhet, so wollte den Kopf auch heraus holen, allein da ich mich eine Stunde lang vergeblich an ihm so müde gearbeitet hatte, daß ich keinen Finger mehr rühren können, die Hebammen auch alle ihre Kräfften daran habe wenden lassen, so musste alsdann nach meinen Instrumenten schicken, welche wegen entferneter Wohnung nicht eher als nach drey Viertel Stund

erhalten, worauf den scharfen oben in des Kindes Kopf eingesetzten Hacken mit der rechten Hand, mit dem in des Kindes Mund und an die Nase gebrachten Mittel- Zeig- und Goldfinger aber der linken Hand den Kopf zugleich unterwärts und an mich gezogen, da derselbe augenblicklich gefolget, und dieses Weib von ihrem toden Kind entbunden worden ist, die Nachgeburt lösete gleichfalls mit der Hand ab, ohne von dem zweyten Kind was zu spüren, und brachte die Kindbetterinn in ihr Bett, worinnen sie aber wenig Ruhe hatte, indem sie die folgende Nacht starkes Erbrechen, Verhaltung der Reinigung, grossen Durst und Mattigkeit nebst kaltem Schweiß bekommen, so den 29sten unter Gebrauchung dienlicher Mittel fortgedauret, der Bauch auch von Stunden zu Stunden immer grösser und härter wurde, bis sie den 30sten Junii früh um zwey Uhr gestorben, da ich sie folgenden Tages eröfnet, und an dem untern Theil der Gebährmutter, wo sie von des Kindes Kopf gegen dem Schaam- und Heiligenbein ist gedrücket worden, schwarze einer flachen Hand grosse Brandflecken gefunden, wodurch die Gebährende ihr Leben lassen musste.

Vier und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 4ten Christmonat wurde zu einem, drey Stunden von hier wohnenden, Baurenweib geholet, welche bereits vier Tage in Kindesnöthen lag, auch ohne Verstand, und mit Gichtern überfallen war; bey solchen Umständen konnte mir keinen guten Ausgang versprechen, doch wollte thun was möglich um die Frau zu retten, legte selbige überzwerch auf das Bett, und suchte den zwischen den Geburtslefftzen oder Labiis pudendorum steckenden, und mit einem Ohr gegen dem Heiligen-

ligenbein, mit dem andern aber nach dem Schambein gekehrten Kopf ohne Instrumenta heraus zu ziehen, weilen solches nicht bewerkstelligen konnte, so musste den Kopf eröfnen, und mit dem Hacken heraus bringen, wodurch zwar das Kind von der Gebährenden gebracht, das Leben aber ihr nicht erhalten wurde, indem sie noch dieselbige Nacht verschieden ist. Bey Eröfnung des Kopfes ist mir sehr viel stinkender Urin über meine Hand abgelaufen, daß ich fast vor grossem Gestank dadurch aus dem Athem hätte kommen mögen, wesswegen mich erkundiget, wie lange die Gebährende den Urin gelassen habe, da dann mit Verwunderung vernommen, daß sie bereits drey Tage lang keinen Urin habe lassen können, wodurch nothwendig der grausame Gestank hat herkommen müssen; weilen aber des Kindes Kopf die Urinblase nebst ihrem Hals so lange Zeit gequetschet und gedrücket hatte, so sind diese und andere nahe ligende Theile dadurch entzündet, und endlich auch brandig worden, daß also solchen Personen, wo man so lange wartet, auf keine Weise mehr zu helfen ist.

Fünf und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 17ten Christmonat wurde Vormittags zwischen 11. und 12. Uhr zu einer hiesigen Weinwirthin berufen, so bereits 48. Stunden lang in Kindesnöthen lag, wesswegen mich durch das Fühlen um das Lager des Kindes erkundigte, welches mit seinem Hinterhaupt bereits oben in das Becken eingedrungen war, daß ich keine Wendung mehr vornehmen konnte, wesswegen die Gebährende bis zwey Uhr Nachmittag ihre Wehen unter Aufsicht der Hebamme verarbeiten ließ, um dadurch den Kopf weiter herunter zu bringen; wie ich nach dem Mittagessen wieder gekommen, so fande den

Kopf

Kopf noch an dem alten Platz, setzte mich derohalben vor die im Stuhl arbeitende Frau hin, und ermunterte sie ihre stark auf einander dringende Wehen bestens anzuwenden, so auch nach allem Vermögen geschahe, jedoch wollte der Kopf nicht im geringsten herunter weichen, weilen nun einmal durch das an dem Heiligbein ligende Ohr gewiß wusste, daß die übel ligende Achseln des Kindes an dieser harten Geburt Ursach waren, auch das Kind desswegen vor tod hielte, indem die Haut an seinem Kopf bey andringenden Wehen nicht mehr, wie vor etlichen Stunden auflief, so nahm mit Einwilligung des gegenwärtigen Herrn Medici, wie auch auf Verlangen der Gebährenden und ihres Mannes, die Operation vor, eröfnete den Kopf, und zog selbigen mit dem Hacken auf die Welt, die Achseln wollten nicht folgen, worauf meine rechte Hand an dem Heiligenbein hinein brachte, des Kindes allda befindlichen Arm ergriffen, an mich gezogen, und dadurch herum gewendet, da es sodann willig gefolget; indem selbiges auf meiner Schoos hatte, und meine Hand zu der in Mutterleib annoch befindlichen Nachgeburt an der Nabelschnur bringen wollte, so spürte, daß die Pulsadern daran noch schlugen, und folglich das Kind noch würklich lebe; ich wurde hierüber nicht wenig bestürtzt, um so mehr, da es das erste Kind war, das ich lebendig mit dem Hacken heraus gezogen, jedoch erholte mich wieder, band die Nabelschnur ab, gab das Kind der Hebamme, und lösete die Nachgeburt gleichfalls ab; die Frau kam bald wieder zu sich, und gieng gesund aus der Kindbett herfür, das Kind hingegen starb, nachdem es ist getaufet worden, eine halbe Stunde nach der Geburt.

Sechs und vierzigster Casus.

Im Jahr 1745. den 25. April wurde meine Eheliebste zu ihrem ersten Kind Morgens um vier Uhr mit Geburtsschmerzen überfallen, weßwegen selbige auf das Kreißbett geleget, und die ankommende Wehen verarbeiten lassen; da aber der Muttermund nicht in der Mitte, sondern gegen der linken Seite des Beckens gekehret war, so vermuthete ein übles Lager des Kindes, um so mehr, da sich der Bauch auf der rechten Seite viel dicker, als auf der linken zeigte, wie ich mich auch in meinen Gedanken nicht betrog; dann nachdem die Häutlein Vormittags um 11. Uhr gesprungen, und die Wasser abgelaufen, so both das Kind den hintern Theil des Kopfes an, worüber nicht wenig betrübet wurde, auch um mich ein wenig zu erholen, in ein ander Zimmer gegangen, allwo ich mich in Gottes Namen das Kind zu wenden entschlossen, allein meine Liebste hatte in dieser Viertelstund etliche starke Wehen, wodurch des Kindes Kopf dergestalten in das Becken getrieben worden, daß ich ihn weder hinter noch vor sich mehr schieben, viel weniger die Hand in die Gebährmutter bringen konnte; weilen nun alle Hoffnung zur Wendung umsonst, so musste trachten, dem Kopf so weit herunter zu helfen, daß ich ihn nachgehends mit den Händen völlig heraus bringen möchte, welches um so leichter zu vermuthen war, indem die Wehen beständig fortdaurten; dem ohngeacht wollte der Kopf nicht bis an die Schamleffzen kommen; nachdem ich mich bis Abends um 7. Uhr vergeblich bemühet, ihme mit den Händen heraus zu helfen, dann die englische Zange hatte ich damalen noch nicht, sich auch die Gichter einstellten, so musste, um die Frau zu retten, des Kindes Kopf, ohne zu wissen ob es lebendig oder tod, eröfnen, und mit dem

Hacken tod auf die Welt ziehen; die Kindbetterinn bekam ein Frieselfieber, wovon sie durch göttlichen Segen gleichfalls befreyet worden, und nachgehends gesund aus der Kindbett gegangen ist.

Siben und vierzigster Casus.

Im Jahr 1744. den 21sten Jenner wurde zu einer hiesigen Goldschmidsfrauen gerufen, welche ihr erstes Kind gebähren sollte, und allwo bereits ein anderer Herr Medicus die ganze Nacht hindurch das Kind zu wenden sich vergeblich bemühet hatte, weilen er nun den Kopf nicht wieder zurückbringen konnte, so wurden von ihm die Instrumenta angerathen; ich bemühete mich anfänglich gleichfalls den in der linken Seite steckenden, und mit dem Hinterhauptsbein in die Geburt getrettenen Kopf mit den Händen heraus zu bringen, so aber weder hinter noch vor sich zu bewegen war, weßwegen selbigen eröfnet, und das tode Kind mit dem Hacken auf die Welt gezogen habe; die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür; von dieser Frauen habe nachgehends noch viermalen durch die Wendung die Kinder nehmen müssen, davon zwey lebendig, die andere aber tod zur Welt kamen.

Acht und vierzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 23sten October wurde Morgens früh um siben Uhr zu eines hiesigen Schuhmachers Frauen berufen, welche bereits die Nacht hindurch mit Kindeswehen zugebracht, worinnen ihr der in dem vorigen Casu berührte Herr Medicus gleichfalls durch Wenden des Kindes helfen wollte, solches aber nicht bewerkstelligen, noch vielweniger

ob

ob dasselbe lebendig oder tod, sagen können; ich fühlte derohalben, wie das Kind in Mutterleib gelegen, und fand, daß es mit dem Kopf bereits fest in dem Becken eingedrungen, und ein Ohr nach dem Heiligenbein, das andere aber gegen das Schoosbein gekehret hatte; bey diesem Lager konnte und wollte die Gebährende mit Händen nicht länger plagen, da ohne dem der vordere Leib oder Pudenda externa von der bereits vorher vergeblich vorgenommenen Wendung ziemlich geschwollen war; das einzige, so mich von dem Gebrauch der Instrumenten abhalten wollte, war, daß ich nicht gewiß wissen konnte, ob das Kind lebendig oder tod seye, und gleichwol sahe kein ander Mittel die Frau zu retten, als solches, es seye nun tod oder lebendig, mit Instrumenten heraus zu ziehen, weßwegen dem Mann die Gefahr seines Weibes vorstellte, und zugleich sagte, daß wenn das Kind noch leben sollte, selbiges doch wenigstens zu der heiligen Taufe gebracht werden könnte, worauf mit beeder Eheleute Bewilligung den Kopf eröfnet, und das Kind mit dem Hacken noch lebendig auf die Welt gebracht, worauf es getaufet worden, und eine halbe Stund hernach verschieden ist; die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Neun und vierzigster Casus.

Im Jahr 1749. den 25. November wurde Abends um fünf Uhr zu eines hiesigen Schlossers Weib geholet, welche bereits etliche Stunden in Geburtsschmerzen zugebracht, die Wasser abgelaufen, und der Kopf des Kindes sich mit dem Hinterhaupt in die Geburt gestellet; weilen bey diesem Lager eine schwere Geburt vermuthete, so wollte das Kind lieber wenden, als tiefer in das Becken herunter drengen

gen lassen; allein die Hebamme widersprach mir ohne Scheu, und überredete den Mann nebst der Gebährenden, sie wolle das Kind schon bekommen, wesswegen ohne ferneres Einwenden weggegangen, aber um 8. Uhr in aller Eil wieder berufen wurde, da ich die Gebährende von den beständig anhaltenden Wehen wohl abgemattet angetroffen, das Kind, so indessen mit dem Kopf so weit in die Mutterscheid herunter gedrungen, daß ich die englische Zange anlegen konnte, wurde von mir in drey oder vier Minuten lebendig auf die Welt gebracht, so aber, weilen es wassersüchtig, nicht länger als einen Tag gelebet, die Mutter hingegen starb den sechsten Tag nach der Geburt an einem Frieselfieber.

Fünfzigster Casus.

Im Jahr 1750. den sechsten Weinmonat wurde Früh um 10. Uhr zu eines hiesigen Bortenmachers Frauen berufen, welche ihr erstes Kind gebähren sollte, so bereits mit dem hintern Theil des Kopfes in das Becken eingedrungen; weilen sich auch Krampfschmerzen mit eingefunden, so verordnete hierwider ein dienliches Tränklein, und gieng, mit Versprechen Nachmittag wieder zu kommen, nach Haus; die Gebährende hatte indessen in dem Stuhl die hefftigste Wehen ohne die geringste Würkung, wesswegen um ein Uhr Nachmittag wieder berufen wurde, da ich des Kindes Kopf fast zwischen den Schamlefftzen steckend angetroffen, so bemühete mich selbigen mit den Händen heraus zu bringen, allein es war umsonst, der Kopf wich nicht ein Haar breit von seinem Platz hinweg, legte desshalben die Gebährende überzwerch auf das Bett, und versuchte mit gelindem Niederdrucken des Schwanzbeins, nachdem die Gebährende gleichfalls alle Kräfften daran

streckte,

streckte, nochmalen mein Glück mit der Hand, aber auch dieses half nichts; bey diesen Umständen, da das Kind ein Ohr am Heiligenbein, das andere hingegen an dem Schloßbein ligen hatte, auch wegen aufgelaufener Haut an dem Kopf von mir vor lebendig gehalten wurde, so legte die englische Zange an, um damit den Kopf heraus zu bringen, welchen auch fest genug fassen und zusammen drücken konnte, nur war das übelste, daß wenn ich ziehen wollte, so rutschten beyde Blätter oben und unten über den Kopf hinüber, ohne daß er ein Haar breit weichen wollte, nachdem die Gebährende und mich fünf Viertelstund lang vergeblich gemartert, und die Zange sibenmal umsonst angeleget, auch selbige ganz krumm gebogen hatte, so merkte wohl, daß ich desswegen den Kopf nicht heraus ziehen werde, weilen des Kindes Hals gebogen, und das Blättlein oder Fontanella gegen der Gebährenden rechten Seite gekehret war, so daß je stärker ich ziehe, desto stärker des Kindes Schultern oben an die Beine des Beckens, sein Kinn aber auf seine Brust gedrücket werden müssen; indessen verlohr die Gebährende gleichfalls die Kräfften, und fieng an zu fliessen, wesswegen um die Mutter zu retten, dem Kind mit Bewilligung der Eltern den Kopf eröfnet, und mit dem Hacken lebendig heraus gezogen habe, wodurch das Kind zwar zur heiligen Taufe kam, aber eine Stunde darauf verschied, die Mutter hingegen bekam den rothen und weisen Friesel, wovon sie durch dienliche Mittel gleichfalls befreyet, unter göttlichem Segen glücklich aus der Kindbett gieng.

Ein und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1750. den 31sten Julii wurde Vormittags um 10. Uhr zu eines alhiesigen Weinfactors Frauen berufen, welche bereits vier Kinder glücklich gebohren, bey dem fünften aber wollte die Geburt aller angewandten Arbeit ohngeacht nicht vor sich gehen; ich fühlte also zu der Frauen, und fand den hintern Theil des Kindes Kopfs bereits wohl tief in dem Becken stecken, und da die Gebährende eine Wehe nach der andern bekam, so hoffte es möchte der Kopf schon noch mit der Hand heraus zu bringen seyn, wesswegen sie die Wehen in dem Stuhl verarbeiten lassen, mit der rechten Hand das Schwanzbeinlein gelind zurück druckte, mit der linken aber den Kopf gegen dem Heiligenbein zu schieben trachtete, damit ich selbigen mit beyden Händen vollkommen heraus ziehen möchte, allein ich konnte nichts ausrichten, indem der Kopf unbeweglich an seinem Platz blieb; bey solchen Umständen trachtete mit der englischen Zange zu helfen, welche auch etlichemal ohne Nutzen angeleget, indem selbige gleichfalls über den Kopf, ohne ihn im geringsten zu bewegen, hinüber glitschte, wesswegen aus Noth gedrungen mit Einwilligung der Eltern des Kindes Kopf eröfnet, und mit dem Hacken heraus gezogen, worauf die an dem Heiligenbein steckende Achsel mit der Hand gleichfalls herunter und das Kind lebendig heraus gebracht, welches sodann an seiner an dem Kopf empfangenen Wunde den dritten Tag nach der Geburt gestorben ist, die Gebährende hingegen erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus ihrer harten Kindbett herfür; in den zwey folgenden Fällen war ich mit der englischen Zange glücklicher.

Zwey und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1753. den 26sten Merz wurde Vormittags um 10. Uhr zu eines Rothgerbers erstgebährenden Frauen berufen, bey welcher bereits vor 12. Stunden die Wasser gebrochen, das mit dem Kopf in die Geburt trettende Kind aber wegen Krampfschmerzen nicht fortrucken wollte; weßwegen krampflindernde Mittel verordnet, und unter Wünschung einer baldigen Geburt weiter gegangen, weilen aber selbige nicht erfolget, so wurde Nachmittag um vier Uhr wiederum dahin verlanget, da ich zu der Frauen fühlte, und den Kopf schon so weit eingetretten gefunden, daß ich alle Augenblick die Entbindung wegen stark anhaltenden Wehen verhoffte, worinnen ich aber gewaltig betrogen wurde, indem selbige bis acht Uhr Abends unaufhörlich die stärkste Wehen ohne Nutzen hatte; ich setzte mich sodann selbsten vor die in dem Stuhl arbeitende Gebährende hin, und suchte durch gelindes Niederdrücken des Schwanzbeins dem Kopf mehr Platz zu machen, und selbigen von dem Schoosbein hinweg zu schieben, so aber nicht angieng, jedoch diesen Nutzen hatte, daß, indem ich meine Finger so weit als möglich zwischen das Schosbein und des Kindes Kopf gebracht, um solchen herunter zu drucken, auf des Kindes rechtes Ohr kam, und dadurch versichert wurde, daß selbiges mit dem hintern Theil seines Hauptes in die Geburt getretten, sein Angesicht aufwärts, die Schultern aber in der Mutter linken Seite ligend hatte; weßwegen so gleich das üble Lager des Kindes beyden Eheleuten anzeigte, und den Gebrauch der englischen Zange angerathen, welche auch bewilliget worden, weßwegen nur ein Blatt davon auf der Gebährenden rechten Seite hinter des Kindes Kopf gebracht, und selbigen mit der rechten Hand haltende an mich

gezogen, mit der linken aber von dem Schoosbein unterwärts gedrücket, worauf er durch die andringende Wehen zu weichen angefangen, und glücklich heraus kam, den an den Beinen des Beckens anstehenden Achseln half durch Herunterbringen des linken Arms, worauf das Kind zu unserer Verwunderung noch lebendig zur Welt gebohren wurde, aber nicht länger als eine Viertelstunde bey Leben geblieben, indem selbiges auf seiner rechten Schläfe, wo sie wider das Schambein gedrucket worden, eine grosse mit Blut unterlaufene Geschwulst hatte, die sich zwar durch warmen übergeschlagenen Wein zertheilte, allein das aus Nase und Ohren fliessende Geblüt zeigte genugsam, daß selbiges durch Zerreissung der Adern in dem Gehirn ausgetretten seye, und also nothwendig den Tod verursachen müssen, die Gebährende erholte sich wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Drey und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1753. den 25sten Merz wurde Vormittags um zehen Uhr zu einer hiesigen Webersfrauen berufen, welche bereits 40. Jahr alt war, und das erste Kind gebähren sollte, auch die ganze Nacht hindurch starke Geburtsschmerzen hatte, ohne daß dadurch des Kindes Kopf, so zwischen den Schamlefftzen steckte, auf die Welt getrieben wurde; weßwegen anfänglich mit den Händen dem Kind heraus zu helfen suchte, weilen solches aber nicht angieng, so brachte ein Blatt von der englischen Zange unter des Kindes Kopf, das andere hingegen über denselben, und nachdem ich ihn gelind damit zusammen gedrücket, auch die Blätter der Zange ohne zu schliessen kreutzweis über einander geleget, selbige gelind auf- und abwärts nach dem Schoosbein und hintern Leib bewe-

beweget, das Kind in einem Augenblick lebendig auf die Welt befördert habe, wie man dann an seinem, durch die Wehen ganz in die Länge gedrückten Kopf nicht das geringste Merkmahl von dem Drücken der Zange wahrnehmen können; das Kind und Mutter leben gesund und wohl, und gieng selbige glücklich aus der Kindbett herfür.

Vier und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 9ten April wurde Früh um acht Uhr zu eines Bedienten Frauen berufen, welche bereits etliche Kinder glücklich gebohren, bey diesem aber wollte es nicht so geschwind hergehen; nachdem ich durch das Fühlen gewahr wurde, daß das Kind mit seinem Angesicht und gebogenen Hals in die Geburt trette, seine Stirne und übrige Theile des Kopfs aber in der Gebährenden rechten Seite lige, so hätte gerne die Wendung unverzüglich vorgenommen, wenn mich nicht hieran der wie ein Thaler groß geöfnete, und ganz krampfig zusammen gezogene Muttermund gehindert hätte, dann solchen mit Gewalt zu eröfnen bringt der Gebährenden grosse Schmerzen und Gefahr, dem Geburtshelfer aber viele Arbeit; wesswegen wider den Krampf innerliche Mittel, äusserlich aber eine Bähung von erweichenden Kräutern verordnet, und in zwey Stunden wieder zu kommen versprochen hatte, so auch zu meinem Vergnügen den Krampf an dem Muttermund dergestalten gelindert, daß ich um 11. Uhr Vormittags die Wendung vornehmen, und die Frau von ihrem obwolen toden Kind befreyen konnte; die Gebährende erholte sich bald wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Fünf und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 13ten April wurde zu eines Bierbräuers Frauen geholet, welche bereits verschiedene Kinder glücklich gebohren hatte, dermalen aber nicht so geschwind damit fertig werden konnte, nachdem ich zu ihr gefühlet, so fande des Kindes aufgeschwollenen Hals nebst dem Angesicht in die Geburt trettend, den übrigen Theil des Kopfes hingegen in der Gebährenden rechten Seite ligen; ich bemühete mich meine linke Hand unter des Kindes Hals in die Mutter zu bringen, um die Füsse zu ergreiffen und das Kind zu wenden, wurde aber gewahr, daß der Muttermund um des Kindes Hals als ein starker Ring herumgeschlossen seye, wesswegen die Hand zurück brachte, und die von ihrem Herrn Medico ordinario wider den Krampf verordnete Arzneyen fort zu brauchen angerathen, auch Nachmittag bis 2. Uhr wieder zu kommen versprochen, allwo bey meiner Ankunft die Sache in dem alten Stand angetroffen, wesswegen mit Bewilligung der Eltern und des Herrn Medici das Kind, von dessen Leben oder Tod wir keine gewisse Zeichen haben konnten, um die Mutter zu retten, mit dem Hacken, obwolen tod, herausgezogen, die Gebährende hatte nach der Hand einen Anstoß von dem Fieber, wovon sie durch den Fleiß ihres Herrn Ordinarii glücklich befreyet, gesund aus ihrer harten Kindbett herfür gieng.

Sechs und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1750. den 2ten May wurde Morgens um 1. Uhr zu eines Schneiders Frau berufen, so ihr erstes mit der Nabelschnur und dem Kopf in die Geburt trettendes Kind gebähren sollte, wesswegen die Hebamme, um das Kind zu wenden, meine

Hülfe

Hülfe verlanget, welche aber alhier wegen starkem Krampf an dem Muttermund, indem selbiger nicht grösser als ein Gulden offen, anbey wie ein eiserner eines Zolls dicker Ring anzufühlen war, wodurch man den in seinen Häutlein eingeschlossenen Kopf, nebst der schlagenden Nabelschnur, deutlich spürte, nicht vornehmen konnte; dann einen solchen krampficht zusammen gezogenen Muttermund mit Gewalt zu eröfnen, verursachet der Gebährenden unleidentliche Schmerzen, worauf gar leichtlich die Gichter folgen, und die Wendung gehet gleichfalls sehr schwer her, indem man wegen der krampfichten Zusammenziehung der Mutter die Hand öfters wieder zurück bringen, und das bereits an den Füssen ergriffene Kind wider Willen fahren lassen muß; ja wenn man endlich mit vieler Arbeit des Kindes Füß herausbringet, so machet die Brust nebst dem Kopf so viele Mühe, indem der krampfichte Muttermund nicht nachgiebet, daß man wohl Stunden lang, ohn ihn heraus zu bringen, arbeiten darf; (besihe hiervon den dreyzehenten Casum) weßwegen innerliche Mittel verordnet, und nachdem der Frauen Gedult zugesprochen, wieder nach Haus gegangen bin; da ich sodann Morgens um sechs Uhr wiederum dahin verlanget worden, allwo mir die Hebamme nebst den Umstehenden berichteten, daß die Gebährende starke Wehen gehabt, auch des Kindes Kopf nebst der Nabelschnur, welche nach gesprungenem Wasser hinter den Kopf zu schieben sich die Hebamme vergeblich bemühet, fast bis an die Schamlefzen herunter getretten seye, so ich auf gethanes Fühlen auch also nebst dem genugsam erweiterten Muttermund angetroffen, weilen des Kindes Ohr an dem Heiligbein ligend, die Nabelschnur aber ohne Puls gefunden, so wollte die durch die bereits dreissig Stunden lang daurende Geburt abgemattete Gebährende nicht länger mit

den Händen quälen, sondern eröfnete des Kindes Kopf, zog selbigen mit dem Hacken heraus, befreyte die anstehende Achseln, und dadurch die Gebährende von ihrem Kind und Nachgeburt, welche gleichfalls ablösen musste; die sich bald wieder erholte, und gesund aus der Kindbett herfür gieng.

Siben und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 14ten Hornung wurde Nachmittags um 4. Uhr zu eines Obsners Frauen, so eine Erstgebährende war, berufen, allwo bereits vor zwey Tagen die Wasser gesprungen, die Hebamme nebst dem ordinaire Herrn Medico verschiedene Mittel vergeblich angewendet hatten; bey dem Anfühlen verspürte, daß das Kind mit dem Genick und dem Hinterhaupt fest in das Becken eingetrieben, der übrige Theil des Kopfes in der Gebährenden rechten Seite lige, der Muttermund aber so groß als ein Thaler offen, doch wohl krampfig seye, wesswegen selbigen nebst meiner linken Hand stark mit Butter geschmieret, und sie zwischen dem Schambein, nicht ohne Schmerzen und heftigem Geschrey der Gebährenden, über des Kindes Bauch bis an den linken Fuß gebracht, welchen bereits unter dem Knie ergriffen an mich ziehen wollen, woran mich aber das heftige Zusammenziehen der Gebährmutter gehindert, und meine ganz entkräfftete Hand wieder heraus zu ziehen gezwungen hatte, womit zugleich des Kindes rechter Arm und die Nabelschnur heraus fielen; weilen nun in selbiger keine Puls mehr zu fühlen war, und also gewiß wusste, daß das Kind tod, so wollte die Frau mit der Wendung nicht länger plagen, sondern suchte des Kindes Hals abzuschneiden, so mir dermalen wegen dem auf die Brust gedruckten Kinn vorwärts nicht möglich war, indem der Schnitt nur

im

in das Kinn, aber nicht in den Hals gieng, hinterwärts hingegen hielte es noch schwerer, indem wegen gebogenem Hals das Messer nicht ohne Gefahr die Gebährende zu verletzen gebrauchen konnte; da aber den heraus hangenden Arm nicht gerne wegnehmen wollte, so suchte den Kopf mit dem Hacken heraus zu ziehen, woran mich die rechte nahe an dem Schambein gelegene Seite des Kindes Kopfs hinderte, daß ich selbigen nicht fest einsetzen konnte, da hingegen selbiger auf der linken gegen dem Heiligenbein gekehrten Seite gar leicht anzubringen war; aber weilen mir alhier mit meiner linken Hand die gegen die Urinblase gerichtete Spitze des Hackens bey dem Ausreissen aufzuhalten unmöglich war, auch dadurch nothwendig die Blase nebst ihrem Hals hätte zerreissen, und die Gebährende lebenslänglich unglücklich machen müssen, so brachte den Hacken unter dem Schambein über des Kindes rechten Backen, Nase, bis an die linke Schläfe hin, so hoch als möglich selbigen zwischen das Schlaf und Stirnbein einsetzend, um damit den Kopf heraus zu ziehen, so mir aber nicht gelungen, indem der Hacken etlichmalen wieder ausrisse; endlich wurde gewahr, daß der heraushangende Arm den Kopf und Leib des Kindes in dem Herumdrehen hindere, wesswegen selbigen weggenommen, und dadurch so viel Platz kriegte, den Hacken hoch genug zwischen das Os bregmatis und frontis einzusetzen, wodurch endlich, nachdem fünf Viertelstund lang vergeblich gearbeitet, das tode Kind herausgezogen, und die Nachgeburt abgelöset habe; indessen hatte die Kindbetterin hiervon wenig Nutzen, indem das Erbrechen, so bereits etliche Stunden vor der Geburt sich gezeiget, bis an den dritten Tag anhielt, die Lochia oder Fluß gleich in der ersten Stund nach der Geburt ausblieb, der Bauch groß und immer härter wurde, auch auf verschiedene beygebrachte

 Clystier

Clystier keine Oefnung, wohl aber der Urin ohne den geringsten Schmerzen erfolgte, sich auch ein Frieselfieber dazu gesellte, wodurch selbige den fünften Tag nach der Geburt das Leben endigte.

Acht und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1752. den 25sten November wurde Abends um 6. Uhr zu eines Taglöhners Weib geholet, bey der vor etlichen Stunden das Wasser gesprungen, das Kind mit dem Genick und Hinterhaupt in die Geburt kam, und wesswegen die Hebamme selbiges von mir wollte wenden lassen; nachdem durch das Fühlen gefunden, daß die Hebamme das Lager des Kindes ganz geschickt erkannt, so brachte meine linke mit Butter geschmierte Hand so gelind als möglich durch den etwas krampfichten Muttermund, um dadurch des Kindes Füsse zu suchen, und selbiges damit zu wenden, allein, weilen die Gebährende bey Einbringung meiner Hand gewaltig geschryen, so riß dadurch die Nachgeburt los, worauf das Geblüt eines Arms dick von ihr flosse, die Gebährmutter zog sich auch auf meiner Hand heftig zusammen, daß ich sie wieder zurück bringen musste, doch anbey die Nabelschnur ergreiffen konnte, um zu wissen ob das Kind lebendig oder tod seye, welches letztere dadurch gewiß erfahren, da die Nabelschnur keinen Puls mehr hatte, und also das Kind nicht mehr leben konnte; bey solchen Umständen war nicht rathsam mich lange mit der Wendung aufzuhalten, indem ich nicht wusste, wie bald ich damit fertig würde, die Frau aber häufig ihr Geblüt verlohr, auch sich vor meiner Hand, welche ihr im Hineinbringen in die Gebährmutter sehr schmerzhafft war, gewaltig fürchtete, so entschlosse mich, aus Mangel der gewöhnlichen Instrumenten, des Kindes Hals

mit

mit einer bey mir gehabten Incisionscheer abzuschneiden, allein auch dieses gieng nicht an, weßwegen meine Instrumenten musste holen lassen, womit ich den Hals abgeschnitten, und darauf zu erst des Kindes Leib, sodann den Kopf, und endlich die Nachgeburt heraus holte; die Gebährende war wohl schwach, erholte sich doch wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür. Das grösseste Glück für die Gebährende war, daß ich nicht weit von ihr gewohnet, auch die Instrumenta bald bekommen habe, indem die ganze Arbeit nicht 20. Minuten gedauret, und so lang hat sie auch geflossen; dann wenn es nur noch eine halbe Stunde oder länger angestanden wäre, so hätte sie unfehlbar darüber das Leben lassen müssen.

Neun und fünfzigster Casus.

Im Jahr 1751. den 7ten August wurde Nachmittag um 2. Uhr zu einer Weberinn berufen, welche bereits etlichmalen, jedoch allezeit sehr hart, gebohren, dermalen aber drey Stunden lang in Geburtsschmerzen war, und weilen das Kind nebst dem Kopf auch die noch schlagende Nabelschnur zur Geburt anbothe, so verlangte die Hebamme, daß ich das Kind wenden sollte; nachdem durch das Fühlen versichert, daß des Kindes Kopf meistens über dem Bogen oder Schambein lige, das Genick aber nebst dem Hinterhaupt und der Nabelschnur in die Geburt trette, so nahm um das Kind zu retten unverzüglich die Wendung vor, und brachte in etlichen Augenblicken des Kindes Leib bis an den Kopf auf die Welt, weilen nun dieser nicht gleich folgen wollte, so brauchte alle meine Handgriff; indem nämlich den mittlen Finger meiner rechten Hand so tief als möglich in des Kindes Mund steckte; den Zeige- und übrige Finger meiner Hand aber zwischen der Nase

so

so hoch als seyn konnte legte, und mit solchen des Kindes Kopf unterwärts an mich anzoge, nachdem ich zugleich mit der linken Hand oben an dem Schambein selbigen gegen dem Heiligenbein nach allen Kräfften herunter druckte; allein dieser Vortheil half mir alhier nicht so geschwind als sonsten, wesswegen das Kind, dessen Eltern catholischer Religion waren, nothtaufen lassen, weilen wohl sahe, daß selbiges nicht so geschwind heraus und zu der heiligen Taufe bringen werde; wie ich mich dann auch nicht betrogen, indem alle meine Kräfften und Gedult noch drey Viertelstunden lang anzuwenden gezwungen wurde, bis daß endlich das Kind tod auf die Welt kam; nachdem ich die Nachgeburt abgelöset, so bemerkte sowol oben an dem Heiligenbein, allwo es mit dem letzten Würbelbein einlenket, als auch vorne an dem Knorpel, wodurch die Schambeine mit einander verbunden sind, ziemlich starke Auswachsungen, (Exostoses) welche das Kind in der Geburt nothwendig aufhalten mussten, wie man dann an der Stirne, wo die zwey Stücke des Stirnbeins mit einander verbunden sind, eines Daumens tiefe Impression oder Grube sahe, die von der an dem Heiligbein befindlichen, und den meisten Widerstand verursachenden Auswachsung herkam, auch dem Kind den Tod zuwegen brachte; die Gebährende erholte sich auf diese harte Arbeit doch noch wieder, und gieng gesund aus der Kindbett herfür.

Sechzigster Casus.

Im Jahr 1751. den 3ten November wurde zu eines Maurers Frauen berufen, so eine Erstgebährende war, und bey welcher, nachdem das Wasser gesprungen, der Kopf nebst der Nabelschnur in die Geburt kam; weilen die Pulsadern in der Nabelschnur

belschnur noch pulsirten, so nahm so gleich die Wendung vor, brachte auch, wiewol mit vieler Mühe, das Kind bis an die Schultern heraus, nachdem ein trockenes Tuch um des Kindes Leib geleget, so suchte solches auf einen Zug auf die Welt zu bringen; allein es war vergebens, und musste mir gefallen lassen, einen Arm nach dem andern mit vieler Arbeit herunter zu bringen; am meisten aber machte mir der Kopf zu schaffen, indem ich eine Stunde lang alle meine Kräfften und Vortheile angewendet, ohne ihn nur eines Messerrückens breit von der Stelle zu bringen, so stark steckte er zwischen dem Scham- und Heiligenbein; da sich auch zugleich das Fliessen mit einfand, wodurch die Gebährende sehr abgemattet worden, so war ich genöthiget, indem das Kind bereits verschieden, meine Instrumenten holen zu lassen; worauf die Finger meiner linken Hand dem Kind in den Mund und das Angesicht legte, mit der rechten aber setzte den Hacken oben in den Würbel des Kindes Kopfs fest ein, und da ich zugleich mit beyden Händen aus allen Kräfften an mich zog, so brachte endlich auch den Kopf auf die Welt; bey Ablösung der Nachgeburt fande die Ursach dieser harten Geburt, indem das Becken von dem Scham- bis zu dem Heiligenbein so eng war, daß ich kaum meine Hand dazwischen durchbringen können, weßwegen der Kopf, da das Kind ohnedem ausnehmend stark und fett war, sehr schwer dahindurch gezogen werden konnte; die Gebährende war anfänglich wohl schwach, erholte sich aber in etwas, indessen bliebe die Lochia oder der Fluß gleich am ersten Tag aus, der Bauch war groß und hart, wozu noch starker Durst, Bangigkeit, Durchlauf, und der rothe und weisse Friesel sich gesellten, welchem allen nach Möglichkeit zwar begegnet wurde, jedoch ohne Nutzen, indem die Kindbetterin den sechsten Tag nach ihrer Niederkunft an

einer Entzündung der Gebährmutter verschied, wozu der grosse mit vieler Arbeit und Mühe durch das enge Becken gezogene Kindeskopf unstreitig das meiste beygetragen hat, indem bey solchen harten Geburten die Gebährmutter heftig an die Beine des Beckens durch den darinnen steckenden Kopf gedrücket, und dadurch eine tödliche Quetschung verursachet werden muß, welche abzuwenden, und das Kind nebst der Mutter lebendig zu erhalten, der Kaiserschnitt noch das einige, wiewolen auch harte Mittel seyn könnte; wenigstens wollte in einem solchen Fall mir kein Bedenken machen dergleichen Operation anzurathen oder zu verrichten.

Ein und sechzigster Casus.

Im Jahr 1747. den 6ten November wurde zu eines, in einem benachbarten Dorf wohnenden, Taglöhners Weib geholet, welche bereits fünf Tage lang in Geburtsschmerzen zugebracht, auch des Kindes Kopf bis zwischen die Schamlefftzen herunter gearbeitet hatte, allwo er bereits bis an den dritten Tag unverrückt stehen blieben, und zugleich den Urin durch Drücken des Blasenhalses auszufliessen verhinderte; bey solchen Umständen, da über das die Haut sich an des Kindes Kopf abstreiffen liesse, und also das Kind vor tod hielte, so eröfnete den Kopf, und zog selbigen mit dem Hacken nebst dem übrigen Leib des Kindes auf die Welt, wurde aber mit Erstaunen gewahr, daß das Kind noch wirklich lebendig, auch desswegen ist getauft worden, obschon der jenige Theil der Haut, allwo der Kopf so lang in der Geburt von den Beinen des Beckens ist gepresset worden, ganz sphacelös oder verfault war; die Gebährende erholte sich zwar zu ihrem Unglück wieder, bekam hingegen von der an dem Blasenhals durch das lang-

langwierige Drücken des Kindeskopfs eine fünftägige Retentionem urinæ, zu welcher sich Deliria und ein starkes Fieber gesellten, welche den Mann gezwungen Hülfe bey mir zu suchen, wessvegen ihm den Catheter als das beste und geschwindeste Mittel zu Abführung des Urins angerathen, auch vor das Fieber das Nöthige verordnet, wie er aber nach Haus kam, so wurde ihm von der Kindbetterin erzehlet, daß es indessen in ihrem Leib einen lauten Schnall gethan, worauf sehr viel stinkendes Wasser aus ihrem vordern Leib gelaufen seye, und noch laufe, worauf sie eine grosse Linderung verspüre; des folgenden Tages brachte mir der Mann diese Nachricht, und verlangte meine fernere Hülfe, da ich ihm so gleich zu verstehen gegeben, daß allhier keine Cur zu hoffen, weilen die Urinblase an ihrem Hals nebst der Mutterscheid von dem verhaltenen Urin ein Loch bekommen, welches wohl niemand mehr zusammen heilen werde, wohl aber hätte das Unglück durch früheres Abzapfen des Urins verhindert werden können, da solcher anitzo beständig wider Willen fortlaufen, und das Weib lebenslänglich zu ihrer Arbeit untüchtig machen müsse; zu ihrem Glück lebte sie nicht länger als noch ein halbes Jahr, da sie an einer Entzündung des Unterleibes ihr beschwerliches Leben endigte.

Erin=

Erinnerung.

Aus diesen angeführten ein und sechzig Geburtsfällen erhellet deutlich, daß die Wendung nicht in allen widernatürlichen Geburten mit Nutzen gebraucht werden könne; indem selbige weder zu früh noch zu spat Platz findet; dann wollte man selbige vornehmen, ehe noch der Muttermund weit genug durch die Wehen eröfnet worden, insonderheit wenn selbiger krampficht wie ein Ring zusammen gezogen ist, so wird man der Gebährenden so heftige Schmerzen verursachen, welche leichtlich Gichter und den Tod selbsten nach sich ziehen, und zu einem Beweiß dienen können, daß die ohne Verstand angelegte Hand viel gefährlicher als alle Instrumenten seye; wartet man hingegen so lange, bis die Wehen das Kind so weit in das Becken hineingepresset haben, daß man die Hand nicht mehr in die Gebährmutter bringen kann, so ist die Gebährende, nebst dem Geburtshelfer, welcher zu einer solchen versäumten Geburt berufen wird, wohl zu bedauren, indem die erstere nach ausgestandenen vielen Schmerzen, doch meistens an einer Entzündung, sterben, der letztere aber bey angewandter Mühe und Fleiß sich dannoch der Gebährenden Tod beymessen lassen muß, woran er doch nicht die geringste Schuld hat, indeme er nur alsdann, da der Tod der, von vielen Arbeiten entkräffteten Gebährenden bereits auf der Zunge ligt, geholet wird, folglich wohl das Kind, aber nicht die Entzündung oder den Tod wegnehmen kann; daß aber auch die englische Zange nicht in allen Geburtsfällen mit Nutzen kann angebracht werden, solches bezeuget die tägliche Erfahrung, indessen ist dieses ein solches herrliches Instrument, welches vielen Kindern das Leben erhält, auch unfehlbar

mein

mein erstgebohrnes in dem 46sten Casu berührtes Kind errettet hätte, wenn mir damalen diese Zange bekannt gewesen wäre, und also dem Herrn Erfinder viele Ehre bringet, nur ist es zu bedauren, daß man dadurch die scharfe Instrumenta nicht gänzlich abschaffen kann, wie solches die in dem fünften Capitel enthaltene Casus ziemlich beweisen, indem öfters solche Fehler an den Beinen des Beckens und üblen Lage der Kinder in Praxi vorfallen, welche weder der erfahrneste Geburtshelfer, noch die geschickteste Hebamme abwenden, viel weniger den Gebrauch der scharfen Instrumenten vermeyden können, wenn sie nicht auf eine erbärmliche Weise Mutter und Kind beysammen sterben lassen wollen; wesswegen alle diejenige, so mit Unverstand wider den nothwendigen Gebrauch der Instrumenten eifern, auf ihr Gewissen frage, auf was Art sie die in dem 9ten, 10ten, 23sten, 24sten, 26sten, 27sten, 28sten, 29sten, 30sten, 31sten, 32sten, 36sten, 41sten, 42sten, 43sten, 44sten, 45sten, 46sten, 47sten, 48sten, 50sten, 51sten, 55sten, 56sten, 57sten, 58sten, 60sten, 61sten Casu angeführte Geburt ohne schneiden und reissen, wie sie spöttisch zu reden pflegen, hätten vollenden wollen; dann wahrhaftig in solchen Fällen helfen alle noch so wohl ausgesonnene, aber mit der Erfahrung nicht übereinstimmende Sätze nichts, und ist alhier, nach dem gemeinen Sprichwort, **ein Erfahrner über einen Gelehrten**, welcher nur schwatzen, aber nicht helfen kann; dann so bald mich ein solcher durch eine vielfältige Erfahrung überzeuget, daß **ruhiges Stilleligen, krampflinderende und Krafftarzneyen vor Mutter und Kind, schon oft gleichsam Wunder gethan haben und unter Gottes Segen noch thun werden**, so will mein Tage keine scharfe Instrumenten mehr anlegen;

so lang aber dieses nicht geschiehet, bin ich gezwungen bey meiner bisherigen Praxi zu verbleiben, bis ich eines bessern belehret werde.

Schliesslich wünsche sowol einem jeden, der mit den ihme von Gott verliehenen Gaben seinem nothleidenden Nächsten in dergleichen harten Fällen dienet, göttliche Gnad und Segen, als auch einer jeden Schwangern fröliche Frucht und Gedeyen, damit selbige keine Hülfe nöthig habe; indem es sonderlich alhier wahr ist: Optimum est remedium, nullo uti.

Dem Dreyeinigen Gott aber seye vor die mir bishero erwiesene Hülfe und Beystand Lob und Preiß von nun an bis in Ewigkeit!

Anhang von eingesperrten Brüchen.

Cicero.

Opera naturæ confirmat dies,
Opinionum commenta delet.

Daß die Brüche eine in Praxi öfters vorfallende, und dem männlichen sowol als dem weiblichen Geschlecht anhangende Krankheit seye, solches wird einem jeden Practico wohl bekannt seyn, indem selbiger öfters von dergleichen Kranken um Hülfe angerufen wird.

Wenn dann nun solchen Kranken kunstmässig solle geholfen werden, so ist es nothwendig, daß der Arzt die Brüche wohl von einander zu unterscheiden wisse, und aus der Anatomie die Theile genau kennen lerne, an welchen selbige angetroffen werden, damit er in der Cur desto sicherer und gewisser verfahren könne.

Es werden von den Practicis alle an dem Unterleib vorfallende Geschwulsten, worinnen die Gedärme, das Netz, oder sonsten Feuchtigkeiten enthalten sind, Brüche oder Leibschaden genennet.

Hieraus erhellet, daß nur diejenige Theile, so in der Geschwulst ligen, den Unterscheid der Brüche machen, welche in wahre und falsche abgetheilet wer-

den; zu den wahren gehöret Enterocele, worinnen die Gedärme, Epiplocele allwo das Netz, wie auch diejenige Geschwulst, wo die Harnblase mit austritt, hingegen werden sie nach dem Ort, wo sie aus dem Unterleib heraus tretten, mit verschiedenen Namen genennet; wie dann zum Exempel eine solche Geschwulst an dem Nabel ein Nabelbruch oder Omphalocele heisset; fällt selbige in den Leisten oder in inguine für, so wird sie hernia inguinalis oder bubonocele genennet, kömmt aber die Geschwulst bis in das Scrotum, oder in die labia pudendorum, so heisst die erste hernia scrotalis, die letztere hingegen labialis; wenn das Netz, Gedärm, oder wohl gar ein Theil der Harnblase unter dem ligamento inguinali oder Pupartii heraus tritt, und gegen dem osse ileo eine Geschwulst formiret, so wird selbige hernia cruralis genennet; endlich wenn sich dergleichen Geschwulsten an den übrigen Gegenden des Unterleibs zeigen, so werden solche herniæ ventrales geheissen.

Was die falschen Brüche betrifft, so können selbige, Weitläuftigkeit zu vermeiden, alhier nicht abgehandelt, wohl aber in des berühmten Herrn Professor Heisters seiner teutschen und lateinischen Chirurgie unter dem Capitel Sarcocele, Hydrocele, Hæmatocele, Hydro-Sarcocele, Hydro-Enterocele, Pneumatocele, Cirsocele, ausführlich beschrieben gefunden werden.

Aus der gegebenen Beschreibung der wahren Brüche folget, daß selbige fürnehmlich im Herausfallen der Gedärme, des Netzes oder der Harnblase, und in Ausdehnung oder gänzlichen Zerreissung des hautigen Theils des Darmfells oder partis membranaceae peritonaei bestehen, welcher den sogenannten saccum herniosum formiret, und vornemlich bey der hernia umbilicali, inguinali, crurali,

und ventrali angetroffen wird; so lang also diese Theile nicht entzündet, und leichtlich wieder in den hohlen Leib können zurück geschoben werden, so darf man selbige nur wieder hinein bringen, und dem Kranken ein gutes Bruchband anlegen, so werden die erweiterte Theile sich nach und nach wieder zusammen ziehen, und der Bruch dadurch öfters glücklich geheilet werden. Wenn aber weder das Netz, Gedärme, und der Sack vom Darmfell wieder zurück gebracht, noch ein Bruchband getragen wird, so wächset derselbe gemeiniglich an den benachbarten Theilen fest an, so daß man wohl das Netz oder den Darm, wenn sie noch nicht angewachsen sind, aber nicht den Sack wieder in den Leib hinein schieben kann, wie solches bey alten Brüchen zu geschehen pfleget.

Wenn hingegen der herausgetrettene Darm durch die Wind, oder verhärtete Oefnung dermassen ausgedehnet ist, daß dadurch in ihm der Umlauf des Geblüts verhindert, und der Annulus oder das Ligamentum Poupartii entzündet wird, sich auch heftiges Erbrechen, mit starkem Schweiß begleitetes Fieber, Verstopfung, Grimmen und Leibschmerzen dazu gesellen, welche so lange anhalten, bis der Darm wieder zurück in den Bauch gebracht worden, oder die Entzündung in einen Brand gehet, wodurch der Kranke den zweyten oder dritten Tag um das Leben kommet, so wird diese Krankheit eine Enterocele incarcerata genennet; wenn aber das Netz allein die Geschwulst verursachet, und wegen der daran entstandenen Entzündung nicht wieder in den Leib kann zurück gebracht werden, so wird solches Epiplocele incarcerata genennet, welche zwar anfänglich nicht so gefährlich als eine Enterocele incarcerata ist, indem selbige etliche Wochen lang ohne Beschwerlichkeit kann getragen werden, allein wenn das

Netz einmal zu faulen anfänget, so verursachet die eingesperrte Epiplocele ebenfalls den Tod, indem die Gedärme und umligende Theile dadurch angegriffen und brandigt werden.

Es kömmt also in der Cur dieser Brüche einig und allein auf das reponiren oder zurückbringen der darinnen ligenden Theile an; anfänglich sind erweichende Umschläge, Aderlassen, Clystieren, Zuberbaden, ins besondere das Tobackclystier hinlänglich genug, besonders wenn der Kranke gehörig in das Bett geleget wird, daß die ausgetrettene Theile sich mit der Hand wieder in den Leib hinein bringen lassen; wenn man aber dieses nicht bewerkstelligen kann, so muß man sodann den Schnitt vornehmen, damit ein solcher Kranker noch möchte erhalten werden.

Um diese Operation glücklich und geschickt zu verrichten, so muß der Artzt, wie bereits erwehnet, die Structur derjenigen Theile, durch welche ein Bruch herausfällt, deutlich aus der Anatomie wissen, wie dann der Annulus umbilicalis bey der Omphalocele ganz anders, als der Annulus bey einer Bubonocele beschaffen ist, indem bey erwachsenen Personen der erstere mit den Nabelgefässen, dem Darmfell und der Haut fest verwachsen, und eine starke Narbe vorstellet, welche durch die herausgetriebene Gedärme oder das Netz aus einander gedehnet wird, und dadurch den Nabelbruch formiret; da hingegen bey einer Bubonocele auf jeder Seite bey Mannspersonen die in dem Processu peritonæi eingewickelte Saamengefässe, bey Weibspersonen aber die runde Mutterbänder durch den von der Aponeurosi musculi obliqui externi formirten Annulum hindurch laufen, der bey starken Bewegungen des Leibes sich eröfnen, und die andringende Därme oder das Netz heraus lassen kann; eben dieses geschiehet auch bey einer hernia crurali, in welcher

cher mit der arteria und vena crurali, dem tendine musculi Psoas und Iliaci auch zugleich die Gedärme, Netz oder Harnblase unter dem Ligamento Pupartii * heraus tritt, und also eine Geschwulst formiret.

Wenn dann bey einer Hernia incarcerata, sie mag nun inguinalis oder cruralis seyn, der Kranke der Länge nach in sein Bett, und unter sein Creuz ein guter Polster, oder unter das Bett ein Stück Brett ist geleget worden, so werden die Haare, wenn es nöthig, hinweg geschoren, und der Arzt ergreift

 mit

* Hier irret der Herr Verfasser der erklärten Hebammenanatomie wiederum, wenn er an dem 92sten Blatt §. 150. Adern, Flechsen, Fleisch, Nerven, und die runde Mutterbande zu den Schenklen, durch das rechte und linke an dem Schoosbein befindliche, und wie ein Ohr gestalte Loch hindurch marchiren lässet, da doch dieses Foramen ovale von dem Ligamento obturatorio, dem äussern und innern Musculo obturatore gänzlich zugeschlossen wird, und nur oben eine kleine Oefnung hat, wodurch die arteria und nervus obturatorius laufen, besihe hiervon Winslow Exposit. anatomique traité des os frais N. 116. traité des Muscles N. 407. und 417. traité des Arteres N. 252. traité des nerfs N. 293. Wer würde es einem etlich und zwanzigjährigen Physico abermalen zutrauen, daß er in vier oder fünf Zeilen eben so viele anatomische Fehler machen sollte, welche er doch bey seinen von ihme den Hebammen vor zehen, und im verflossenen Jahr gehaltenen anatomischen Demonstrationen selbsten würde gesehen haben, wenn er ihnen die Theile so, wie sie in dem Menschen ligen, gewiesen hätte; daß aber auch Hebammen eine hinlängliche Erkenntniß der Brüche nöthig haben, lehret die Erfahrung, indem sie doch meistens zu erst von Weibspersonen um Rath gefraget werden; verstehet nun die Hebamme diese Krankheit nicht, so wird dadurch die beste Zeit zu helfen versäumt, und die Mutter gehet öfters nebst dem Kind darüber zu Grund.

mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger seiner linken Hand die auf dem Bruch ligende Haut, lässet selbige auf der gegenüber ligenden Seite durch einen Gehülfen gleichfalls in die Höhe ziehen, mit der rechten Hand aber stosst er ein gerades Incisionmesser, den Rücken gegen den Schaden, die Schneide hingegen aufwärts gekehret, durch die Haut und das Fett hindurch, und machet damit eine ziemlich grosse Wunde auf einmal, sollte selbige nicht groß genug seyn, so kann man sie mit dem Messer auf- und unterwärts noch mehr erweitern; wenn also der Bruch entdecket, so muß man mit den Fingern das Fett * behut-

* Herr Garengeot beschreibet in dem ersten Theil seiner Chirurgie in dem dritten Articul des fünften Capitels mit vielen Weitläuftigkeiten die Art das Fett oder die Substantiam peritonaei cellularem mit einem Messer hinweg zu nehmen; allein wer nur einmal in dergleichen Brüchen selbsten Hand angeleget hat, der wird genugsam überzeuget werden, daß man die Substantiam peritonaei cellularem oder das Fett leichter mit dem Finger als mit einem besondern Messer ablösen kann; wie dann überhaupt diese Operation von ihme in dem gemeldten dritten Articul an dem 300sten Blatt allezeit vor gefährlich, ja wohl gar tödlich gehalten wird, so doch die tägliche Erfahrung widerleget, indem keine zum Leben nöthige Theile durch den Schnitt verletzet werden, es seye dann durch Ungeschicklichkeit des Arztes, woran aber die Operation selbsten nicht schuld ist, dieweil in selbiger nur die Haut, das Fett, der Saccus herniosus, der Annulus oder das Ligamentum inguinale durchgeschnitten werden müssen, welche alle nicht tödlich sind, und sich wohl wieder heilen lassen; ich habe dieses den Anfängern zu Lieb nicht verschweigen wollen, damit es ihnen nicht wie mir selbsten gehen möchte, daß sie aus eingebildeter Gefahr diese Operation unterlassen, und den Kranken Hülflos sterben lassen, wie ich dann lange Zeit in diesem Wahn gestecket, bis ich unvermuthet durch die Erfahrung eines bessern bin belehret worden.

behutsam ablösen, und dadurch sich Platz machen, daß man auf den Saccum herniosum selbsten kommen möge; so bald man diesen von dem Fett genugsam gereiniget, und von den benachbarten Theilen mit den Fingern abgelöset hat, so wendet der Arzt alle mögliche Behutsamkeit an diesen Sack ohne Verletzung der Gedärme zu eröfnen, indem er denselben entweder mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand, oder mit einem zarten in eben diese Hand gebrachten Häcklein in die Höhe hebet, und so dann mit einer in der rechten ligenden Scheere oder Messer in den Sack behutsam ein Loch schneidet, woraus gemeiniglich eine röthlich wässerige Feuchtigkeit herausfliesset, die sich zwischen dem Sack und Darm durch das schmerzhafte Pressen gesammelt hat, so bald dieses geschehen, so bringet der Arzt entweder seinen Zeigefinger oder einen hohlen Sucher zwischen den Sack und Darm, und schneidet mit einer scharfen Scheer den Sack bis an den annulum oder Ligamentum inguinale auf, sihet ob der Darm noch nicht verdorben, ob er allein, oder ob das Netz und die Harnblase zugleich mit heraus getretten; ist der Darm nur allein zugegen, so ziehet der Arzt selbigen gelind an sich, folget selbiger, so ist Hoffnung da, den Schnitt bey dem Annulo oder Ligamento inguinale zu ersparen, welches insonderheit angehet, wo der Darm von den Winden aufgetrieben wird, indem selbige sich dadurch leichter zertheilen, und den ausgedehnten Darm kleiner machen; hingegen wenn der Darm sich nicht leichtlich weiter heraus ziehen lassen will, so ist das sicherste den Annulum oder das Ligamentum inguinale zu erweitern, damit sodann auch der Darm ungehindert wieder zurück geschoben werden könne; um diese Erweiterung geschickt und ohne Verletzung zu verrichten, werden von einigen Practicis verschiedene Sonden und Messer, davon

einige in besondern, wie Sonden gestalteten Scheiden verborgen ligen, angerathen, und sowol von Herrn Professor Heister in seiner lateinischen Chirurgie Tab. XXIV. und XXV. wie auch von Garengeot in dem 1sten Theil seines Tractats von chirurgischen Instrumenten sehr deutlich abgezeichnet und beschrieben; allein da die Erfahrung die beste Lehrmeisterin *ist*, so zeiget selbige, daß ein in etwas krummgebogenes, und in seinem Hefft fest steckendes Messerlein, nebst dem Zeigefinger der linken Hand allen übrigen noch so künstlich gemachten Instrumenten deßwegen vorzuziehen seye, weilen man mit dem Finger die Theile beständig fühlen, und den Darm nicht verletzen kann, welches hingegen mit einer Sonde, besonders bey einer Hernia crurali, allwo bey fetten Personen dieselbe oft sehr tief in die Wunden muß gebracht werden, gar leicht geschehen dörfte; um nun dieses zu vermeiden, so stecket der Arzt den Zeigefinger seiner linken Hand, so tief als nöthig, in den Annulum oder unter das Ligamentum inguinale hinunter, führet auf demselben sein krummgebogenes Messerlein hinein, und durchschneidet den Annulum oder das Ligamentum so weit als es nöthig, daß die herausgetrettene Theile ungehindert wieder zurück in den Leib gebracht werden können; wenn dieses geschehen, so stecket er in die Oefnung einen von Leinewand und ausgezopften Fasern formirten, Pellote genannten, trockenen Knopf, füllet die Wunde mit trockenen Fasern und Läpplein wohl aus, leget einen drey- bis vierfachen Bauschen darüber, den er mit der so genannten T Binde oder einem gewöhnlichen Bruchband befestigen kann, welches bey dem Verband vor den Kranken und den Arzt viel bequemer als die Spica inguinalis ist, auch die Theile genugsam zurück hält, daß sie nicht wieder heraus tretten können; die ersten drey oder vier Tage werden nur die Bausche

abge-

abgewechselt, die Wunde aber so lange nicht verbunden, bis sich ein würkliches Eiter zeiget, sodann macht man frische Zasern oder Charpie, und aus solchen kleine Bourdonnets oder Plumaceaux zurecht, nimmt die in der Wunde ligende nebst dem Knopf behutsam heraus, bringet eine frische mit dem Unguento digestivo bestrichen wieder hinein, füllet die Wunde mit Bourdonnets aus, und leget die Bauschen und das Band darüber; auf diese Weise lässet man die Suppuration so lange fortgehen, bis die Wunde recht rein worden, alsdann ist eine Essentia balsamica oder der Balsamus Innocentii mit Charpie in die Wunde gebracht, am dienlichsten, wodurch sich selbige gemeiniglich in fünf oder sechs Wochen gänzlich zuheilen lässet; anbey muß man sonderlich in den ersten vier Tagen dem Entzündung- und Wundfieber innerlich mit dienlichen Arzneyen, äusserlich aber mit Aderlassen, warmen Ueberschlägen und Clystieren behörig begegnen, dem Kranken nichts als Hüner- oder Fleischbrüh geben, abgekochtes Wasser trinken, anbey auch ruhig ligen lassen; wenn sich dann diese Zufälle legen, so kann der Kranke auch kräfftige Speisen, Wein oder Bier, jedoch sparsam geniessen; nach vollendeter Cur muß man ihn das Bruchband noch Jahr und Tag lang tragen lassen, damit die Narbe desto fester, der neue Ausfall aber verhindert werde, und auf diese Art habe nachfolgende Kranke unter göttlichem Beystand von ihrer Beschwerlichkeit befreyet.

Ente

Enterocele incarcerata.

Erster Casus.

Bubonocele.

Im Jahr 1750. den 30sten Merz wurde zu *eines* hiesigen Sägmüllers Knecht berufen, welcher auf der linken Seite einen bereits sechs und dreyssig Stunden lang eingesperrten, und einem Hüner-Ey an Grösse gleichenden Leistenbruch hatte; da aber bereits Bäder, Aderlassen, Clystier und dergleichen vergeblich gebrauchet worden, sich auch das Erbrechen, schneller Puls, Bangigkeit nicht verlieren, der Kranke hingegen den ihme von dem Schnittarzt angerathenen Schnitt an sich vornehmen lassen wollte, so konnte um so weniger die Operation abrathen, indem sie noch das einzige Mittel war, dem Kranken das Leben zu retten, weßwegen selbige dem Schnittarzt als einem alten, und in verschiedenen Fällen glücklichen Practico gänzlich überlassen; allein so bald derselbe mit einem Scheermesser die auf dem Bruch ligende, und auf beyden Seiten in die Höhe gehobene Haut von aussen nach innen durchschnitten, und mit dem entdeckten Fett gleichfalls also verfahren, auch von dem Sacco hernioso und Annulo nichts wissen wollte, so wurde völlig überzeugt, daß er diese Operation niemal weder selbst verrichtet, noch verrichten gesehen hatte; indem sein ganzer Apparatus aus einem Federmesser und einem Scheermesser bestunde, so war mir bey solchen Umständen viel bänger als dem Kranken selbsten, welcher die über eine halbe Stunde lang daurende schmerzhaffte Operation ohne zu schreyen aushielte; sollte nun der Kranke nicht in augenscheinliche Lebensgefahr, der Schnittarzt nebst mir nicht in Verdrüßlichkeit kommen,

men, so musste Hand anlegen; wesswegen das Fett mit den Fingern zerrissen, den Sack allenthalben los gemacht, mit den Fingern in die Höhe gehoben, und mit dem Federmesser ein Loch in denselben geschnitten, worein den Zeigefinger meiner linken Hand geschoben, und mit einer Scheer gedachten Sack auf und unterwärts gänzlich aufgeschnitten, und dadurch das intestinum ileum entdecket, worinnen ein grosses und hartes Stück von Excrementen steckte, so mich verhindert, den Darm hinein in den Leib zu bringen, wesswegen den Annulum genugsam zu erweitern, an statt der Sonde den Zeigefinger meiner linken Hand gelind auf dem Darm in ihn hinein führte, mit meiner rechten aber das Federmesser behutsam auf eben diesen Finger gebracht, gegen der Linea alba gewendet, selbigen so weit als nöthig den Darm zurück zu bringen eröfnet, und das intestinum zurück geschoben habe, ohne den Sack zu unterbinden, indem selbigen in den Annulum geleget, die Pellote und trockene Charpie in die Wunde gebracht, und sodann mit Bauschen und Binde gehörig verwahret; worauf dem Kranken temperirende Arzneyen, und ein erweichendes Clystier verordnet, welches eine baldige Eröfnung gemacht; weilen keine üble Zufälle da waren, so ließ den Verband erst den dritten Tag hinwegnehmen, da sich allbereit ein ordentliches Eiter zeigte, welches auch unter Gebrauch des Unguenti digestivi so stark anhielte, daß der Kranke des Tages zweymal musste verbunden werden, wodurch die Wunde mit Fleisch angefüllet, und der Annulus davon gänzlich zugeschlossen wurde, die letzte vier Wochen brauchte man eine balsamische aus Aloe, Myrrhen und Spiritu vini bereitete Essenz, so die Wunde schön heilte, daß dieser Kranke glücklich von seinem Bett aufstehen, und durch Tragen eines Bandes wieder seinen Geschäfften abwarten könnte.

Dieses war der erste Casus, da ich diese Operation an einem Lebendigen wollte verrichten sehen, selbige aber, wider mein Vermuthen, selbsten verrichten musste; ich kann nicht läugnen, daß ich lange Zeit eine rechte Forcht dafür hatte, und verschiedene Personen unter Gebrauchung der gewöhnlichen Arzneymittel habe sterben lassen, welche doch durch den bey Zeiten verrichteten Schnitt sehr wohl hätten erhalten werden können; zu dem war mein Kopf mit lauter geflügelten Sonden, Bistouri caché, und dergleichen künstlich verfertigten Machinen dergestalten angefüllet, daß ich mich wol darüber hätte brennen lassen, daß man ohne solche diese Operation nicht glücklich verrichten könne, und ist mir die in Clarissimi Heisteri Institut. Chirurgiæ Part. II. Sect. V. Cap. CXVII. N. V. angeführte Methode Herrn D. Cypriani, mit dem auf dem Finger geführten Bistouri den Annulum zu eröfnen, allezeit unglaublich vorgekommen, bis endlich die Erfahrung mich das Gegentheil gelehret, und nachfolgende Casus völlig darvon überzeuget haben.

Zweyter Casus.

Hernia cruralis.

Im Jahr 1751. den 6ten September wurde zu eines alhiesigen Lehngutschers Frauen berufen, welche bereits 72. Jahr alt, und an einem in der rechten Seite ligenden eingesperrten Schenkelbruch bereits 48. Stunden lang grosse Schmerzen litte, weßwegen ihr äusserlich und innerlich die gewöhnliche Arzneyen verordnet wurden; weilen aber selbige keine Würkung gethan, das Erbrechen und übrige Beschwerlichkeiten anhielten, so wurde der Schnitt vorgeschlagen, welcher auch Abends um siben Uhr von

mir folgender massen vorgenommen wurde; es musste sich selbige so nahe als möglich an den Rand des Bettes legen, worauf die auf der Geschwulst befindliche Haut theils von mir, theils von einem Gehülfen mit der linken Hand in die Höhe gehoben, mit dem in der rechten Hand befindlichen geradem die Schneide aufwärts, den Rücken unterwärts gekehrten Bistouri auf einmal durchstochen und geschnitten wurde, wodurch eine ziemlich grosse Wunde entstunde, die aber doch sowol auf als unterwärts noch mehr musste erweitert werden, um die an Grösse einem Gansey gleichende Geschwulst völlig zu entdecken, worauf den an dem Fett der Haut hin und wieder festhangenden Sack mit der Hand völlig los machte, das daran befindliche Fett mit den Fingern gelind zerriß, und endlich den Sack eröfnete, worinnen ein grosser Theil von dem intestino ileo, das intestinum coecum, nebst seinem appendice vermiformi und eine Portion von dem colo lag, welche alle von den Winden ganz widernatürlich aufgetrieben gewesen, so daß mir weder das eine noch das andere durch gelindes Ziehen folgen wollte; bey diesen Umständen musste nothwendig das Ligamentum inguinale oder Poupartii entzwey schneiden, wozu die geflügelte von Silber gemachte Sonde gebrauchen wollte, die aber wegen heftiger Geschwulst der Gedärme nicht nützlich anbringen konnte, wann nicht damit die tiefligende und sehr gepresste Gedärme verletzet werden sollten, wesswegen den Zeigefinger unter das Ligamentum inguinale hinunter, und auf selbigen ein krummgebogenes Bistouri gebracht, womit das Ligamentum durchschnitten, und eine genugsame Oefnung gemacht habe; so bald dieses geschehen, konnte die Gedärme aus dem Leib heraus an mich ziehen, und die in der Geschwulst steckende Winde zertheilen, worauf die kleiner geworden

dene Gedärme ohne Schwierigkeit in den Leib gebracht, und die Wunde behörig verbunden habe; die Frau erholte sich bald wieder und gieng in der sechsten Woche an ihre Hausarbeit; dieses kann nicht mit Stillschweigen übergehen, daß sie, um eher geschnitten zu werden, auf Befragen ihres Alters 10. Jahr verläugnet, indem sie nur 62. Jahr angegeben, da sie 72. alt war, bey dem Schnitt selbsten das Wachslicht, damit ich desto besser sehen konnte, gehalten, mir zugesprochen ohne Forcht so tief als nöthig zu schneiden, und diese schmerzhafte 40. Minuten lang daurende Operation mit ungemeiner Standhaftigkeit ausgestanden habe.

Dritter Casus.

Hernia cruralis.

Im Jahr 1753. den 18ten Hornung wurde eines alhiesigen Holzhackers Weib mit grossen Leibsschmerzen, Erbrechen, Hitz und Frost überfallen, wesswegen darüber Rath ertheilen sollte; weilen nun von dem Mann vernommen, daß sie viele Jahr lang auf der rechten Seite einen Leibschaden, oder Herniam cruralem habe, woran selbige vor drey Jahren selbsten schon einmal in der Cur hatte, so verordnete ihr äusserlich Ueberschläge und Aderlassen, innerlich aber temperirende und Wind zertheilende Arzneyen, nebst nöthigen Clystieren; indessen wurden alle diese Mittel ohne Nutzen gebraucht, das Erbrechen, Hitz und Mattigkeit nahmen von Stunden zu Stunden überhand; der Stuhlgang war schon drey Tage lang verschlossen; die steinharte, einer Faust groß grosse Geschwulst mit der Hand in den Leib zu bringen war gänzlich unmöglich, bliebe also nichts als der Schnitt oder der Tod übrig; wesswegen

gen sich die zwey und fünfzig Jahr erlebte Kranke auf mein Vorstellen zu dem erstern entschlossen, der von mir den 19ten dieses Monats folgender massen verrichtet worden; nachdem selbige so nahe als möglich an den Rand des Bettes gebracht worden, so hebte mit meiner linken Hand auf einer Seite, indem auf der andern Seite mein Gehülfe gleiches thate, die über der Geschwulst ligende Haut in die Höhe, durchstoch und schnitte selbige mit einem geraden Bistouri, und machte dadurch eine ziemliche Wunde in die Haut, welche nach oben und unten über meinen hineingesteckten Finger noch mehrers erweiterte; sodann sonderte den Sack, nebst dem darüber ligenden häufigen Fett mit den Fingern behutsam ab, worauf gemeldten Sack mit den Fingern in die Höhe gehoben, eröfnet, und dadurch mehr als eine Viertelelle lang ausgetrettene Gedärme nebst dem Gekröse oder Mesocolo entdecket, welche alle dunkelroth und stark entzündet waren; ich bemühete mich selbige weiter heraus zu bringen, so aber nicht möglich, wesswegen den Zeigefinger meiner linken Hand auf dem herausgetrettenen Gedärme unter das Ligamentum inguinale hinunter steckte, auf selbigen das krumme Messer mit der rechten Hand hinein brachte, und damit das Ligament nebst den Musceln durchschnitte, und eine genugsame Oefnung machte, die mit Winden und Koth angefüllte Gedärme dadurch hinein zu schieben, so mir anfänglich ganz leicht angienge, nachdem aber die Kranke aus blosser Forcht ganz jämmerlich zu schreyen anfienge, so wurden selbige zum drittenmal wieder aus dem Leib heraus getrieben, bis ich endlich durch Drohen, die Kranke hülflos ligen zulassen, das Schreyen gestillet, und die Gedärme glücklich in den Leib gebracht habe; nachdem diese 50. Minuten lang daurende Operation vorbey, daurte das Erbrechen dannoch drey Tage lang fort, indem

Augsburg

alle Arzneyen, Brühen, ja welches fast unglaublich, fünf beygebrachte und mit dem Lorbeeröhl versetzte Clystiere, alle wieder zu dem Mund längstens in einer Stunde heraus gebrochen wurden, so daß man das heraus geworfene Lorbeeröhl deutlich riechen und sehen können; wie dann diese Kranke in den drey ersten Tagen nach der Operation wenigstens fünfzig Maas gallichter mit Wasser vermischter Materie erbrochen hatte; bey diesen Umständen, da der Bauch steinhart, Brennen unter dem Herzgrüblein, kalter Schweiß, die Wunde ganz trocken, und der Durst unersättlich war, so musste sie fast unter die Sterbende zählen; um alles aber ihr Leben zu retten anzuwenden, ließ ich ihr das Tobacksclystier beybringen, wovon sie in meiner Gegenwart anfänglich den Rauch währendem Clystieren heraus gerilpset, doch darauf einige Linderung verspüret hatte, indem das Erbrechen nachgelassen; weilen noch keine Oefnung kommen wollte, so wurde das Tobackclystier folgenden Tags nochmalen beygebracht, worauf die Oefnung erfolget, alle Zufälle nachgelassen, und die Kranke in siben Wochen völlig zu ihrer Gesundheit gelanget ist; wie sie dann durch Tragen eines Bruchbandes bis hieher ihre gewöhnliche Arbeiten wieder verrichtet, und sich ganz wohl dabey befindet.

Vierter Casus.

Bubonocele.

Im Jahr 1753. den 20sten May wurde zu einem alhiesigen 62jährigen Burger und Hucker berufen, welcher schon viele Jahre lang auf der rechten Seite einen Leistenbruch hatte, durch das getragene Bruchband seinen Geschäfften gleichwol abwarten konnte; als aber selbiger den 18ten dieses Monats eine

eine kleine sechs Stund von hier gelegene Reise vornehmen wollte, so bekam er bey dem Stuhlgang grosse Schmerzen, wodurch die Gedärme heraus kamen, wesswegen er sich noch in der kühlen Nacht auf einem Pferd hieher bringen lassen, auch seinen gewöhnlichen Chirurgum, Herrn Brand, darüber zu Rath gezogen, der alles angewendet, die ausgetrettene Gedärme wieder zurück zu bringen, da aber weder lindernde und eröfnende Arzneyen, nebst Clystieren und Aderlassen die gewünschte Würkung hatten, so entschloß sich der Kranke zu dem Schnitt, welcher von mir durch Eröfnung der Haut, Entdeckung des Sackes, und dessen Eröfnung, wodurch viel röthliches Wasser heraus gelaufen, wie auch Zerschneidung des Annuli und Zurückbringung der ausgetrettenen bereits dunkelrothen Gedärmen zwar glücklich vollzogen wurde, worauf der Kranke auch einige Linderung verspürte; allein da sich das Erbrechen, nebst dem Entzündungsfieber von neuem den folgenden Tag wieder zeigte, so konnten weder die Arzneyen, noch das Clystieren und Aderlassen, den innerlichen Brand, woran er den 23sten verschied, verhindern.

Epiplocele incarcerata.

Fünfter Casus.

Epiplocele cruralis.

Im Jahr 1752. den 28sten Julii wurde zu einer 58jährigen Soldatenwittib berufen, welche schon viele Jahr hindurch mit einem Schenkelbruch auf der rechten Seite geplaget war, jedoch durch Tragen eines Bandes ihren Geschäften ungehindert abwarten konnte, bis sie endlich das Band hinweg geleget, und bey einer Wasche einen Zuber aufheben

wollte, die Geschwulst wieder nebst Grimmen in dem Bauch verspüret, wesswegen ihr gewöhnlicher Chirurgus Herr Falck äusserlich Ueberschläge verordnet, auch die Geschwulst etlichmal zurück in den Leib zu bringen sich vergeblich bemühet hatte; da nun gleichfalls um Rath gefraget wurde, so habe ihr Pillen de Tartaro Schroederi verschrieben, welche allezeit über den andern Tag genommen eine Oefnung machten, wodurch aber die Geschwulst im geringsten nicht kleiner, sondern vielmehr das Grimmen stärker wurde, wozu sich auch ein schneller Puls nebst einem starken Durst gesellte, woraus nicht unbillich eine Epiplocelen incarceratam muthmasste; bey diesen Umständen war der Schnitt das beste Mittel diese Wittib zu retten, die sich hierzu auch gelassen entschloß; wesswegen die Haut gehörig eröfnet, das auf dem Sack ligende Fett mit den Fingern gelind abgesondert, den Sack behutsam aufgeschnitten, und von dem eingesperrten Netz ein Stück so groß als ein Entenen gefunden, welches bereits zu faulen angefangen, auch unfehlbar mehrere Beschwerlichkeit würde verursachet haben, wenn die Oefnung nicht noch in Zeiten geschehen wäre; nachdem das Ligamentum inguinale um die Strangulation des Netzes gänzlich zu haben durchschnitten, so unterbunde mit einem doppelten und gewixten Zwirnfaden, so nahe als es möglich, an dem Ligamento das verdorbene Netz, und schnitt selbiges mit der Scheere hinweg, die Wunde füllte mit trockener Charpie aus, und verband selbige gewöhnlicher massen; der Faden bliebe bis in die fünfte Woche in der Wunde hangen, ehe er los wurde, worauf sich selbige vierzehen Tag darauf gänzlich geschlossen, und diese Kranke glücklich geheilet wurde.

Sechster Casus.

Epiplocele cruralis.

Im Jahr 1752. den 18ten Weinmonat wurde zu einer 72jährigen Wollenweberin berufen, welche auf der linken Seite schon viele Jahre eine Geschwulst, so groß als ein Hüner-Ey hatte, so ihr keinen Schmerzen verursachte, und sich leichtlich wieder in den Leib hinein bringen ließ, dermalen aber ihr Schmerzen machte, und nicht wieder konnte zurück in den Leib gebracht werden, weilen nun äusserlich etliche Tage lang Ueberschläge ohne Nutzen gebraucht, so nahm mit Einwilligung ihres Ordinarii Herrn D. Martin Geigers den Schnitt vor, und entdeckte das herausgetrettene, und bereits zu faulen angefangene Netz, welches ohne zu unterbinden abgeschnitten, das Ligamentum inguinale eröfnet, die Wunde mit Charpie ausgefüllet und gehörig verbunden; die Kranke befande sich ganz wohl, und wurde mit fünf Wochen glücklich geheilet.

Sibenter Casus.

Epiplocele.

Im Jahr 1752. den 27sten August wurde zu einer 58jährigen Fuhrmannin berufen, welche acht Tage zuvor ein starkes Laxier zu sich genommen, worauf sie sich fünfzehenmal heftig erbrechen müssen, anbey aber in der rechten Seite eine harte Geschwulst wie ein Tauben-Ey groß verspürte, so die ersten drey Tage nicht schmerzhaft, nachgehends aber zu brennen und wehe zu thun angefangen, weßwegen äusserlich warme Tücher übergeleget wurden; weilen die Kranke eine schnelle Puls und Grimmen hatte, die in der

rechten Seite ligende Geschwulst hart, und nicht in den Leib zurück zu bringen war, so verordnete nebst innerlichen Mitteln eine Aderlässe am Arm, ließ auch ein Clystier beybringen, jedoch ohne den geringsten Nutzen; bey diesen Umständen konnte ich mir wohl vorstellen, daß der Schnitt das beste Hülfsmittel seye, welches derohalben angerathen, allein weder die Kranke noch die Umstehende wollten sich hierzu entschliessen, sondern man brauchte Ueberschläge und dergleichen Hausmittel bis auf den 29sten dieses Monats fort, da ich sodann den Schnitt vorzunehmen Abends nach 10. Uhr berufen wurde; die Haut an der Geschwulst war von dem vielen Ueberschlagen ganz roth und entzündet, und an der Geschwulst selbsten, so etwas linders als vor zweyen Tagen war, verspürte einiges schwapplen, wodurch ich zu glauben bewogen wurde, daß es die Urinblase seyn möchte, welche zugleich mit in die Geschwulst getretten; allein dieser Irrthum zeigte sich alsobald nach Durchschneidung der Haut, indem mir häufig eine stinkende Materie entgegen flosse, welche vorhero vor den in der Blase steckenden Urin gehalten; nachdem selbige wohl ausgelaufen, so wurde die Wunde gehörig verbunden; die ersten fünf Tage nach dem Schnitt waren leidentlich, bis sich den sechsten auf vorhergegangenen Frost ein dreytägiges hitziges Gallenfieber anmeldete, dem mit nöthigen Arzneyen begegnet wurde; der beschwerlichste Zufall war ein fast unauslöschlicher Durst, indem die Kranke fünf bis sechs Maas in dem Anfall des Fiebers getrunken; wodurch dann nothwendiger Weise die Gedärme stark ausgedehnet, und vor die Wunde getrieben wurden; da auch zu gleicher Zeit das an dem Grimmdarm hangende und von der Fäulung ergriffene Netz die Tunicas des Darms mit angegriffen, und in dessen Substanz ebenfalls eine Fäulung erwecket hatte,

so erfolgte den zwölften Tag nach dem Schnitt in selbigem eine Oefnung, woraus das getrunkene Wasser nebst dem Stuhlgang häufig heraus flosse, der natürliche Stuhlgang aber sechs Wochen lang ausblieb; während dieser Zeit wurde das Fieber durch Gebrauch des Corticis Peruviani völlig gehoben, und die öfters gegebene Clystier beförderten den Stuhlgang wieder ordentlich, indessen blieb in dem Darm eine kleine Oefnung, so groß als eine Erbse übrig, welche sich auf keine Weise schliessen will, und wodurch bisweilen ein wenig von dem Stuhlgang heraus fliesset, wobey die Kranke doch ihren Geschäfften abwarten kann, und sich so lang gedulten muß, bis mit der Zeit sich auch diese Oefnung schliessen wird; wie mir selbsten ein Exempel von einem 82jährigen Mann bekannt ist, bey dem eine eingesperrte Bubono-Enterocele aufgebrochen, und zwey Jahr lang offen geblieben ist, da sich endlich die Wunde selbst geschlossen hatte; daß aber ein guter Theil von dem Darm ohne Lebensgefahr abfaulen könne, solches bezeiget die Speciminis academici loco unter dem Praesidio des nunmehro in GOtt ruhenden berühmten Herrn Professoris Mauchard von Philipp. Sigismund. Palm beschriebene, und zu Tübingen den 20sten Merz 1748. gedruckt herausgegebene Dissertation Epiplo-Enterocele cruralis, incarcerata, sphacelata, cum deperditione notabili substantiæ intestini sponte separati, feliciter curata, alvo naturali restituta, welche wohl verdienet gelesen zu werden.

Achter Casus.

Epiplocele.

Im Jahr 1753. den 4ten Junii wurde zu einer, in dem Dorf Steppach wohnenden, vierzigjährigen Bäurin berufen, welche schon etliche Jahr lang auf der rechten Seite eine Geschwulst so groß als ein Gansey hatte, die sie eben nicht sonderlich achtete, auch desswegen keinen Rath suchte, bis daß endlich selbige Schmerzen verursachte, da sie dann äusserlich und innerliche Mittel, obwolen ohne Nutzen, gebrauchte, und weilen darauf die Geschwulst sich gegen dem Schambein von selbsten eröfnete, und hierdurch der Stuhlgang, obwolen ziemlich dinn, heraus floß, so wusste nebst dem gegenwärtigen Chirurgo, Herrn Werner, zu Heilung dieser Beschwerlichkeit kein besser Mittel als den Schnitt anzurathen, welcher auch mit Einwilligung beyder Eheleute von mir vorgenommen wurde; die grössese Arbeit machte mir die Eröfnung der Haut, welche mit dem Fett umwachsen ganz unbiegsam war, und mit den Fingern nicht wohl in die Höhe gehoben werden konnte; den Schnitt von aussen nach innen zu machen kam mir wegen leichter Verletzung des Darms nicht sicher genug vor, wesswegen die hohle Sonde in die von selbsten gekommene Oefnung steckte, und mit dem darein gebrachten Incisionmesser die Haut, so viel ich konnte, aufgeschnitten, worauf meinen Finger unter selbige gebracht, um damit die Oefnung zu vergrössern, und die Geschwulst gänzlich zu entdecken, welche allein aus einem unter dem Ligamento inguinali heraus getrettenen, und in dem Sacco hernioso eingeschlossenen Stück des Netzes, ohne daß der Darm damit ausgetretten, bestunde, indem selbiger inwendig an dem Ligament war, und eine

kleine

kleine Oefnung wie ein Stecknadelkopf hatte; bey diesen Umständen lösete das fast scirrhose Theil des Netzes von den benachbarten Theilen mit den Fingern gelind ab, schnitt ohne zu unterbinden, so hier wegen der breiten Geschwulst nicht wohl angieng, das meiste hievon hinweg, füllte die Wunde mit trockener Charpie aus, und ließ die Kranke gehörig verbinden, da dann die sechs Wochen lang daurende Cur ohne sonderliche Zufälle vorbey gieng, die Wunde des Darms nebst der Haut auf das beste zugeheilet, und die Bäurin von ihrer Beschwerlichkeit frey wurde.

Schliesslich habe noch einen innerlichen eingesperrten Bruch, oder Herniam incarceratam internam zu berühren, welche mir bey eines hiesigen Wundarzts Frauen vorgekommen, so den 16ten Herbstmonat 1753. mit heftigem Erbrechen, Grimmen, Hitz und Frost, in dem neun und dreyssigsten Jahr ihres Alters überfallen wurde; weilen ihr bereits in dem vorigen Jahr in der ersten Kindbett bey einer in regione hypogastrica ligenden, und von mir damalen wegen der Härte vor ein Steatoma gehaltenen Geschwulst inn- und äusserlich gedienet, daß sie ihrer Meynung nach ganz gesund, und bald darauf wieder schwanger wurde, auch würklich in dem fünften Monat schwanger war, so suchte dem Erbrechen durch zertheilende Clystier und innerliche Mittel zu wehren, auch die vier und zwanzig Stunden lang ausgebliebene Oefnung zu befördern; da aber die Clystier niemalen tief genug in den Mastdarm gebracht werden konnten, sondern währender Applicirung wieder ohne Nutzen heraus geflossen sind, so ließ den 20sten dieses gleichfalls das Tobackclystier beybringen, wodurch die Oefnung, und eine bis auf den 24sten gedachten Monats daurende Linderung

erfolget, welche einige Hoffnung zu gänzlicher Genesung machte; allein es wurde die gute Frau an dem Mittag von neuem wieder mit so heftigem Erbrechen, grossem Durst, Mattigkeit, kaltem Schweiß, und unterbrochenem Puls angegriffen, daß selbige aller angewandten Mittel ungeacht den 25sten gegen Tag verschieden ist. Um die eigentliche Ursache dieser schnellen Veränderung recht einzusehen, wurde selbige von Herrn Zigmann, Barbier und Wundarzt alhier, in meiner Gegenwart eröfnet, da wir oben auf dem Fundo uteri, oder Grund der Gebährmutter, welche nicht rund, sondern von dem daran hangenden Gewächs in die Breite gedrücket war, ein Steatoma so groß als ein neugebohrner Kindeskopf fest aufsitzend angetroffen, woran die vordere oder nach dem Bauch der Verstorbenen gekehrte Fläche dieses Gewächses frisch und ohne Entzündung, die gegen dem Rücken gewendete hingegen nicht allein mit dem inteſtino, colo, ileo und recto durch fettigte Anhänge verwachsen, sondern auch entzündet und brandig gewesen; und da diese Gedärme durch die Schwere des Gewächses dergestalten gegen das Os ileum und Os ſacrum bey zunehmender Schwangerschaft gepresset worden, daß weder die Winde, noch der Stuhlgang hinaus kommen konnten, so musste endlich der Brand in den Gedärmen nebst dem Tod erfolgen, welcher durch das in der Mutter gelegene Kind nicht wenig befördert worden, indem selbiges das Gewächs hinterwärts gedrückt, und zu Einsperrung und Entzündung der Gedärme sehr vieles beygetragen hat.

Aus Angeführtem könnte noch verschiedene Erinnerungen ziehen, die ich Kürze wegen übergehen muß; nur will dieses noch anführen, daß die eingesperrten Brüche mit den widernatürlichen Geburten

hierin-

hierinnen übereinkommen, daß selbige durch langes Warten desto gefährlicher, ja wohl endlich tödlich werden, folglich die Operation sodann die Schuld des üblen Ergehens tragen muß, so doch von dem langen Warten einig und allein herkommet; nicht weniger ist merkwürdig, was der berühmte Herr Professor Heister in seinen Institution. Chirurgiae P. II. Sect. V. Cap. CXVII. de Hernia inguinali incarcerata meldet, daß er niemalen in diesem Casu das Messer zu gebrauchen nöthig gehabt, sondern ihn mit dem Tobacksclystier allezeit glücklich geheilet habe; es muß also dieser glückliche und berühmte Practicus weder eine Epiplocelen incarceratam, noch eine mit vielem Unrath angefüllte Enterocelen unter Handen bekommen haben; dann bey einer Epiplocele incarcerata hilft das Clystieren nichts, weilen dadurch das ausgefallene Netz nicht wieder in den Leib hinein kommet, und bey einer Enterocele thut das Clystieren vornehmlich alsdann gute Dienste, wenn die ausgetrettene Gedärme mit Winden angefüllet sind, da hingegen der verhärtete Unrath sich dadurch nicht allezeit erweichen lässt; will man mit Clystieren und äusserlichen Mitteln lange anhalten, und so dann erst den Bruch reponiren, so kann gar leicht der ausgetrettene Darm zerberſten, der Unrath sich zwischen der Haut ausbreiten, und den Arzt verführen, daß er glaubet, er habe einen solchen Bruch würklich reponiret; leget er nun den neuen Ausfall zu verhindern ein Bruchband auf, so wird der ausser dem Annulo hangende Darm gedrücket, und der Tod dadurch befördert; wie mir hievon selbsten ein Casus bekannt ist, auch dergleichen bey verschiedenen Autoribus angemerket werden.

Ende des Anhangs.

Staatsbibliothek Augsburg

S
Med.
Widenman
(1738
D
K

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Deisch, Johann Andreas

D. Johann Andreas Deisch Eines löblichen Collegii medici des Heil. Röm. Reichs Stadt Augsburg Mitglied, wie auch zu dem Examen der Wundärzte oberherrlich verordneten Medici Kurze, und in der Erfahrung gegründete Abhandlung, daß weder die Wendung, noch englische Zange in allen Geburtsfä llen vor Mutter und Kind sicher gebrauchet, noch dadurch die scharfe

Augsburg 1754

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 4858#(Beibd. 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11270127-1
VD18 15298078-ddd